

Bei dieser Arbeit handelt es sich um eine Wissenschaftliche Hausarbeit, die an der Universität Kassel angefertigt wurde. Die hier veröffentlichte Version kann von der als Prüfungsleistung eingereichten Version geringfügig abweichen. Weitere Wissenschaftliche Hausarbeiten finden Sie hier: <https://kobra.bibliothek.uni-kassel.de/handle/urn:nbn:de:hebis:34-2011040837235>

Diese Arbeit wurde mit organisatorischer Unterstützung des Zentrums für Lehrerbildung der Universität Kassel veröffentlicht. Informationen zum ZLB finden Sie unter folgendem Link:

www.uni-kassel.de/zlb

Der Einfluss von Lobbygruppen über den Einsatz von Schulmaterialien im Politikunterricht

Eine Analyse von Unterrichtsmaterialien

MASTERARBEIT

zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Education

Eingereicht von: Andreas Klein

am: 04.05.2015

Erstgutachter: Prof. Dr. Bernd Overwien

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	I
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	III
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	IV
1 EINLEITUNG	5
2 LOBBYISMUS AN SCHULEN	8
2.1 WAS IST LOBBYISMUS?.....	8
2.2. <i>Lobbyismus in Deutschland</i>	12
2.3 LOBBYISMUS AN SCHULEN.....	17
2.3.1 <i>Gründe für Lobbyisten an Schulen aktiv zu werden</i>	17
2.3.2 <i>Sponsoring, Werbung und Kooperationen</i>	21
2.3.3 <i>Weitere Arten der Einflussnahme</i>	22
2.3.4 <i>Gesetzliche Bestimmungen</i>	25
2.3.5 <i>Maßnahmen gegen die Einflussnahme</i>	26
3 DIE ROLLE UND VON UNTERRICHTSMATERIALIEN	28
3.1 ARBEITSBLATT.....	28
3.2 STATISTIK/ SCHAUBILD.....	29
3.3 ZEITSCHRIFTEN- UND ZEITUNGSARTIKEL.....	29
3.4 BILDER, FOTOS UND VIDEOS.....	30
3.5 KARIKATUREN.....	30
4 ANALYSEKRITERIEN	31
4.1 BEUTELSBACHER KONSENS.....	31
4.2 TRANSPARENZ BEI UNTERRICHTSMATERIALIEN.....	33
4.3 KRITERIENKATALOG FÜR DEN BEURTEILUNGSLEITFADEN.....	34
5 DER MINDESTLOHN	37
5.1 DER MINDESTLOHN IN DEUTSCHLAND.....	37
5.1.1 <i>Umsetzung des Mindestlohns in Deutschland</i>	37
5.1.2 <i>Die Höhe des Mindestlohns</i>	39
5.1.3 <i>Atypische Beschäftigungsverhältnisse und der deutsche Niedriglohnsektor</i>	41
5.1.4 <i>Positionen in der Mindestlohndebatte</i>	44
5.1.5 <i>Pro- und Contra-Argumente in der Mindestlohndebatte</i>	46
5.2 WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE PERSPEKTIVE.....	48
5.2.1 <i>Theoretische Modelle</i>	48
5.2.2 <i>Ergebnisse zu empirischen Mindestlohnstudien</i>	49
6 SCHULMATERIALIEN ANALYSE	54
6.1 <i>Arbeitnehmernahe Anbieter: Böckler Schule</i>	54
6.2 <i>Arbeitgebernahe Anbieter: Wirtschaft und Schule</i>	60
6.3 <i>Öffentliche Anbieter: Bundeszentrale für politische Bildung</i>	68
7. FAZIT	74
LITERATURVERZEICHNIS	78

ANHANG	91
EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG	106

Abkürzungsverzeichnis

BpB	Bundeszentrale für politische Bildung
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDT	Financial Times Deutschland
GMBI	Gemeinsames Ministerialblatt
HBS	Hans-Böckler-Stiftung
IAQ	Institut für Arbeit und Qualität
IDW	Institut der deutschen Wirtschaft Köln
IÖB	Institut für Ökonomische Bildung
INSM	Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft
KMK	Kultusministerkonferenz
LuL	Lehrerinnen und Lehrer
NAV	Normalarbeitsverhältnis
NGO	Nicht-Regierungs-Organisation
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SuS	Schülerinnen und Schüler
TI	Transparency International
ver.di	Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft
WSI	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Maßstäbe für einen Mindestlohn.....	41
Abbildung 2 Zahl und Anteil der Beschäftigten nach Stundenlohnstufen, Deutschland gesamt sowie West- und Ostdeutschland nach IAQ Berechnungen (SOEP) 2012.....	44

1 Einleitung

Lobbyisten versuchen vermehrt Einfluss auf Schulen auszuüben. So berichtete das ZDF in seinem Magazin „frontal21“¹ darüber, wie Wirtschaftslobbyisten sich an Schulen engagieren. Diese versuchen Inhalte zu setzen und damit den Unterricht nachhaltig zu beeinflussen. So fordert beispielsweise das wirtschaftsnahe Institut für Ökonomische Bildung (IÖB) ein eigenständiges Unterrichtsfach „Wirtschaft“, um die vermeintlichen „[Wissens]lücke der Allgemeinbildung“ der Schülerinnen und Schüler (SuS) zu schließen (vgl. IÖB o.J., S. 16).² Kritiker befürchten hingegen, dass ein Unterrichtsfach „Wirtschaft“ ein Fach sein wird, in dem ökonomische Themengebiete einseitig behandelt werden (vgl. Hedtke 2011, S. 14). Dies ist nur ein Beispiel, wie eine Lobbygruppe versucht, die eigenen Interessen im Bildungssektor mit Hilfe der Politik durchzusetzen. Lobbyismus in der Schule besitzt aber noch weitere Instrumente um Einfluss auszuüben.

Diese Arbeit setzt sich mit kostenlos zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien Dritter, als ein mögliches Instrument der Einflussnahme, auseinander. Es wird untersucht, inwiefern angebotene Materialien einen manipulativen Charakter besitzen und wie transparent die Herausgeber auftreten. Dabei werden exemplarisch von drei unterschiedlichen Anbietern Unterrichtsmaterialien recherchiert, analysiert und anhand eines zuvor erstellten Beurteilungsleitfadens bewertet. Dies geschieht unter der Berücksichtigung des eigenen Anspruchs der Anbieter.

Der thematische Schwerpunkt wird auf das Thema *Mindestlohn* gelegt, da diese Thematik sehr aktuell ist und immer wieder zu kontroversen Debatten in der Öffentlichkeit führt. Um eine Vielfalt an Positionen darzustellen, wird zur Analyse jeweils ein Anbieter aus dem arbeitnehmernahen, arbeitgebernahen und öffentlichen Lager ausgewählt. Das Themengebiet ist eines der wenigen, bei dem es zu einer Materialangebotsüberschneidung von allen drei Anbietern kommt.

Um der Forschungsfrage nachzugehen, wurde zahlreiche Fachliteratur gesichtet. Die verwendete Literatur bildet einen Teil daraus und soll exemplarisch dafür stehen. Infolge der großen Themenbreite können viele Themenbereiche hier nur angeschnitten und

¹ Sendung vom 30. April, „Schüler unter Einfluss – Lobbyisten im Klassenzimmer“, online abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=AU9pQ22oMUK>, Abruf 10.04.2015

² Eine kritische Stellungnahme des IÖB zum ZDF-Beitrag findet sich unter http://www.ioeb.de/sites/default/files/pdf/Frontal21_Stellungnahme%20I%C3%96B.pdf, Abruf 23.04.2015

nicht ausführlich bearbeitet werden. Beim Themenschwerpunkt Lobbyismus gab es zum Teil nur eine beschränkte Auswahl an Literatur. Aufgrund der Aktualität und der teilweise schwierigen Literaturlage ist die mediale Berichterstattung eine wichtige Quelle. Investigativ tätige Formate haben in Internetquellen, TV-Beiträgen und Zeitungsartikeln wichtige Informationen zum Thema Lobbying geliefert (vgl. Speth 2014, S. 7).³

Da es keinen einheitlichen Lobbyismusbegriff gibt, wird zu Beginn dieser Arbeit Lobbyismus in Kapitel 2 näher definiert und zu anderen Begriffen abgegrenzt. Dabei wird die Wirkungsweise des Lobbyismus auf und innerhalb der Politik beschrieben und die aktuelle Situation in Deutschland beleuchtet. Im zweiten Teil dieses Kapitels wird die Lobbytätigkeit an Schulen näher betrachtet. Dabei liegt das Augenmerk darauf, welche Gründe und Möglichkeiten Lobbyisten haben, um in der Schule Einfluss zu nehmen. Mögliche gesetzliche und schulische Gegenmaßnahmen werden am Ende des Kapitels aufgezeigt.

Das dritte Kapitel untersucht die Rolle von Unterrichtsmaterialien in der Schule. Dabei geht es speziell um Arbeitsblätter im Politikunterricht und hierzu verwendeten Bestandteile. Bei den beschriebenen Medien wird eine Vorauswahl getroffen, die sich an den zu untersuchenden Unterrichtsmaterialien ausrichtet.

Ein Beurteilungsleitfaden für die Unterrichtsmaterialien wird im dritten Kapitel erstellt. Der Leitfaden basiert auf dem Beutelsbacher Konsens. Zudem lehnt sich am Transparenz-Kodex der Deutschen Vereinigung für politische Bildung (DVPB) und dem Materialkompass der Bundeszentrale für Verbraucherbildung an und wird um einige zusätzliche Aspekte in dieser Arbeit ergänzt.

Im fünften Kapitel wird das Thema *Mindestlohn* näher betrachtet. Das Kapitel geht auf die Bestimmungen des Mindestlohns in Deutschland ein sowie die Gründe, warum dieser eingeführt wurde. Des Weiteren werden die Argumente und Standpunkte der Akteure gegenübergestellt. Schließlich wird der Mindestlohn noch aus der wirtschaftswissenschaftlichen theoretischen und der empirischen Perspektive beleuchtet.

Die Analyse einer Auswahl von Schulmaterialien von arbeitgebernahen, arbeitnehmernahen und öffentlichen Anbietern wird im sechsten Kapitel untersucht. Hierfür wird auf den Beurteilungsleitfaden aus Kapitel 4 zurückgegriffen.

³ In den Leitmedien (u.a. ARD, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Die Zeit, SPIEGEL) gibt es regelmäßig Beiträge zum Thema Lobbying.

Im letzten Kapitel erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit der gesamten Arbeit und es werden weitere Forschungsfragen für die Zukunft aufgeworfen.

2 Lobbyismus an Schulen

„Es bedarf keiner weiteren Beweise, um zu erkennen, wie sehr die Demokratie durch das Ausspielen und Durchsetzen von Machtpositionen gefährdet ist. [...] Das Problem der Einordnung der organisierten Gruppeninteressen in das Gesamtgefüge von Volk und Staat ist jedenfalls noch lange nicht befriedigend gelöst.“

(Ludwig Erhard, Deutscher Wirtschaftsminister und Bundeskanzler, 1957)

Dieses Kapitel bestimmt zu Beginn den Begriff des *Lobbyismus* und erläutert die Wirkungsweise des Lobbyismus auf die Politik. Dabei wird auf die aktuelle Lage des Lobbyismus in Deutschland eingegangen. Im zweiten Abschnitt werden verschiedenen Formen des Lobbyismus in der Schule näher beleuchtet. Es wird der Frage nachgegangen, warum es für Lobbyisten interessant ist sich an Schulen zu engagieren. Abschließend wird die gesetzliche Lage zum Thema Lobbyismus an Schulen und die Rahmenbedingungen der KMK beleuchtet um am Ende schulische Gegenmaßnahmen gegen die Einflussnahme kurz zu skizzieren.

2.1 Was ist Lobbyismus?

Der Begriff *Lobbyismus* kommt aus dem Englischen und geht ursprünglich auf den Vorraum eines Plenarsaals, der Lobby, zurück. Dort versuchten Vertreter von Interessengruppen, Verbänden, Unternehmen und anderen Organisationen durch persönliche Gespräche mit Parlamentariern Einfluss auszuüben. Von diesen Gesprächen bekam die Öffentlichkeit nur wenig mit, da sie im Geheimen stattfanden. Lobbyismus hat in Deutschland einen schlechten Ruf und wird oftmals mit heimlicher Macht von starken Interessen assoziiert. Hier befindet sich eine Grauzone zwischen einer legitimen demokratischen Interessenvertretung und einer undemokratischer Einflussnahme von Dritten. Dies kann bis hin zur Patronage und Korruption führen (vgl. Leif/ Speth 2003, S. 9; vgl. Lösche 2007, S. 20; vgl. Marschall 2014, S. 68 f.).

Lobbying wird von Personen betrieben, die mit dem eigentlichen Entscheidungsprozess nichts zu tun haben. Die Zielgruppe der Lobbyisten bildet insbesondere die Bundesregierung, die Länderregierungen, die Europäische Kommission, das Europäische Parla-

ment, Ministerialbeamte, Institutionen und Oppositionsfraktionen (vgl. Leif/ Speth 2006a, S. 13). Doch was ist nun Lobbying? Es gibt eine große Anzahl von Definitionsversuchen. Ich verwende in der Arbeit die Lobbyismus Definition von Transparency International (TI), dabei ist

„Lobbying [...] jede Form der direkten oder indirekten Kommunikation mit Amtsträgern, politischen Entscheidern oder Repräsentanten mit dem Ziel, politische Entscheidungen zu beeinflussen. Diese Kommunikation wird direkt oder im Auftrag von organisierten Gruppen ausgeführt“ (Speth 2014, S. 6).

Diese organisierten Gruppen haben unterschiedliche Interessen in der Politik. Kommen viele gleiche oder ähnliche politische, soziale, ökonomische, religiöse, kulturelle, ökologische oder andere Interessen zusammen, bündeln sich die Interessen und gründen eine Interessengruppe. Je moderner eine Gesellschaft ist, desto mehr Interessengruppen gibt es. Diese vertreten ihr gemeinsames Interesse gegenüber der Politik, aber auch gegenüber konkurrierender Interessengruppen. Es wird zwischen privaten Gruppen, die ihre eigenen Interessen verfolgen, wie beispielsweise Wirtschaftsverbänden, Arbeitnehmerverbänden, Unternehmen und öffentlichen Interessengruppen wie Verbrauchern, Kindern, Rentnern usw. unterschieden. Zwischen diesen beiden Interessengruppen gibt es ein Ungleichgewicht der Macht. Private Interessen sind traditionell besser vertreten, da diese besser organisiert sind und mehr Ressourcen zur Verfügung haben. Öffentliche Interessengruppen können ihr Interesse oftmals nur schwer artikulieren. Daraus kann ein gesellschaftspolitisches Legitimationsdefizit entstehen, da private Interessengruppen nicht die öffentlichen Interessen vertreten und nicht dem Gemeinwohl verpflichtet sind (vgl. Speth 2005, S. 188 ff., vgl. Speth 2006, S. 12 f.).

Für den Begriff *organisierte Interessen* gibt es in der Wissenschaft verschiedene Bezeichnungen. Im Deutschen herrschen vornehmlich die neutralen Bezeichnungen wie *Interessengruppen*, *Interessenverbände*, *Interessenorganisationen* oder aus dem Englischen die eher negativ besetzten Bezeichnungen wie *Lobby* oder *interest group* (vgl. Sebaldt/ Straßner 2004, S. 19 f.). Das Gründen von Interessengruppen macht Lobbying erst möglich. Zwischen Lobbying und Interessenvertretung muss allerdings differenziert werden. Peter Köppl unterscheidet die beiden Begrifflichkeiten wie folgt:

„Lobbying beschreibt die Tatsache, dass ein Einzelinteresse im Gegensatz zu Interessenverbänden nicht die permanente Vertretung und Wahrnehmung von Werten, Ideologien und Interessen verfolgt, sondern die punktuelle Beeinflussung anstrebt. [...] Lobbying und Interessenvertretung existieren parallel und haben geteilte Aufgaben. Lobbying artikuliert einzelne konkrete Interes-

sen und Forderungen gegenüber den Entscheidungsträgern. Interessenvertretung hingegen sorgt für die andauernde, gesamtgesellschaftlich relevante Vertretung bestimmter Interessen, sowohl verbandsintern als auch gegenüber dem politischen System“ (Köppl 2000, S. 120).

Leif und Speth differenzieren die beiden Begriffe hingegen anders. Interessenvertretung sei vage und unspezifisch und gelte als eine Vertretung der eigenen Interessen im politischen Raum. Werte und Ideologien werden dargestellt. Lobbyismus ist allerdings mehr als nur Interessenvertretung. Das Lobbying zielt direkt auf Beeinflussung oder Verhinderung von Projekten ab und hat einen Projektcharakter. „Lobbying erfolgt punktuell, während Interessenvertretung permanent geschieht“ (Leif/ Speth 2006a, S. 14).

Iris Wehrmann widerspricht diesen Ansätzen. Sie findet eine Differenzierung der beiden Begriffe wenig sinnvoll. Für sie gehören die beiden Begriffe zusammen, da ein punktuelles Eingreifen ohne eine langfristige soziale Beziehung kaum möglich ist. Umgekehrt ist dies genauso der Fall. Eine langfristige Vertretung von Anliegen ist ohne eine permanente Präzisierung von Anliegen nicht möglich. Daher kann auch nicht gesagt werden, dass Verbände für die Interessenvertretung und Unternehmen für das Lobbying stehen (vgl. Wehrmann 2007, S. 40). Begriffe wie Interessenvertretung und Lobbying werden oftmals mit dem Begriff Lobbyismus gleichgesetzt. Der Begriff sollte aber für eine „mögliche neue Qualität des Systems der Interessenvermittlung insgesamt, die sich von pluralistischen und korporatistischen Formen der Interessenvermittlung unterscheidet“ (ebd., S. 40) stehen.

Lobbying wird aus unterschiedlichen Gründen betrieben. Für Unternehmen und Organisationen kann sich dies sehr lohnen. Die Politik setzt mit ihren Gesetzen und Verordnungen die Rahmenbedingungen für das Handeln und somit auch für den wirtschaftlichen Erfolg. Dieser hängt zum einen selbst von der Organisation ab, aber eben auch von politischen inhaltlichen Entscheidungen. Setzt Lobbyismus hier ein, kann ein Teil des wirtschaftlichen Erfolgs dort generiert werden (vgl. Leif/ Speth 2006a, S. 39 f.).

Um ihre Ziele zu erreichen, setzen Lobbyisten verschiedene Instrumente zu bestimmten Phasen im politischen Prozess ein. Werden politische Entscheidungen getroffen, durchlaufen sie einen Prozess mit mehreren Phasen. In der ersten Phase geht es um die Benennung eines Problems. In der zweiten Phase, dem Agenda-Setting, versuchen Lobbyisten ein bestimmtes Thema auf die politische Tagesordnung zu setzen. In der dritten Phase geht es um die Ausarbeitung eines politischen Programms. Hier wird oftmals versucht bereits während der Entstehung des Gesetzesvorhabens Einfluss zu nehmen.

Das Lobbying reicht hier von leichten Abänderungen im Entwurf bis hin zur Erstellung von ganzen Entwürfen für die Ministerien. In der vierten Phase fällt die Entscheidung über das Projekt und in der fünften Phase geht es um die Umsetzung der Politik. Die Ergebnisse der Politik liegen dann in der sechsten Phase vor und werden in der siebten Phase angepasst und verändert. Für Lobbyisten sind die ersten drei Phasen wichtig, da es hier den größten Handlungsspielraum gibt. Es können Themen und Entscheidungen gesetzt, verhindert oder verzögert werden (vgl. ebd., S. 19 ff.).

Um die verschiedenen Phasen zu beeinflussen, stehen den Lobbyisten viele Instrumente zur Verfügung. Die bedeutendsten Instrumente sind die Informationsbeschaffung, der Informationsaustausch sowie die Kontaktpflege. Nach Leif/ Speth sind Informationen die Währung der Lobbyisten, die zu Tauschgeschäften genutzt werden. So sammeln und bereiten Lobbyisten Informationen auf - wie beispielsweise Grundsatzpapiere, statistisches Zahlenmaterial, Argumentationshilfen - um sie an entscheidenden Stellen zu platzieren. Dabei ist ein informelles Vorgehen, „dass nicht öffentlich ist und nicht im Scheinwerferlicht der massenmedialen Öffentlichkeit stattfindet“ (Köppel 2005, S. 194) wichtig. Der Informationsfluss geht in beide Richtungen. Ministerialbürokratie und Politik sind aber auch auf Informationen angewiesen. Diese Informationsnetzwerke sind oftmals über Jahre durch persönliche Kontaktnetzwerke gewachsen. Die Kontaktpflege ist daher überaus wichtig. Die Bedeutung des Netzwerkes wird immer wieder sichtbar, wenn Politiker oder Ministerialbeamte nach ihrer politischen Karriere in die Lobbybranche wechseln. Diese können dann auf ein bekanntes Netzwerk und Wissen zurückgreifen. Es wird hier auch vom „Drehtüreffekt“ gesprochen (vgl. ebd., S. 24). Hinzu kommt noch der sogenannte „Lobbyismus 2.0“. Hier werden Mitarbeiter aus der Wirtschaft von der Wirtschaft bezahlt und an Ministerien verliehen. Diese arbeiten dort und schreiben an Gesetzen mit (vgl. Trabold 2014, S. 221).⁴

In der Literatur wird zudem noch zwischen direktem und indirektem Lobbying unterschieden. Das direkte Lobbying beinhaltet die direkte und persönliche Kommunikation mit dem Entscheidungsträger. Ein Erfolgsfaktor ist hierbei das Fachwissen der Lobbyisten. Das indirekte Lobbying hingegen bündelt beispielsweise ein gemeinsames Interesse von verschiedenen Lobbys, um gemeinsam ein Ziel zu erreichen, getreu dem Motto „getrennt marschieren, vereint schlagen“ (vgl. Köppel 2005, S. 194 f.).

⁴ Fakten und Beispiele finden sich u.a. bei Adamek und Otto (2008). So arbeiteten z.B. über 100 Mitarbeiter deutscher Konzerne in Ministerien.

Durch diese öffentlichkeitsscheue Arbeit hat Lobbying oftmals ein negatives Image und wird mit der Beeinflussung von politischen Entscheidungen gleichgesetzt. Mit dem Lobbyismus werden oft Begriffe wie Korruption, Politikberatung und Public Relations in Verbindung gebracht. Diese werden häufig mit Lobbying assoziiert, allerdings ist diese Abgrenzung sehr ungenau. Korruption ist „der heimliche Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil“ (TI o.J.). Korruption ist kriminell, Lobbying dagegen nicht. Um sich davon zu unterscheiden muss Lobbying transparent erfolgen, allerdings befindet sich dies oft in einer Grauzone. Beispielsweise werden Parteien durch Spenden unterstützt. Hierdurch entsteht eine Grauzone, die nicht immer überprüfbar ist. Nicht alles was gesetzeskonform ist, wird gesellschaftlich akzeptiert. Lobbyisten bezeichnen sich auch oft als Politikberater. Dies liegt unter anderem daran, dass das Image von Lobbying negativ besetzt ist und Politikberatung unverfänglich bzw. neutral klingt. Lobbying vertritt spezielle Interessen, Politikberatung hat immer einen Bezug zu einem großen Ganzen. Public Relations richten sich an die Öffentlichkeit durch die Medien. Die Adressaten von Lobbying sind hingegen politische Entscheider. Lobbying versucht dies nicht im Blickfeld der Öffentlichkeit. Professionelle Agenturen spezialisieren sich auf Lobbying und bieten ihre Dienste Unternehmen an (vgl. Leif/ Speth 2006a, S. 27 ff.).

Das schlechte Image der Branche hängt auch mit der Intransparenz und dem geringen Wissen über die Lobbyarbeit zusammen. Wissenschaftlich ist das Lobbying nur schwer zu erforschen und ein Medienecho gibt es meistens nur bei großen negativen Fällen. Über das Lobbying selbst wird weniger berichtet. Dies hängt auch damit zusammen, dass die journalistische Recherche nicht einfach ist (vgl. ebd., S. 30 f.). Eine weitere Herangehensweise an das Thema Lobbyismus ist die Sichtung von Lobbyismus anhand von Praxishandbüchern die sich an Lobbyisten richten. Für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung sind diese von großem Wert, da sie einen Einblick in das Innenleben von Praktikern und Beratern sowie deren Vorgehen gewähren (vgl. Wehrmann 2007, S. 37).

2.2. Lobbyismus in Deutschland

In Deutschland haben die Verbände eine starke Stellung und sind komparatistisch in das System eingebunden. Dort prägen bestimmte Interessengruppen Politikbereiche wie

Gesundheit, Rente und Arbeitsmarkt. Kritische Stimmen gegen Verbände und Lobbyismus haben eine lange Tradition. So warnte Max Weber schon vor dem Einfluss mächtiger „Bünde aller Art“ und „organisierter Klüngel“, die den demokratischen Staat bedrohen (vgl. Weber 1980, S. 499). 1955 warnte der Staatsrechtler Theodor Eschenburg vor der „Herrschaft der Verbände“ in Deutschland, über die unkontrollierte Macht von Lobbyisten über Abgeordnete und Beamte (vgl. Heins 2006, S. 70). Allerdings verlieren Verbände, Parteien, Gewerkschaften immer mehr Mitgliedern. Ihre Vertretungsmacht wird somit kleiner. Von Lobbying als ein neuer Weg der Interessenvertretung ist erst die Rede, seitdem sich die enge Verbindung von Interessengruppen und Politik gelöst hat. Autoren wie Leif/ Speth sprechen beim Lobbyismus von der „stillen fünften Gewalt“ (Leif/ Speth 2003, 16), die neben der Legislative, der Exekutive, der Judikative und der Presse im politischen Prozess mitagieren.

Ungeachtet dessen wird nach Lösche Lobbyismus oftmals überbewertet, gar mystifiziert. Er betont die positiven Seiten von Verbänden und Lobbyisten in der Demokratie. Diese hätten zwei Seiten: eine Demokratie fördernde und eine Demokratie herausfordernde Seite. Ein positiver Effekt ist die Politikberatung. Bei dieser können meist beide Seiten – Politik und Lobbyisten - profitieren. Lobbyisten sind oftmals als Experten tätig und liefern Sachverstand sowie Expertenwissen an Politik und Ministerien. Verbände fungieren somit auch als Mittler zwischen Gesellschaft und Politik und partizipieren darüber hinaus an der Demokratie (vgl. Lösche 2006, S. 54 f.). Verbände und Lobbys entlasten den Staat bei einigen Aufgaben und bringen sich somit ein. Sie leisten so einen Beitrag zur Demokratie und ermöglichen ihren Mitgliedern sich in den politischen Prozess miteinzubringen. Ein Beispiel für solch eine Kooperation sind die Industrie- und Handelskammern. Sie arbeiten aktiv bei der Gestaltung von Bildungsplänen für Auszubildende mit und nehmen die Prüfungen ab. Ein weiterer positiver Nebeneffekt ist die Konkurrenz zwischen den einzelnen Lobbygruppen. Sie verhindert, dass einzelne Lobbygruppen zu stark werden (vgl. ebd., S. 57 f.).

Trabold sieht Lösches Argumentation kritisch. Die Expertise und Informationen der Lobbygruppen werden heute gebraucht, da „diejenigen Institutionen, die früher ein fachliches Urteil abgeben konnten, seit langem absichtlich und deutlich geschwächt wurden“ (Trabold 2014, S. 227). So sank der Personalstand auf Bundesebene der Ministerialbürokratie von 1993 bis 2005 jährlich um 1,5%. Dies wurde unter der Regierung Kohl beschlossen um Staatsausgaben zu senken (vgl. Creutzburg 2010, S. 2). Ebenso benötigt der Staat heute das Angebot von Informationen der Lobbyisten, da sich die

Unternehmen seit Jahrzehnten wehren Informationen an die Politik zu liefern (vgl. Trabold 2014, S. 227). „Lobbyarbeit, [...], kann heute nur deswegen so wichtige Dienste für die Politik leisten, weil die eher am Gemeinwohl orientierten Institutionen personell und finanziell ausgedünnt wurden und die mit Personal und Informationen gut ausgestatteten Lobbygruppen zum Teil ihre Stellung eingenommen haben“ (ebd., S. 227). Dies stellt eine Herausforderung für die Demokratie dar.

Die demokratieherausfordernde Seite jedoch sieht die Gefahr darin, dass die Interessen der Verbände und Lobbyisten immer interessengeleitet sind und nicht dem Gemeinwohl dienen. Somit würden sich finanzstarke Interessengruppen durchsetzen. Ein weiteres Problem besteht in der Organisation schwächerer Gruppen. Diese sind per se im Nachteil, da sie weniger Ressourcen zur Vertretung ihrer Interessen aufbringen können. Ein weiteres Problem ist die Pluralisierung der Interessen. Diese werden nicht mehr in Verbänden gebündelt gesammelt. Interessengruppen haben immer spezielle, eigennützige und egoistische Interessen. Die großen Verbände von Kapital und Arbeit verlieren durch die Pluralisierung relativ und absolut an Mitgliedern, ihr Organisationsgrad nimmt ab. Somit repräsentieren sie immer weniger ihr Klientel. Damit steigt die Anzahl von Einzelinteressen, die versuchen auf die Politik Einfluss zu nehmen (vgl. Lösche 2006, S. 65). Es besteht dennoch eine Gefahr für die Demokratie durch asymmetrisches Lobbying. So lange keine Chancengleichheit zwischen den einzelnen Lobbys herrscht, werden die „Forderungen des Kapitals für bessere Bedingungen zum Erzielen von Gewinnen stärker berücksichtigt als die Anliegen der normalen Bürger“ (Trabold 2014, S. 236).

Die Medien und zivilgesellschaftliche Gruppen spielen bei der Überwachung und Beobachtung des Lobbying eine wichtige Rolle. Besonders dem investigativ arbeitenden Journalismus kommt eine besondere Rolle zu, da er versucht ungerechtfertigtes Lobbying aufzudecken und zu skandalisieren. Zivilgesellschaftliche Gruppen wie LobbyControl, abgeordnetenwatch.de, Campact und Transparency International Deutschland haben es sich zur Aufgabe gemacht, Fälle aufzudecken und in die Öffentlichkeit zu tragen (vgl. Speth 2014, S. 17). Allerdings ist die Beobachtung und Kontrolle von Lobbygruppen schwierig. „Informationen über Lobbying sind höchst selektiv und zufällig“ (ebd., S. 22). Dies ist unter anderem so, da es nur eine begrenzte Anzahl politischer Journalisten gibt, die sich in dem jeweiligen politischen Themengebiet auskennen. So gilt die mediale Beobachtung eher als punktuell und zeitlich begrenzt (vgl. Weischen-

berg et. al 2006, S. 10). Der Bericht von Transparency International Deutschland stellt insgesamt fest,

„dass weder die Politik (Verbändeliste), noch die Medien (systematische Beobachtung) und zivilgesellschaftliche Akteure (Sammlung von Daten) in der Lage sind, der Öffentlichkeit systematische, verlässliche und dauerhafte Informationen über die Akteure des Lobbying zu liefern“ (Speth 2014, S. 23).

In Deutschland gibt es keine Definition, wer als Lobbyist gilt und wer nicht. Daher ist es schwer, über genaue Zahlen zur Anzahl und Intensität des Lobbying zu berichten. Gesichert ist aber, dass es immer mehr Interessengruppen gibt. Seit 1972 gibt es im Bundestag eine offizielle Verbändeliste. Zu Beginn waren 635 Verbände akkreditiert, 1999 beim Regierungsumzug von Bonn nach Berlin gab es 1.675 Einträge und aktuell sind 2.235 Verbände registriert (vgl. Deutscher Bundestag 2015; vgl. Wehrmann 2007, S. 41). TI schätzt, dass in Deutschland ca. 4.000 bundesweit tätige Verbände mit 3 bis 120 Mitarbeitern, ca. 120 Unternehmensrepräsentanzen in Berlin mit durchschnittlich 4 Mitarbeitern, 90 PR-Agenturen mit etwa 1.000 Mitarbeitern und ca. 300 Einzellobbyisten tätig sind. Über die finanziellen Aufwendungen ist nur wenig bekannt. Verbände spielen beim Lobbying eine große Rolle, sie stellen ca. 80% der Lobbyisten. Dies sind allerdings nur die geschätzten Zahlen, daneben gibt es noch Unternehmensrepräsentanzen, PR-Agenturen und Anwaltskanzleien die in der Lobbyarbeit tätig sind und nicht berücksichtigt wurden (vgl. Speth 2014, S. 12). Ebenso ein Thema ist die Verbandsfärbung von Bundestagsabgeordneten. Dies ist der Fall, wenn ein Bundestagsabgeordneter hauptberufliche oder ehrenamtliche Funktionen in einer Interessenorganisation ausübt. So sind beispielsweise 5,4% aller Abgeordneten des 18. Deutschen Bundestags (Wahl 2013) Mitglied in einer Organisation die soziale Interessen und Hilfen vertritt⁵, 4,9% Mitglied einer DGB-Gewerkschaft und 1,4% Mitglied einer Unternehmerischen Organisation. Allerdings setzt die Beeinflussung nicht erst im Bundestag ein, sondern, wie schon beschrieben, bei der Erarbeitung von Gesetzesvorlagen von Regierung oder Ministerien (vgl. Rudzio 2015, S. 82 f.).

Transparency International Deutschland führte eine quantitative Befragung zum Thema Lobbying in Deutschland durch. Dabei wurden die Kategorien *Transparenz*, *Integrität*

⁵ Einschließlich Wohlfahrts- und Rentnerverbänden, Mieterbund, Haus und Grund.

und *Gleichberechtigung* untersucht. Die zentralen Ergebnisse⁶ werden hier kurz vorgestellt:

- In der Kategorie Transparenz wird Deutschland mit 13% bewertet. Die Politik und die Medien versagen bei der Kontrolle des Lobbyismus.
- In der Kategorie Integrität wird ein Wert von 25% erreicht. Dies ist hauptsächlich so, da es nur ungenaue Bestimmungen zu den Nebeneinkünften von Abgeordneten gibt sowie eine fehlende Karenzzeit zwischen dem Ausscheiden aus der Politik und einer Neubeschäftigung als Lobbyist.
- Bei der Gleichberechtigung von der Durchsetzung von Interessen kommt TI auf einen Wert von 30%, wobei wirtschaftliche Akteure ihre Interessen besonders häufig durchsetzen können.

TI kommt auf eine Gesamtbewertung von insgesamt 25% (vgl. Speth 2014, S. 36 f.). Die Untersuchung zeigt auf, dass es einen Handlungsbedarf beim Thema Lobbying von Seiten des Gesetzgebers gibt.

Um den Lobbyismus transparenter zu gestalten und zurückzudrängen werden verschiedene Lösungsvorschläge und Forderungen gestellt. So mitunter auch, dass die Lobbyorganisationen ihr Handeln mehr in die Öffentlichkeit tragen. Ein weiterer Vorschlag von Leif und Speth ist ein Verhaltenskodex für Lobbyisten, der die Rahmenbedingungen regelt und von einer unabhängigen Ethik-Prüfkommission geprüft wird, die mit Befugnissen und Sanktionsmöglichkeiten ausgestattet ist. Ebenso müssen auf Bund- und Länderebene Kriterien zum Umgang mit Lobbyisten erstellt werden. Ein weiterer Vorschlag ist die Aufstellung eines Jahresberichts der alle Aktivitäten, Ziele und zukünftige Vorhaben von Interessengruppen darstellt. Ebenso sollten aktive Politiker ganz auf ihre Lobbytätigkeiten verzichten. Hierzu zählt auch, dass nach dem Ausscheiden aus der Politik eine angemessene Karenzzeit eingehalten wird, bevor Politiker eine Lobbytätigkeit aufnehmen. TI fordert unter anderem die Einführung eines verpflichtenden Lobbyistenregisters, eine transparente Offenlegung aller Nebeneinkünfte der Bundestagsabgeordneten, eine legislative Fußspur in den Regierungsentwürfen der transparent dokumentiert, unter welchem externen Einfluss die Gesetzesvorlage entstanden ist (vgl. Leif/Speth 2006b, S. 355; vgl. Speth 2014, S. 5).

Zusammenfassend lässt sich der Lobbyismus so beschreiben, dass die Einflussnahme des Lobbying längst Alltag im politischen Prozess ist. Wo genau Lobbyisten erfolgreich

⁶ 0% negative Bewertung, 50% mittelmäßige Bewertung, 100% positive Bewertung

ihren Einfluss ausüben lässt sich nur schwer sagen, da die Verschwiegenheit ein Merkmal professioneller Lobbyisten ist. Dies macht eine wissenschaftliche und journalistische Recherche in diesem Themengebiet so schwer. Der Lobbyismus ist eine stille und öffentlichkeitsscheue Macht ohne demokratische Legitimation. Die Arbeit geschieht diskret, ist nicht öffentlichkeitsfähig, vertraulich und verschwiegen. Lobbyisten sind in Brüssel, Berlin und an anderen politischen Entscheidungsorten professionell organisiert, um ihre Interessen zu erreichen. Dabei soll so viel wie möglich alleine erreicht werden und so viel wie kann gemeinsam. Allerdings arbeiten Lobbyisten nicht nur an der Beeinflussung von Entscheidungsträgern oder der Öffentlichkeit. Sie sind auch an Schulen längst aktiv (vgl. Leif/ Speth 2006b, S. 352).

2.3 Lobbyismus an Schulen

„Längst ist im einstigen ‚Schonraum Schule‘ ein Kampf um die Köpfe der Kinder entbrannt, der die Unterrichtsqualität gefährdet und das auf Mündigkeit zielende emanzipatorische Bildungsverständnis aushöhlt.“ (Engartner 2014, S. 151 f.)

Lobbyisten aus verschiedenen Branchen drängen immer wieder mit unterschiedlichen Angeboten an Schulen. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler (SuS) so früh wie möglich zu beeinflussen, in der Hoffnung, dass diese Einflussnahme ein Leben lang nachwirkt. Da es zahlreiche Akteure mit noch viel mehr Methoden und Aktionen gibt, scheint das Thema zunächst unübersichtlich. Daher werden erst die Gründe für Lobbyisten genannt, um an Schulen aktiv zu werden, um dann auf die Art der Einflussnahme einzugehen und mögliche Gegenmaßnahmen zu beleuchten.

2.3.1 Gründe für Lobbyisten an Schulen aktiv zu werden

Die Zielgruppe der SuS ist beachtlich. Insgesamt gibt es in Deutschland über 8,5 Millionen SuS. Davon besuchen knapp 3,8 Millionen den Primarbereich, über 4,3 Millionen den Sekundarbereich I und über 1 Millionen den Sekundarbereich II (vgl. Statistisches Bundesamt 2014, S. 11). Hinter diesen Gruppen steckt ein großes ökonomisches Potential. So befindet sich die heutige, junge Generation in einer guten finanziellen Situation im Vergleich zu ihren Vorgängern. In Deutschland ist die Datenlage zum Thema der finanziellen Lage der Jugendlichen schlecht untersucht und es gibt wenig aktuelles Da-

tenmaterial (vgl. Langmeyer/ Winkelhofer 2014 S. 13). Die Studie von Fries, Göbel und Lange hat herausgefunden, dass das durchschnittliche Jahreseinkommen von Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 17 Jahren bei 893 EUR⁷ liegt (vgl. Fries et al. 2007, S. 58 f.)⁸. Dabei geben die Jugendlichen im Schnitt 39 EUR im Monat aus. Das meiste Geld geben die Jugendlichen für Süßigkeiten, ihr Handy, Fast Food und Getränke aus. Danach folgen die Ausgaben für Medien wie Zeitschriften, Bücher und Musik. Der letzte Posten bildet die Kleidung und Accessoires (vgl. ebd., S. 80 f.). Die Jugend gilt laut der Shell-Jugendstudie von 2010 als markenbewusst und konsuminteressiert (vgl., S. 45 f.). Des Weiteren gelten die Zielgruppe der Kinder und Jugendliche als leicht zu beeinflussen. Im besten Fall wirkt dies ein Leben lang nach. Schaffen es Lobbyisten in die Klassenzimmer, so ist ihnen die gezwungene Aufmerksamkeit der Zielgruppe für die Unterrichtsstunde sicher. Die SuS können die Zielgruppe vergrößern, indem ihr soziales Umfeld wie Familie, Freunde und Bekannte miteinbezogen wird (vgl. Kamella 2013, S. 6).

Die SuS als Zielgruppe kann relativ günstig erreicht werden. Sie sind Konsumenten, zukünftige Wähler und vielleicht Mitarbeiter von morgen. Grundsätzlich kann zwischen zwei Hauptintentionen unterschieden werden: zum einen steckt ein politisches Interesse dahinter, eine bestimmte Meinung oder Gedankengut in die Köpfe der Menschen zu bringen. So versuchen beispielsweise Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Arbeitgeberverbände, Kammern, manche Stiftungen, die Wirtschaftspresse, konservativ-liberale Bildungspolitiker und einige Wirtschaftsdidaktiker verstärkt seit den 1990er Jahren ihren Einfluss an Schulen auszubauen und fordern ein eigenständiges Unterrichtsfach „Wirtschaft“. In diesem Fach soll eine ökonomische Perspektive dominieren.⁹ Würde es nach den Plänen des Bankenverbandes gehen, wäre dies eine Versechsfachung der Stundenanteile.¹⁰ Ökonomische Bildung hat für die Wirtschaft eine wichtige Bedeutung, da diese auch das Image verbessert und ein unternehmerisches Denken verbreiten soll. Allerdings üben einige Akteure der ökonomischen Bildung „massiven politischen Druck“ aus, um „ihnen genehme wissenschaftliche und politische Positionen in der schulischen ökonomischen Bildung“ (Hedtke 2012, S. 15) zu etablieren. Über verschie-

⁷ Darunter fällt Taschengeld, Geburtstag, Weihnachten, Nebenjob, Gehalt, Geld zwischendurch und sonstige Quellen.

⁸ Es liegen keine neueren Zahlen für die Altersgruppe der Jugendlichen vor.

⁹ vgl. dazu u.a. Krol 2008, Retzmann 2008

¹⁰ Der Bankenverband und das IÖB fordern ein eigenständiges Fach Wirtschaft mit zwei Stunden in der Woche von der ersten bis zur zwölften Klasse (vgl. Bankenverband 2008, S. 25).

dene Wege wird versucht, ein unternehmerisches Weltbild in den Schulen zu etablieren (vgl. ebd. 2012, S. 4 ff.; vgl. ebd. 2011, S. 12 ff.).¹¹

Die zweite Hauptintention von Lobbygruppen kann es sein, reine Produkt- oder Imagewerbung an Schulen zu betreiben. Die Grenzen zwischen den beiden Kategorien sind fließend. Eine Investition kann sich für die Akteure unter vielen Gesichtspunkten auszahlen. Aus der Perspektive der Unternehmenskommunikation kann durch ein Engagement an Schulen der Absatzmarkt erhalten, der Marktwert und Bekanntheitsgrad gesteigert und das Firmenimage nachhaltig positiv beeinflusst werden (Heinrich et al. 2002, S. 13).

Die Zielgruppe ist für viele Lobbyisten interessant. Aber warum sind sie nun an Schulen aktiv und investieren das Geld nicht beispielsweise lieber in TV-Werbung? Es gibt hierfür vier mögliche Gründe: Lobbyisten möchten Inhalte beeinflussen, ihr Image verbessern, Werbung und Sponsoring betreiben sowie Nachwuchskräfte rekrutieren. Im Folgenden wird auf diese Gründe näher eingegangen.

a) Inhalte beeinflussen

Ein Grund des Engagements kann sein, dass die schulischen Lerninhalte beeinflusst werden sollen. Die Ausgangslage hierfür ist gut: die Schulen sind oftmals unterfinanziert, die Lehrkräfte unterrichten ihre Unterrichtsfächer häufig fachfremd und sind dadurch auf Hilfe angewiesen. Damit ist die Tür geöffnet für engagierte Lobbyisten. Lehrkräfte spielen in diesem Prozess eine entscheidende Rolle. Zum einen bestimmen sie welche Materialien genutzt werden, zum anderen gelten sie bei ihren SuS als glaubwürdig. Eine langfristige Beeinflussung wie diese wird auch *deep lobbying* genannt. Dabei ist das Ziel der Lobbyisten ihr Image zu verbessern oder gezielt Inhalte und politische Ansichten auf die Agenda zu setzen (vgl. Kamella 2013, S. 6). Seit den 1990er Jahren öffnen sich die Schulen immer weiter Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, Industrie- und Handelskammern sowie Stiftungen. Die Anzahl von öffentlich-privaten Lernpartnerschaften ist gestiegen. Dies zeigt die PISA-Studie von 2006 deutlich. Sie fand heraus, dass in Deutschland mehr als 87% der 15-Jährigen eine Schule besuchen, an der Wirtschaft und Industrie Einfluss auf die Lehrinhalte ausüben (OECD-Durchschnitt 63,7%) (vgl. OECD 2007, S. 293).

¹¹ Das IÖB kritisiert in seiner Gegendarstellung die die Forschungsmethoden Hedtkes scharf (vgl. IÖB 2011).

b) Ansehen der Lobby verbessern

Ein weiterer Beweggrund für das Engagement in der Schule ist die Verbesserung des Images der jeweiligen Interessengruppe. Bei einer offensiven Strategie engagieren sich die Lobbygruppen an den Schulen und präsentieren ihr Engagement in der Öffentlichkeit. So kann es zu einer Imageverbesserung kommen. Bei einer passiven Strategie wird versucht im Klassenzimmer selbst Einfluss auszuüben. Eine bestimmte Lobbygruppe, Branche oder Thematik soll positiv dargestellt werden (vgl. Kamella 2013., S. 6 f.).

c) Sich als möglicher Arbeitgeber präsentieren

Insbesondere für Unternehmen kann es interessant sein, sich in Schulen als möglicher, zukünftiger Arbeitgeber zu präsentieren und so Nachwuchskräfte zu generieren. Das Kultusministerium in Nordrhein-Westfalen gibt an, dass es Unternehmen und Wirtschaftsverbänden um die Rekrutierung von Nachwuchskräften geht sowie um die Einflussnahme auf deren Ausbildung. Vor allem in strukturschwachen Regionen, mit häufig nur wenigen großen Arbeitgebern, kann so die Akzeptanz für eine Kooperationen und die Aussicht auf einen Arbeitsplatz gesteigert werden. Über diesen Kanal können Interessengruppen auch ihr Image verbessern (vgl. ebd., S. 8).

d) Werbung und Sponsoring an Schulen

Wie zu Anfang des Kapitels beschrieben bildet die Schülerschaft für Unternehmen aus wirtschaftlicher Sicht eine interessante Zielgruppe. Werbung ist allerdings in einem Großteil der Bundesländer verboten. Im Sponsoring gibt es jedoch Graubereiche, die Werbung oder Kooperationen ermöglichen (vgl. ebd. S. 7 f.). Da Sponsoring, Werbung und Kooperationen wichtige Instrumente des Schullobying sind, geht das nachfolgende Kapitel näher darauf ein.

2.3.2 Sponsoring, Werbung und Kooperationen

Sponsoring, Werbung und Kooperationen mit Schulen bieten vielfältige Möglichkeiten für Lobbyisten sich an Schulen zu engagieren. Um diese Begriffe weiter zu differenzieren, werden sie im Folgenden kurz erläutert.

Unter Werbung wird die „Auslobung von Produkten/ Dienstleistungen – also die positive Beschreibung rationaler und emotionaler Angebote einer Marke“ (Nickel 2006, S. 57) verstanden. Werbung soll ein Produkt, eine Dienstleistung, eine Veranstaltung etc. bekannt machen und den Verkauf fördern. Ebenso soll sie die Kaufentscheidung beeinflussen. Als Gegenleistung der werbenden Unternehmen bekommen die Schulen ein Honorar (vgl. ebd., S. 57).

Unter Sponsoring wird „die Zuwendung von Finanz-, Sach- oder Dienstleistungen an Personen, Gruppen und/ oder Organisationen in den Bereichen Sport, Kunst und Kultur, Umwelt, Soziales sowie Bildung verstanden“ (Heinrich et. al 2002, S. 8). Der Sponsor möchte dadurch unter anderem seinen Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit steigern, sein Image verbessern, gesellschaftspolitisches Engagement zeigen, Verantwortung übernehmen oder Vorurteile abbauen. Dabei wird das Sponsoring als eine längerfristige Investition gesehen. Sponsoring kann verschiedene Formen annehmen, wie beispielsweise die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien (z.B. Experimentierkoffer, Lehrerhandreichungen, Planspiele), Betriebserkundungen, das Durchführen von Planspielen mit SuS, Multiplikatorschulungen für Lehrer, Wettbewerbe, materielle und ideelle Unterstützung bei schulischen Veranstaltungen und Verbesserung der Schulausstattung, Bereitstellung von Expertenwissen durch Unternehmensvertreter.

Für eine erbrachte Leistung erwartet der Sponsor immer eine konkrete Gegenleistung von seinem Partner. Als Gegenleistung werden die Sponsoren von den Schulen beispielsweise bei Pressemitteilungen genannt. Sponsoring stellt im Vergleich zu anderen Marketingmaßnahmen ein relativ günstiges Instrument für Unternehmen dar. Es dient jedoch nicht dazu, die Grundversorgung der Schulen (Gebäude, Ausstattung, Personal) zu finanzieren, sondern nur zur Verbesserung der Ausstattung oder zur Realisierung von Zusatzprojekten (vgl. Heinrich et al. 2002, S. 11 ff.).

Kooperationen und Sponsoring können den Schulen neue Möglichkeiten eröffnen. So kann ein größerer Lebensweltbezug für die SuS hergestellt, zusätzliche Ressourcen für die Schulen akquiriert und außerschulische Lernorte besucht werden (vgl. ebd., S. 12f.). Die Verbraucherzentrale des Bundesverbandes vertritt allerdings eine eindeutige Positi-

on: zum einen gehört Produktwerbung nicht in die Schule, zum anderen werden verbindliche Regeln der Kultusbehörden für den Umgang mit Sponsoring und Kooperationen in Schulen benötigt (vgl. Müller 2006, S. 17). Kapitel 2.3.4 wird noch näher auf die gesetzlichen Grundlagen eingehen.

Festzuhalten bleibt, dass Werbe- und Sponsoringangebote in der Schule immer kritisch hinterfragt werden müssen. Die gesellschaftspolitischen Fächer in der Schule haben hierzu die nötigen Werkzeuge parat. Hierdurch können die SuS auch Kompetenzen entwickeln, hin zum mündigen und verantwortungsvollen Verbraucher (vgl. Gottschalk 2006, S. 39 f.).

2.3.3 Weitere Arten der Einflussnahme

Neben Sponsoring und Werbung gibt es für Lobbyisten noch weitere effektive Kanäle, um Einfluss an Schulen auszuüben. Im Folgenden werden auf die wichtigsten kurz eingegangen. Näher wird auf den Punkt der kostenlosen Unterrichtsmaterialien eingegangen, da dies für die spätere Analyse der Unterrichtsmaterialien wichtig ist.

Eine Möglichkeit für Dritte ist es, externe Experten in die Schulen zu schicken, nach Möglichkeit direkt in den Unterricht. Die Experten übernehmen dann oftmals die Rolle der Lehrkraft. Sie gelten bei den SuS als „glaubwürdig“ und „kompetent“, da sie als Experten in ihrem Fachgebiet gelten. Allerdings haben diese oftmals zwei Rollen, die Rolle als Lobbyist und die Rolle als Experte. Beide Rollen können sich vermischen und die Neutralität dieser Experten kann angezweifelt werden. Es besteht die Gefahr, dass Unternehmen „ein positives Bild ihres Unternehmens sowie seiner Vertreter [...] frühzeitig und vorrangig in den Köpfen der Schülerinnen und Schüler [...] verankern.“ (Hedtke/ Möller 2011, S. 25). Allerdings bieten Expertenbesuche für die SuS auch die Möglichkeit, mit vorheriger Vorbereitung und Nachbearbeitung der Thematik, sich kritisch mit dem Thema auseinanderzusetzen und dem Experten möglicherweise „entlarvende“ Fragen zu stellen. Auch Wettbewerbe und Spiele werden in Schulen angeboten, woran einzelne Schülergruppen bis hin zu ganzen Klassen teilnehmen können. Auch diese Form kann zur Themensetzung und Meinungsmache genutzt werden. Diese mögliche Beeinflussung hat den Vorteil, dass sie zum Teil spielerisch stattfindet und somit die Zielgruppe leichter anspricht. Ebenso kann eine Betriebsbesichtigung dazu dienen, die SuS zu beeinflussen oder positiv für ein Unternehmen einzunehmen (vgl. Kamella 2013, S. 9 ff.).

Eine weitere Manipulationsmöglichkeit ist der Weg über die Beeinflussung von Schulbüchern. Schulbücher genießen bei SuS ein hohes Vertrauen. Lobbygruppen versuchen bei der Erstellung Einfluss zu nehmen und somit ihr Weltbild zu verbreiten (vgl. ebd., S. 11). Allerdings stehen sich hier zwei Lager gegenüber. Das arbeitgebernahe Lager kritisiert, dass oftmals ein zu schlechtes Bild der Ökonomie und eine marktfeindliche Haltung in den Schulbüchern abgebildet werde (vgl. IW 2009, S. 3). Eine Untersuchung des Georg-Eckert-Instituts kommt hingegen zu einem anderen Bild. Demnach zeichnen deutsche Schulbücher ein ausgewogenes Bild von Ökonomie und Unternehmen (vgl. Grindel/ Lässig 2007, S. 22 ff.).

Zusätzlich zu den Schulbüchern wird versucht mit kostenlosen Unterrichtsmaterialien Einfluss auszuüben. Diese sind oftmals gratis aus dem Internet herunterzuladen bzw. zu bestellen. Lobbyisten sind bei der Erstellung und Verbreitung von Unterrichtsmaterialien an Schulen aktiv, auch eine Folge von sinkenden Schulbuchetats und zu knapp bemessenen Kopierkontingenten. Dies geht auch auf die Forderung von 1848 nach der Lehrmittelfreiheit zurück, wonach die Bildungseinrichtungen für Lernmittel, wie Bücher und Übungshefte, aufkommen sollen (vgl. Engartner/ Krisanthan 2014, S. 141 f.). Schulbücher veralten oftmals schnell und sind somit nicht aktuell. So greifen die Lehrkräfte auf aktuellere Materialien zurück, die im Internet angeboten werden. Dort gibt es ein großes Angebot an kostenlosen und kostenpflichtigen Unterrichtsmaterialien. Eine Studie der Universität Augsburg ergab, dass alleine im Jahr 2012 insgesamt 882.540 Materialien für Lehrer von 482 Anbietern kostenlos im Internet angeboten wurden. Im Jahr 2012 gab es laut der Untersuchung 74,6% mehr Anbieter als noch 2011. Ein besonders großes Angebot gab es für die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen (insgesamt 39%). 26,4% der Materialien kamen von öffentlichen Anbietern wie dem Landesbildungsserver, Universitäten und Schulen. 19% der Materialien stammen von Unternehmen, Vereinen und Stiftungen¹² (siehe Anhang 1 und 2) (vgl. Verband Bildungsmedien 2012, S. 1).

Der Verbraucherverband Bundeszentrale e.V. führte eine Untersuchung von rund 450 angebotenen Unterrichtsmaterialien von der öffentlichen Hand, Nicht-Regierungsorganisationen (NGO), der Wirtschaft, Verlagen und Autorenmaterial durch. Die Themengebiete bildeten dabei Finanzkompetenz, Medienkompetenz, nachhaltiger Konsum

¹² Von Unternehmen, deren Geschäftsmodell nicht die Erstellung von Unterrichtsmaterial ist, stammen nur 1,2% der Materialien. Hinter den staatlich anerkannten Vereinen, Stiftungen und GmbHS stehen oftmals Investoren, die auch Einfluss ausüben können (vgl. Verband Bildungsmedien 2012, S. 2 f.).

und Ernährung. Auffällig hierbei ist, dass nur ein Drittel der von Unternehmen erstellten Unterrichtsmaterialien mit „sehr gut“ oder „gut“ bewertet wurden¹³, 38% wurden mit „ausreichend“ oder „mangelhaft“ bewertet. Die Untersuchung ergab, dass die Materialien aus drei Gründen schlecht abschnitten: zum einen enthielten sie oftmals offene Produkt- und Markenwerbung. Zum anderen wurden Themen verkürzt, im falschen Kontext oder einseitig dargestellt, vermutlich im Interesse des Unternehmens oder Interessenverbandes. Als weiterer Punkt wurde eine mangelhafte didaktische Aufbereitung angegeben (vgl. Verbraucherzentrale Bundesverband 2014, S. 12). Die Ergebnisse zeigen, dass Materialien von Unternehmen tendenziell schlechter abschneiden als die Unterrichtsmaterialien anderer Anbieter. Alleine die Menge an angebotenen Materialien zeigt, welcher finanzielle Aufwand von Dritten betrieben wird, um sich über diesen Weg im Bildungssektor zu engagieren. Die Beweggründe sind wie schon beschrieben vielschichtig. Es gibt keine verlässlichen Zahlen darüber, in welchem Umfang die Materialien auch tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Des Weiteren können auch Patenschaften, Siegel und Auszeichnungen irreführend sein. So werden oftmals Auszeichnungen wie das „ComeniusEduMedia Siegel“ und das UN-Siegel für die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vergeben. Diese versprechen Glaubwürdigkeit, Seriosität und die Überprüfung durch einen Dritten und suggerieren somit eine hohe Qualität. Das Siegel kann jedoch irreführend sein. So bewertet beispielsweise die UN-Dekade Projekte nur auf der Grundlage der eingereichten Präsentation und nicht im Detail. So könnte Unterrichtsmaterial mit Tendenz ein glaubwürdiges UNESCO-Siegel erhalten (vgl. Kamella 2013, S. 13).

Bei diesem Engagement von privaten Akteuren findet eine Vermischung von staatlicher und privater Dimension statt, bei der sich der Staat ein Stück weit aus seinem Verantwortungsbereich zurückzieht. Dies führt zu einem Rütteln an „den Grundfesten der Demokratie“ (Engartner/ Krisanthan 2014, S. 142). Gewinn- und Gemeinwohlorientierung prallen in den Schulen aufeinander. Es gibt mehr als 1.000 Initiativen, die mit Bildung werben, aber die Schulen nur mit „selektiven, tendenziösen und manipulativen Unterrichtsmaterialien“ speisen, „um die Vor- und Einstellungen Heranwachsender nachhaltig zu prägen“ (ebd., S. 142).

¹³ Zum Vergleich: 76% der analysierten Materialien der Öffentlichen Hand bekamen das Urteil „sehr gut“ oder „gut“.

Bei den unterschiedlichen Einflusskanälen Dritter auf SuS handelt es sich nicht zwangsläufig um manipulative Kanäle, allerdings besteht die Möglichkeit diese zu nutzen. Es liegt aber immer noch im Entscheidungs- und Einflussbereich der Lehrkräfte und der Schule, angebotene Engagements einzugehen. Ebenso kann manipulatives Unterrichtsmaterial oder andere Angebote bei vorheriger pädagogischer Vor- und Nachbearbeitung der Lehrkräfte für den Unterricht auch sinnvoll genutzt werden. Tuckfeld sieht allerdings die Gefahr, „[w]enn Schulen sich für singuläre Interessen und Lobbygruppen öffnen, verlieren [sie] die Vielfalt, Kreativität und Kritikfähigkeit, die unsere Gesellschaft viel mehr braucht als temporäre Rufe nach mehr Unternehmertum, Fachkräften oder ähnlichem“ (Tuckfeld 2015, S. 14).

Die Schule ist jedoch kein rechtsfreier Raum. Die Landesbehörden haben verbindliche Regelungen festgesetzt, die nachfolgend kurz erläutert werden.

2.3.4 Gesetzliche Bestimmungen

Die Kultusministerkonferenz (KMK) gibt keine Empfehlung, wie mit kostenlosem Unterrichtsmaterial, Sponsoring oder Werbung in der Schule umgegangen werden soll. Sie hat keine übergeordnete Prüf- oder Zertifizierungsstelle. Die 16 Länderministerien haben hierfür unterschiedliche Umgangsformen und Vorgehensweisen. Jedes Bundesland hat sein eigenes Schulgesetz, in dem Sponsoring und Werbung in der Schule geregelt sind. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass Sponsoring in allen Bundesländern erlaubt ist, wohingegen Werbung verboten ist. Eine Ausnahme bilden Bremen, Berlin und Sachsen-Anhalt. In diesen Bundesländern ist Werbung eingeschränkt zulässig (vgl. Nickel 2006, S. 57 f.). Die jeweiligen Länderministerien und Behörden sind daher zuständig für die Prüfung und Bewertungen von Unterrichtsmaterialien.

Die gesetzliche Grundlage für Werbung und Sponsoring an Schulen in Hessen stellt das Hessische Schulgesetz dar (HSchG). Demnach gibt es ein umfangreiches Werbeverbot an den Schulen. Nicht erlaubt sind politische, religiöse, weltanschauliche Interessen und kommerzielle Werbung. Das Verbot ist in den §§2 und 3 HSchG (Bildungs- und Erziehungsauftrag) sowie §86 HSchG (Neutralitätspflicht für Lehrkräfte) gesetzlich geregelt. Das Verbot bezieht sich auf den Unterricht, die Pausen und schulische Veranstaltungen. Sponsoring ist aber nach §10 Abs. 2 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter be-

stimmten Bedingungen erlaubt. Im Rahmen des Sponsorings dürfen sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen oder förderliche Gegenstände von Dritten entgegennehmen und darauf hinweisen, solange dies mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule vereinbar und die Werbewirkung hinter den Nutzen tritt. Die Gegenleistung kann zum Beispiel durch Plakate oder Veranstaltungshinweisen erfolgen. Die Entscheidungen, ob ein Sponsoringangebot angenommen wird, trifft die Schulleitung mit Rücksprache der Schulkonferenz.

Der Erlass des Hessischen Kultusministeriums „Verteilen von Schriften, Aushängen und Sammlungen in den Schulen“ soll eine Hilfe für die Lehrkräfte und Schulen sein. Darin heißt es etwa:

„In den Schulen dürfen an die Schülerinnen und Schüler oder über diese an die Eltern nur Schreiben, Druckschriften und sonstige Materialien verteilt werden, die herausgegeben werden von sonstigen Personen, Verbänden, Organisationen und außerhessischen Behörden, sofern die Schulleitung vorher zugestimmt hat.“ (Hessisches Kultusministerium 2010, (I) 3b)

Allerdings gibt der Erlass keine klaren Handlungsanweisungen, wie mit Unterrichtsmaterial von Dritten umgegangen werden soll. Ebenso legt er keine Kriterien fest, wie das Unterrichtsmaterial von Dritten aussehen sollte, damit es verwendet werden darf.

Eine Prüfstelle für Unterrichtsmaterial von Verbänden, Unternehmen oder Organisationen gibt es nicht. Das Hessische Kultusministerium arbeitet laut der ehemaligen Bildungsministerin Beer an einer Aktualisierung des Erlasses „Verteilung von Schriften, Aushängen und Sammlungen in den Schulen“, um eine deutlichere Anweisung und eine bessere Arbeitshilfe für die Betroffenen zu geben (vgl. Beer 2013, S. 1 f.). Nach eigener Nachfrage wird dieser zurzeit überarbeitet und soll noch genauer auf das Thema Werbung eingehen.

2.3.5 Maßnahmen gegen die Einflussnahme

Abgesehen von gesetzlichen Regelungen haben die zuständigen Schulen und Lehrkräfte noch andere Möglichkeiten den Lobbyismus an ihrer Schule zurückzudrängen. Bei der Frage der Gegenmaßnahmen zu Lobbyismus an Schulen sind verschiedene Akteure angesprochen. Die Politik und die zuständigen Kultusministerien sind gefragt, da sie die Rahmenbedingungen festlegen. Dafür benötigt es eindeutige, gesetzliche Bestimmungen. Ebenso könnte die Politik Regeln für mehr Transparenz bei der Werbung, der Fi-

finanzierung oder bei der Kooperationen in Schulen ausarbeiten. Die Schulen und Lehrkräfte sind aber auch selbst in der Verantwortung.

Der gemeinnützige Verein *LobbyControl* gibt eine Handlungsempfehlung heraus, wie mit Lobbyismus in der Schule umgegangen werden kann. So soll sich beispielsweise die Schule mit dem Thema Lobbyismus aktiv auseinandersetzen. Eine Möglichkeit wäre es eine Ansprechperson bzw. Beschwerdestelle im Ministerium zu gründen oder Schulungen für Lehrkräfte anzubieten. Ein kritischer Umgang könnte auch als ein Qualitätsmerkmal verankert werden. Des Weiteren sollten die Lehrkräfte die Motivation der Anbieter hinterfragen, wenn sie Angebote wie Fortbildungen, Unterrichtsmaterialien oder Wettbewerbe annehmen. Auch der Umgang mit Experten sollte kritisch hinterfragt werden, beispielsweise durch das Einladen weiterer Experten mit einer anderen Meinung (vgl. Kamella 2013, S. 14 f.).

Der Verein stellt aber ebenso politische Forderungen auf. So wird eine staatliche Monitoringstelle gefordert, die externe Unterrichtsmaterialien prüft. Dies wird so verstanden, dass diese Stelle den Lehrkräften beratend zur Seite steht und den kritischen Gebrauch der Materialien fördert. Eine weitere Forderung ist die nach mehr Transparenz. Damit sind die Offenlegung der Finanzierung und die Angabe aller beteiligten Akteure gemeint. Nur so ist sichergestellt, mögliche Interessenkonflikte zu erkennen. Auch die ‚Kooperationen‘ und die ‚Werbung‘ als Formen des Lobbying müssen überprüft werden, da diese zu Abhängigkeiten führen können. Hierfür sind eindeutige Kriterien vom Kultusministerium zu erstellen, an denen sich Schulen und Lehrer orientieren können. Eine letzte Forderung ist die bessere finanzielle Ausstattung von Schulen. Somit wird verhindert, dass sich diese in eine finanzielle Abhängigkeit von Lobbygruppen begibt (vgl. ebd., S. 14 f.).

Oftmals stellt defizitäres Unterrichtsmaterial für die Lehrkräfte eine Herausforderung dar. Zum einen wird für die Thematik im Studium und im Referendariat kaum sensibilisiert. Zum anderen werden speziell in der politischen Bildung fachfremde Lehrkräfte eingesetzt. Durch fehlende fachwissenschaftliche und –didaktische Kenntnisse fällt es ihnen schwerer, manipulative Angebote zu erkennen (vgl. Engartner/ Krisanthan 2014, S. 144). Um manipulativen Materialien entgegenzuwirken, sollte dies in der Ausbildung stärker thematisiert werden. Hierzu gehört auch, dass Fächer nicht fachfremd unterrichtet werden sollten.

3 Die Rolle und von Unterrichtsmaterialien

Es gibt eine große Anzahl von Unterrichtsmethoden und Medien, die im Politikunterricht zum Einsatz kommen können. Die Unterrichtsforschung zeigt, dass Unterrichtsmethoden und Materialien einen großen Einfluss auf die Qualität des Unterrichts haben. Medien im Unterricht sind aus pädagogisch-didaktischer Perspektive unverzichtbar. Dabei ist der Begriff *Medien* sehr weit gefasst: er bezieht sich nicht nur auf die vielfach assoziierte Technik, sondern auch auf Arbeitsblätter, Bücher, Tafel und vieles mehr. Alles was politische bedeutsame Informationen übermitteln kann, gilt als ein potenzielles Medium für die politische Bildung im Unterricht (vgl. Besand/ Sander 2010, S. 10 f.). In diesem Kapitel wird ein Schwerpunkt auf das Arbeitsblatt als Medium gelegt mit den möglichen Bestandteilen wie beispielsweise Statistiken, Zeitungsartikel, Karikaturen und Bilder.

3.1 Arbeitsblatt

Das Arbeitsblatt ist das zweithäufigste eingesetzte Medium im Politikunterricht, gleich nach dem Schulbuch. Es nimmt dort eine wichtige Rolle ein, wo Schulbücher fehlen oder nicht mehr aktuell sind. Die Aktualität von Arbeitsblättern gilt als großer Vorteil des Mediums. Des Weiteren haben sie ein großes politik- und lernpsychologisches Potenzial. So können die Arbeitsblätter auf den jeweiligen Unterrichtsinhalt abgestimmt und Lernprozessen individualisiert werden (vgl. Frech 2007, S. 70). Arbeitsblätter werden von den Lehrkräften oft selbst erstellt. Alternativ können Arbeitsblätter auch bei der Bundes- oder Landeszentrale für politische Bildung bezogen werden. Verlage, Unternehmen und Organisationen bieten ebenso Arbeitsblätter zu bestimmten Themenschwerpunkten an. Allerdings sollten die Lehrkräfte das angebotene Material nicht unreflektiert einsetzen, sondern auf ihre didaktischen und methodischen Möglichkeiten hinterfragen und auf die eigene Klasse anpassen (vgl. Mambour 2010, S. 25 f.).

Auf der inhaltlichen Ebene sollen Arbeitsblätter mehreren Lerntypen gerecht werden. Dies kann durch verschiedene Materialbausteine wie z.B. Bilder, Texte und Karikaturen erreicht werden. Ebenso sollte die Arbeitsaufträge verständlich und lerngruppengerecht formuliert sein, Bezug zum fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Erkenntnisstand aufweisen sowie die Selbstständigkeit der Lernenden fördern. Ein Arbeitsblatt soll die SuS motivieren, aktivieren und Leistung fördern. Es gibt 6 verschiedene Arten von

Arbeitsblättern: das Informationsblatt, das Merkblatt, das Motivationsblatt, das Erarbeitungsblatt, das Übungsblatt und das Lernkontrollblatt. (vgl. Frech 2007, S. 70 ff.).

3.2 Statistik/ Schaubild

Statistiken zeigen nur das an, was sich mit den angegebenen Werten beschreiben lässt. Der Rest bleibt unter Umständen verborgen. Daher ist es wichtig statistische Schaubilder zu hinterfragen. Ein fälschlicher Sprachgebrauch oder eine verfälschte Bilddarstellung bergen Gefahren in sich. Der Nutzen von Statistiken ist im Vergleich zu Texten im Politikunterricht eher gering, da die dargestellten Daten und Ergebnisse oftmals keine Rückschlüsse auf einen Ursache-Wirkungszusammenhang ermöglichen (vgl. Weißeno 2010, S. 495 ff.).

„Politik vermittelt sich nicht nur über Texte, sondern auch über Zahlen. Ohne die Fähigkeit, mit Statistiken reflektiert umgehen zu können, sind Schülerinnen und Schüler häufig den Argumenten politischer Akteure hilflos ausgeliefert, so dass politische Willensbildungsprozesse nicht kritisch begleitet werden können“ (Lach/ Massing 2007, S. 21).

Die Chancen von Statistiken liegen darin, dass statistische Grundkenntnisse vermittelt werden, die dann wiederum kritisch beleuchtet werden können. Ebenso kann das Erhebungsverfahren überprüft werden. Allerdings bleibt zu beachten, dass Statistiken neben Texten als Belege der dort formulierten Thesen zu untermauern sind, um von Einzeltatsachen auf Strukturen zu schließen (vgl. Weißeno 2010, S. 489 f.).

3.3 Zeitschriften- und Zeitungsartikel

Zeitungen sind Massenmedien, vermitteln den Zugang zu öffentlichen Themen und verfolgen politische Vorgänge. Die Texte ermöglichen SuS die Analyse von politischen Vorgänge, Urteilsbildung und Handlungsorientierung. Der Text muss angemessen für die Lerngruppe sein (vgl. Breit 2010, S. 609 ff.). Zeitungen bieten eine große Vielfalt von Textsorten wie etwa Zeitungsberichte, Reportagen, Hintergrundberichte, Kommentare, Leserbriefe und Gesetzestexte. Zeitungsartikel können im Unterricht unter dreifacher Perspektive wahrgenommen werden: aus der Schüler-Perspektive, aus der Perspektive der Politik als Gegenstand und aus der Perspektive des Fachlehrers (vgl. Kuhn 2007a, S. 516 f.). Bei der Auswahl des Artikels kann der Ersteller des Arbeitsblattes Einfluss auf die Sichtweise der Lernenden nehmen.

3.4 Bilder, Fotos und Videos

Bilder können Wahrnehmungsprozesse strukturieren und gestalten. Im politischen Unterricht haben „Bilder [...] Macht, strukturieren und formen Welt- und Selbsterfahrung. Von ihnen geht aber eine Suggestionskraft aus, sie bringen Realität und Virtualität hervor“ (Stenger/ Fröhlich 2003, S. 10). Bilder sprechen Emotionen und die Sinne des Betrachters an. Damit regen sie zum Nachdenken an und setzen einen kognitiven Lernprozess in Gang (vgl. Schelle 2007, S. 524 f.).

Fotos können ebenso dazu beitragen, Manipulationen von den Bildproduzenten zu erkennen und zu analysieren. Sie haben einen Einfluss auf das Gelesene und bestimmen somit indirekt das Empfinden des Lesers. Sie halten einen Augenblick aus einer bestimmten Perspektive fest. Was vor- oder nachher geschah ist nicht zu erblicken. Bilder können immer auch manipulativ wirken und eingesetzt werden. Das gleiche gilt für Videos (vgl. Röll 2010, S. 148 f.).

3.5 Karikaturen

Im Vergleich zum Foto ist die Karikatur (ital. Caricare = überladen) eine satirische Überzeichnung des Menschen und der Situation. Sie ist oft absichtsvoll politisch-tendenziell verzerrt (vgl. Mickel 2003, S. 285). Karikaturen zielen auf Kritik und Urteilsbildung ab und haben eine subjektive Perspektive des Zeichners. Sie dient zur kritischen Auseinandersetzung der SuS mit der Thematik (vgl. Klepp 2010, S. 240). Dabei setzte sie auf Symbole, Personen und Metaphern die aus Geschichte, Literatur und Alltag bekannt sind. Karikaturen sind provokant und regen zum „Gegenlesen“ an. Im Lernprozess sind sie nicht isoliert zu betrachten, sondern immer mit zusätzlichem Material (vgl. Kuhn 2007b, S. 23ff.).

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die verwendeten Medien im Unterricht immer auch manipulativ verwendet werden können. Für die SuS ist es wichtig, die Botschaften die dahinter stecken zu decodieren und zu verstehen. Weiterhin ist die Botschaft im jeweiligen Kontext zu verstehen um eine eventuelle Interessengebundenheit zu erkennen (vgl. Mickel 2003, S. 286).

4 Analysekriterien

Um die Unterrichtsmaterialien analysieren zu können, werden in diesem Kapitel die Beurteilungskriterien aufgestellt und ein Leitfaden erstellt. Als Grundlage des Leitfadens dient der Beutelsbacher Konsens, welcher die Grundsätze der politischen Bildung darstellt. Des Weiteren werden die Kriterien des DVPB Transparenz-Kodex kurz vorgestellt und weiterentwickelt. Im Anschluss wird beides in einem Beurteilungsleitfaden verbunden.

4.1 Beutelsbacher Konsens

Das Unterrichtsfach Politik wie es heute ist, hat einen langen Weg hinter sich. Während der NS-Zeit und in der DDR spielte die jeweilige Ideologie in der politischen Erziehung die entscheidende Rolle. In der jungen Bundesrepublik kam es zu einer demokratischen Grundlegung in der Schule. In den 1950er und 1960er Jahren wurde ein Schulfach zur politischen Bildung eingeführt. Im Zuge der 1968er Bewegung wurde die Ausrichtung des Schulfachs zum Konfliktthema. Das ‚linke‘ Lager sah die Aufgabe der politischen Bildung in einer Demokratisierung der Gesellschaft. Das ‚konservative‘ Lager sah die Aufgabe des Faches eher in der Verteidigung der demokratischen Grundordnung sowie der sozialen Marktwirtschaft (vgl. Sander 2014, S. 18ff.). Aufgrund dieses Konflikts entstand der Beutelsbacher Konsens. Er bildet die Basis für die Professionalisierung der politischen Bildung und ist das Ergebnis einer Fachtagung der Landeszentrale für politische Bildung im Baden-Württembergischen Beutelsbach 1976. Es werden Regeln für die pädagogische Praxis in der politischen Bildung mit einem öffentlichen Auftrag aufgestellt. Der Beutelsbacher Konsens wurde als Minimalkonsens von allen Seiten akzeptiert (vgl. Sander 20014, S. 17 f.). Im Mittelpunkt steht ein neues Denkmuster in der politischen Bildung. Die SuS sollen sich eigenständig mit der Politik auseinandersetzen und ihr eigenes Urteil bilden, ohne von staatlicher Seite beeinflusst zu werden. Die SuS sollen zur Mündigkeit erzogen werden. Im nachfolgenden wird auf die drei didaktischen Prinzipien – Überwältigungsverbot, Kontroversität und Schülerorientierung - des Beutelsbacher Konsens näher eingegangen.

a) Überwältigungsverbot

Nach dem Überwältigungsverbot ist es untersagt, die SuS mit einer gewünschten Meinung zu überrumpeln. Sie sollen nicht daran gehindert werden sich ein eigenes Urteil zu bilden. Hier verläuft die Grenze zwischen politischer Bildung und Indoktrination. Der Lehrer darf die Lernenden in einer demokratischen Gesellschaft nicht in ihrer Meinungsbildung beeinflussen. Vielmehr sollen die SuS zur Mündigkeit geführt werden (vgl. Wehling 1977, S. 179).

b) Kontroversität

„Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen“. Die Kontroversität ist mit dem Überwältigungsverbot eng miteinander verbunden. Nur wenn Themen aus unterschiedlichen Perspektiven und Standpunkten betrachtet, verschiedene Lösungswege und Optionen für Probleme aufgezeigt und erörtert werden, kann Kontroversität hergestellt werden. Dieses Gebot zählt somit auch zur Berufsethik des Lehrers (vgl. ebd., S. 179).

Sander wirft die Frage auf, ob die Lehrkraft nicht auch eine Korrekturfunktion gegenüber den Lernenden haben sollte, „d.h. ob er nicht solche Standpunkte und Alternativen besonders herausarbeiten muß, die den Schülern [...] von ihrer jeweiligen politischen und sozialen Herkunft fremd sind“ (Sander 2014, S. 21).

c) Schülerorientierung

Die Schülerorientierung soll die SuS in die Lage versetzen, die politische Situation und die eigene Position zu analysieren, „sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen. Eine solche Zielsetzung schließt in sehr starkem Maße die Betonung operationaler Fähigkeiten ein...“ (Wehling 1977, S. 179).

Der Beutelsbacher Konsens setzt damit Maßstäbe für den Politikunterricht. Ein Schwachpunkt ist allerdings, dass er an manchen Stellen vage bleibt. Für die Problematik der Einflussnahme Dritter müsste er heute erweitert werden (vgl. Kamella 2013, S. 9). Außerschulische politische Bildungsakteure (z.B. Gewerkschaften, Kirchen, Wirt-

schaftsverbände, parteinahe Stiftungen etc.) tun sich mit dem Beutelsbacher Konsens nicht selten schwer. Die Träger sind an politisch-kulturelle Milieus gebunden und öffentlichen Beiträge bestimmter politisch-programmatischer Positionen (vgl. Sander 2014, S. 22).

Es ist anzumerken, dass das Unterrichtsmaterial durchaus eine Position vertreten darf. Allerdings muss es transparent sein, welche Position dies ist und wer unter Umständen das Unterrichtsmaterial finanziert. Ebenso muss das Unterrichtsmaterial eine Thematik nicht kontrovers behandeln. Dies hängt stark vom eigenen Anspruch des Anbieters ab. Kontroversität wird erst im Unterricht durch die Lehrkraft hergestellt.

4.2 Transparenz bei Unterrichtsmaterialien

NGOs wie Transparency International, Lobby Control fordern oftmals mehr Transparenz wenn es um das Thema Lobbyismus geht. Die DVPB hat konkrete politische Forderungen zu mehr Transparenz bei Unterrichtsmaterialien aufgestellt. Sie warnt vor der Gefahr, dass Wirtschaftsverbände und Konzerne Unterrichtsmaterialien einseitig gestalten. Kritisiert werden Materialien die von Meinungsmache bis hin zur Kundenaquise reichen. Die Anbieter versuchten oftmals laut DVPB Auftraggeber des Materials zu verschleiern. Daher entstand unter Leitung von Prof. Dr. Reinhold Hedtke der Transparenz-Kodex, dessen Umsetzung als Mindeststandard für Unterrichtsmaterialien von den Kultusministern gefordert wird (vgl. DVPB 2014, S. 1 f.). Der Kodex fordert unter anderem:

- „In Schulen und Unterricht verwendete Materialien Dritter müssen im Impressum nicht nur die Herausgeber, sondern auch die Finanzierungsquellen sowie die Herstellung und Vertrieb unterstützten Organisationen angeben.
- Sofern dies aus Platzgründen als nicht praktikabel erscheint, muss das Material einen direkten Link zu einer Webseite mit diesen Informationen erhalten.
- Wird eine Organisation wie z.B. ein Verein, eine Stiftung oder ein Institut als Förderer oder Finanzier angegeben, sind auch deren Geldgeber explizit, vollständig und leicht auffindbar zu nennen.
- Die Autorinnen und Autoren des Materials sind ebenso zu nennen wie ggf. ihre Zugehörigkeit zu einer Organisation.“ (DVPB-Transparenz-Kodex 2014)

An diesen Kriterien wird sich im nachfolgenden Kapitel der Kriterienkatalog orientieren.

4.3 Kriterienkatalog für den Beurteilungsleitfaden

Nachdem auf theoretischer Ebene auf ethische Prinzipien eingegangen wurde und die gesetzlichen Bestimmungen in Kapitel 2.3.4 erläutert wurden, werden diese nun im nächsten Schritt zu einem Kriterienkatalog zusammengefasst.

Zentrale Kriterien des Leitfadens sind der Beutelsbacher Konsens sowie der DVPB-Transparenz-Kodex. Der Fragebogen gliedert sich in die Teile Formale Beschreibung, Fachlicher Inhalt, Anspruch/ Transparenz und Fazit. Der fachdidaktische Wert der Unterrichtsmaterialien wird nicht untersucht, da dieser nicht zur Forschungsfrage gehört. Analysiert wird nur kostenloses Unterrichtsmaterial. Dies bezieht sich auf Online-Material welches als pdf, docx oder anderen Formaten frei zum Herunterladen zur Verfügung steht oder Printmedien, die bestellt werden können. Es wird nur frei zugängliches Material verwendet, da dies für Lehrkräfte am einfachsten zu beschaffen ist und so eventuell die Reichweite des Materials größer ist. Dabei beinhalten die Unterlagen Informationen wie Texte, Bilder, Grafiken, Videos sowie Arbeitsmaterialien wie Anleitungen, Arbeitsblätter, Aufträge, Hinweise und ergänzende Medien für die Lernenden. Es werden drei Materialien zum Thema *Mindestlohn* von verschiedenen Anbietern untersucht. Es werden die Kategorie arbeitgebernahe Materialien (*Wirtschaft und Schule*) arbeitnehmernahe Materialien (*Böckler Schule*) sowie Materialien von einem öffentlichen Träger (*Bundeszentrale für politische Bildung*) gewählt. Grundsätzlich werden nur Materialien untersucht, die keine diskriminierenden Äußerungen erhalten.

Im Folgenden werden diese Materialien mit Hilfe des Beurteilungsleitfadens analysiert (Anhang 3). Hierzu werden vier Hauptkategorien gebildet, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Formale Beschreibung des Unterrichtsmaterials (beschreibende Einleitung)

Der erste Punkt soll dem Leser einen ersten Eindruck über das Material beschaffen. Es werden Titel, Autor, Mitarbeiter, Herausgeber, Fundort, die Zielgruppe und der grobe Themenaufbau benannt.

2. Anspruch/ Transparenz

Der dritte Untersuchungsabschnitt geht auf den Anspruch des Anbieters und Transparenz des Materials ein. Zum einen wird geschaut, welchen Anspruch der Herausgeber selbst an sein Material hat und inwiefern dies indoktriniert ist. Zum anderen wird der Frage nachgegangen, inwiefern der Herausgeber, die Finanzierungsquellen, die unterstützenden Organisationen für den Vertrieb und die Herausgabe der Materialien, die Autoren und ggf. ihre Mitgliedschaft in einer Organisation genannt werden. Ebenso werden die dargestellten Quellen auf ihre Herkunft untersucht. Der Analysepunkt Transparenz orientiert sich nach dem in Kapitel 4.2 vorgestellten Transparenz-Kodex.

3. Inhaltsebene

Sachrichtigkeit

Bewertet wird in dieser Kategorie die Sachrichtigkeit der dargestellten Inhalte. Dabei wird ein Augenmerk gelegt auf die Aktualität und auf die Richtigkeit der dargestellten Fakten. Ebenso wird geschaut, ob Grafiken, Tabellen usw. das Material sinnvoll ergänzen und ein Kontext zum Thema hergestellt werden kann.

Kontroversität/ Überwältigungsverbot

Analysiert wird die Kategorie der Kontroversität und des Überwältigungsverbot an Anlehnung an den Beutelsbacher Konsens. Gefragt wird hier, ob der fachliche Inhalt kontrovers und multiperspektivisch dargestellt, alle Inhalte vollständig und nicht verkürzt wiedergeben und ob verschiedene Meinungen dargestellt werden. Ebenso wird untersucht, ob das Material unparteiisch und ohne Werbung gestaltet wurde. Eingebaute Grafiken werden auf eine manipulative Darstellung untersucht.

4. Analyseergebnisse

Im letzten Abschnitt wird der Frage nachgegangen, inwiefern das Material für den Unterricht anhand der zuvor aufgestellten Kriterien geeignet ist. Es wird die Frage geklärt, ob das Material ‚manipulativen‘ Charakter hat. Dabei sind allgemeine Grundsätze zu beachten. Kontroversität entsteht erst im Unterricht selbst durch die Lehrkraft. Unterrichtsmaterial mit einer gewissen Tendenz kann auch als Negativbeispiel sinnvoll im Unterricht eingesetzt werden.

5 Der Mindestlohn

„Der Mensch ist darauf angewiesen, von seiner Arbeit zu leben, und sein Lohn muss mindestens so hoch sein, dass er davon existieren kann. Meistens muss er sogar noch höher sein, da es dem Arbeiter sonst nicht möglich wäre, eine Familie zu gründen; seine Schicht würde dann mit der ersten Generation aussterben.“ (Adam Smith 1776)

Der Mindestlohn löst eine heftige Debatte in der Gesellschaft aus. Dabei muss das Thema Mindestlohn aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. So spielen die politische (z.B. Arbeitsmarktpolitik, Akteure in der Debatte), die wirtschaftswissenschaftliche (z.B. Theorie und Empirie) und die soziologische (z.B. Gerechtigkeitsdebatte) Perspektiven eine entscheidende Rolle. Dabei ist keine dieser Perspektiven einzeln zu betrachten, vielmehr beeinflussen sie sich gegenseitig. Der Mindestlohn ist thematischer Schwerpunkt im Hinblick auf die untersuchten Unterrichtsmaterialien und wird aus diesem Grund näher betrachtet. Die nachfolgenden Unterkapitel gehen auf den Mindestlohn in Deutschland ein und beleuchten die Hauptargumentation der Akteure in der Mindestlohndebatte. Des Weiteren wird der Mindestlohn aus der wirtschaftswissenschaftlichen Perspektive sowie aus der Empirie heraus betrachtet.

5.1 Der Mindestlohn in Deutschland

Der Mindestlohn wurde und wird kontrovers diskutiert. Zum 1.1.2015 führte die Bundesregierung, gebildet aus einer Koalition aus der CDU/ CSU und SPD, einen Mindestlohn von 8,50 € die Stunde ein. Dieses Kapitel geht genauer auf die Ursachen, die zu der Einführung geführt haben sowie auf die Umsetzung des Gesetzes, ein. Es werden ebenso die Akteure und deren Pro- und Contra-Argumente betrachtet.

5.1.1 Umsetzung des Mindestlohns in Deutschland

Die Verhandlung von Löhnen und Gehältern ist in Deutschland eine Aufgabe der Tarifpartner. Der Staat hält sich aus Lohnverhandlungen heraus. Dies ist gesetzlich abgesi-

chert im Tarifvertragsgesetz (TVG) vom 9.4.1949 sowie im Grundgesetz Art. 9 Abs. 3. Dies besagt, dass in Deutschland Vertrags- und Vereinigungsfreiheit herrscht. Durch die Tarifautonomie handeln Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände die Einkommen und Arbeitsbedingungen für die abhängigen Beschäftigten aus. Diese kommen dann in den jeweiligen Tarifgebieten und Branchen zur Geltung. Arbeitgeber, die keinem Arbeitgeberverband angehören, können Tarifverträge übernehmen oder eigene Tarifverträge mit den Gewerkschaften aushandeln. Tarifverträge legen Arbeits- und Einkommensbedingungen fest. Abweichende Regelungen von den Tarifverträgen sind nur zugunsten der Arbeitnehmer zulässig. Minimalbestimmung, die von staatlicher Seite festgelegt werden, dürfen nicht unterschritten werden. Auf staatlicher Ebene kann das Bundesarbeitsministerium einen Tarifvertrag auf Antrag der Tarifparteien für allgemein und verbindlich erklären. Dieser erfasst somit alle nicht tarifgebundenen Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

In den letzten Jahren ist die Anzahl der Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen stetig zurückgegangen. So lag die Zahl der Beschäftigten mit einer Tarifbindung 2012 in Ostdeutschland bei 48% (1998: 63%) und in Westdeutschland bei 60% (1998: 76%) aller Beschäftigten (vgl. Bispinck 2014, S. 15 ff.). Die nicht tarifgebundenen Arbeitgeber können niedrigere Arbeitslöhne zahlen, da sie sich nicht an einen Tarifvertrag halten müssen.

Im Jahr 2013 vereinbarten CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Höhe von 8,50 Euro/ Stunde in Deutschland. Dieser trat am 1.1.2015 in Kraft. Er wurde beschlossen, da die Tarifbindung der Sozialpartner Gewerkschaften und Arbeitgeber immer weiter sank. Der Mindestlohn soll die Arbeitnehmer vor niedrigen Löhnen schützen. Die staatliche Intervention war ein Eingriff in die grundgesetzlich gesicherte Tarifautonomie (GG Art. 9 Abs. 3). Der Mindestlohn gilt allgemein, branchenübergreifend und verbindlich deutschlandweit und stellt eine Lohnuntergrenze dar (vgl. BAMS; vgl. BpB 2015).

Er wird im Rhythmus von zwei Jahren neu festgelegt aus einer Kommission von je drei Arbeitnehmer- und drei Arbeitgebervertretern. Beratend, aber ohne Stimmrecht, stehen der Kommission zwei wissenschaftliche Mitglieder zur Verfügung. Die Kommission agiert unabhängig von der Politik. Die Entscheidungen der Kommission bei einer Neufestlegung des Mindestlohns orientieren sich unter anderem an den Lebenshaltungskos-

ten und dem allgemeinen Tarifniveau. Dabei soll die die Kommission auf die Wettbewerbsfähigkeit achten und Arbeitsplätze erhalten (vgl. BAMS o.J.; vgl. BpB 2015).

Die Koalition hat einige Arbeitnehmergruppen aus dem Mindestlohn ausgeschlossen. Für bestimmte Branchen, die einen bundesweiten Branchentarifvertrag haben, tritt der Mindestlohn erst Ende 2017 in Kraft. Darüber hinaus sind Azubis, Selbstständige, ehrenamtlich tätige Menschen und Arbeitslosengeldbezieher die eine Fördermaßnahme absolvieren, vom Mindestlohn ausgeschlossen. Einen geringeren Lohn können auch Jugendliche unter 18 Jahren ohne Ausbildung bekommen. Menschen, die seit einem Jahr eine Arbeit suchen, können für höchstens 6 Monate einen geringeren Stundenlohn ausgezahlt bekommen. Eine weitere Ausnahme gilt für Praktikanten, die ein Pflichtpraktikum im Rahmen der Schule oder während des Studiums absolvieren. Praktikanten, die ein freiwilliges Praktikum absolvieren, haben erst Anspruch auf den Mindestlohn, wenn dieses länger als drei Monate dauert. Der Zoll hat die Aufgabe die Einhaltung des Mindestlohnes zu kontrollieren (vgl. BAMS; vgl. BpB 2015).

Drei Monate nach Einführung des Mindestlohns stellt die Bundesagentur für Arbeit die vorsichtige Prognose auf, dass der Mindestlohn nicht wie befürchtet massiv Arbeitsplätze vernichtet. Dies könne aber auch mit der guten konjunkturellen Lage zusammenhängen. Laut dem Arbeitsmarktbericht für März 2015 reduziert der Mindestlohn kaum Vollzeitstellen, wohl aber Minijobs. So ging die Zahl der Minijobs um 2,4% (118.000 Stellen) im Vergleich zum Vorjahr zurück (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2015, S. 10).

5.1.2 Die Höhe des Mindestlohns

Welche Wirkung der Mindestlohn entfaltet, hängt immer von der Höhe des Lohns ab. Die Höhe des Mindestlohns kann sich entweder auf einen Stundenlohn oder auf einen Monatslohn bei Vollzeitbeschäftigung beziehen (vgl. Oschmiansky/ Kühl 2011). In der EU gibt es 22 Länder, die einen gesetzlichen Mindestlohn haben. Deutschland bewegt sich mit dem Stundenlohn von 8,50 Euro am unteren Rand der westeuropäischen Spitzengruppe. Der höchste Lohn in der EU wird in Luxemburg bezahlt. Er beträgt 11,10 Euro die Stunde. Die Höhe des Mindestlohns unterscheidet sich in den einzelnen Staa-

ten zum Teil sehr stark.¹⁴ Eine Einzelbetrachtung des Mindestlohns ist nicht ausreichend um die Höhe zu bewerten. Diese muss in Zusammenhang mit dem nationalen Lohngefüge betrachtet werden. Eine Kennzahl hierbei ist der sogenannte Kaitz-Index. Diese Kennzahl zeigt den relativen Wert des gesetzlichen Mindestlohns und wird als Prozentsatz angegeben. Er bezieht sich auf den nationalen Durchschnittslohn (arithmetisches Mittel oder Medianlohn). So liegen beispielsweise Japan, die USA und Estland am unteren Ende der Skala. Ihre Werte belaufen sich auf 36% - 39% des Medianlohns. Neuseeland, Slowenien und Frankreich führten die Liste an mit Werten zwischen 60% - 62%. Nur die Türkei stach heraus mit einem Wert von 73%. Berechnungen ergaben, dass der Kaitz-Index einen Wert von 51% des Medianlohns für Vollzeitbeschäftigte ergeben hätte, wenn Deutschland den Mindestlohn von 8,50 Euro 2013 eingeführt hätte (vgl. Schulden 2015, S. 136).¹⁵ Der Kaitz-Index zeigt, dass das relative Niveau des Mindestlohns in fast allen Ländern nicht hoch ist. Der Mindestlohn liegt, außer in der Türkei, unter der offiziellen Niedriglohnschwelle. Demnach reicht der Mindestlohn in vielen Ländern nicht aus, um die Erwerbsarmut („working poor“) abzubauen (vgl. Schulden 2015, S. 136).

Nach der Definition der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) liegt ein Niedriglohn vor, wenn dieser kleiner als zwei Drittel des Medianlohns ist. Die so festgelegte Niedriglohngrenze lag 2010 bei 10,36 Euro Bruttostundenlohn in Deutschland. Dies entspricht einem Bruttomonatsverdienstlohn von 1.907 Euro bei einer Vollzeitbeschäftigung¹⁶. Alles unter diesem Lohn zählt nach Definition als ein Niedriglohn (vgl. Statistisches Bundesamt 2012, S. 1). Weitere Kriterien zur Bestimmung der Höhe eines gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland wäre die Orientierung am Hartz IV-Satz, der Pfändungsfreigrenze oder der europäischen Sozialcharta. Bei Betrachtung der verschiedenen Maßstäbe, liegt der gesetzliche festgeschriebene Mindestlohn unter dem Lohn der Armutsschwelle sowie unter der Schwelle der europäischen Sozialcharta.

¹⁴ Eine ausführliche Länderübersicht ist im Anhang Nr. 4.

¹⁵ Eine ausführliche Länderübersicht findet sich im Anhang Nr. 5.

¹⁶ bezogen auf das produzierende Gewerbe, marktbestimmte und nicht marktbestimmte Dienstleistungen

Abbildung 1: Maßstäbe für einen Mindestlohn

Orientierung für die Bestimmung eines angemessenen Mindestlohns geben...

	die Pfändungsfrei- grenze	Hartz IV	die Armutsschwelle	die Europäische Sozialcharta
Definition	gesetzlich festgelegt	Lohn, bei dem kein Anspruch mehr auf zusätzliche Hartz-IV- Leistungen besteht*	50 % des durch- schnittlichen Brut- tolohns von 24,49 €	60% des durch- schnittlichen Netto- lohns von 13,54 €
	1030 € netto pro Monat	1054 € netto pro Monat	10,74 € brutto pro Stunde	8,12 € netto pro Stunde
Je nach gewähltem Maßstab entspräche dies einem Mindestlohn pro Stunde (brutto)				
bei einer 38- Stunden- Woche	8,62 €	8,91 €	10,74 €	12,24 €
40-Stunden- Woche	8,22 €	8,50 €	10,74 €	12,40 €

(Quelle: Böckler Impuls 2011, S. 5)

5.1.3 Atypische Beschäftigungsverhältnisse und der deutsche Niedriglohnsektor

Eine abnehmende Tarifbindung, tarifliche Einigungen auf niedrigem Lohnniveau und Menschen, die trotz Vollzeitbeschäftigung auf Leistungen der Agentur für Arbeit angewiesen sind, ließen die Mindestlohndebatte mehrmals neu entfachen. Ausschlaggebend war mitunter eine seit den 1980er Jahren zunehmende Deregulierung des deutschen Arbeitsmarktes. Mit den Hartz-Gesetzen (vier Gesetze für „moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“) gab es zudem unter der Regierung Schröder eine weitere Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Bestehende Arbeitsmarktinstrumente wurden ausgeweitet und neue wurden geschaffen, wie z.B. Leiharbeit, Zeitarbeit, Teilzeitarbeit, befristete und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (vgl. Keller/ Seifert 2009, S. 40).

Durch die Flexibilisierung stieg die Anzahl der *atypischen Beschäftigungsverhältnisse* im Niedriglohnsektor an, welche sich klar von dem Normalarbeitsverhältnis (NAV) unterscheiden. Das Statistische Bundesamt unterscheidet zwischen einem NAV und atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Eine Vollzeittätigkeit oder eine Teilzeittätigkeit mit einer Wochenarbeitszeit von mehr als 20 Stunden, ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, eine Integration in die sozialen Sicherungssystem, die Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis gelten als Kriterien für ein NAV (vgl. Statistisches Bundesamt 2012, S. 5). Atypische Beschäftigungsverhältnisse hingegen haben im

Vergleich zum NAV das Ziel, ein flexibles Personalinstrument für Unternehmen zu schaffen. Als atypische Beschäftigungsverhältnisse gelten alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse, wenn sie mindestens eines der folgenden Merkmale aufweisen: geringfügige Beschäftigung (Mini- und Midi-Jobs), ein befristetes Arbeitsverhältnis, Teilzeitbeschäftigung mit 20 oder weniger Stunden oder ein Zeitarbeitsverhältnis. Ein atypisches Beschäftigungsverhältnis ist nicht mit einer prekären Beschäftigung zu verwechseln. Bei einer prekären Beschäftigung reicht der Lohn nicht aus, um das Existenzminimum auf Dauer zu sichern. Bei prekärer Erwerbstätigkeit spielen auch noch andere Indikatoren, wie beispielsweise der Haushaltskontext sowie der bisherige berufliche Werdegang, eine Rolle. Seit den 1990er Jahren gab es einen kontinuierlichen Anstieg atypische Beschäftigungsverhältnisse. Hatten 1991 noch 13,1% aller Erwerbstätigen ein atypisches Beschäftigungsverhältnis, so waren es 2011 bereits 25,11% aller Beschäftigten. Die Form der Teilzeitbeschäftigung (15,9% aller Beschäftigten) stellt die größte Form der atypischen Beschäftigungsverhältnisse dar, gefolgt von befristeten Beschäftigten (8,9%) und den geringfügig Beschäftigten (8,5%) (vgl. Statistisches Bundesamt 2012, S. 5 ff.).

Die Verdienststrukturerhebung aus dem Jahr 2010 ergab, dass 20,6% aller Arbeitnehmer in Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten im Niedriglohnsektor arbeiten.¹⁷ Dies entspricht 10,8% aller Normalarbeitnehmer. Jeder zweite Niedriglohnempfänger hatte ein atypisches Beschäftigungsverhältnis und 84,3% aller geringfügig Beschäftigten erhielten demnach einen Niedriglohn. Anzumerken ist noch, dass 31% der nicht tarifgebundenen Arbeitnehmer einen Niedriglohn bezogen. Bei tarifgebundenen Arbeitgebern lag dieser Anteil bei 11,9%. Arbeitsbereiche mit einem sehr hohen Anteil an Niedriglohnbezieher sind vor allem Taxifahrer, Friseur und Fachkräfte im Reinigungsgewerbe. Ebenso ergab die Erhebung, dass 26,5% der Frauen einen Niedriglohn beziehen (Männer 15,8%). Beschäftigte in der Altersgruppe zwischen 15 und unter 25 Jahren

¹⁷ Die Niedriglohngrenze lag 2010 bei 10,36 Euro Bruttostundenverdienst. Nach internationaler Definition liegt ein Niedriglohn vor, wenn der Lohn kleiner als zwei Drittel des mittleren Verdienstes aller Beschäftigten ist. Der Stundenlohn eines NAV-Beschäftigten betrug 17,09 Euro (vgl. Statistisches Bundesamt 2012, S. 1).

hatten mit 51,3% die höchste Niedriglohnquote. (vgl. Statistisches Bundesamt 2012, S. 4 ff.).¹⁸

Kalina und Weinkopf gehen davon aus, dass 2012 insgesamt 24,3% aller abhängigen Beschäftigten unter einer Niedriglohnschwelle von 9,30 Euro arbeiteten.¹⁹ Es wurden Berechnungen des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) genutzt. Diese führen ihre Berechnungen auf der Grundlage des sozio-ökonomischen Panels (SOEP) durch. Dieses wird vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung erstellt und ist eine wissenschaftliche und repräsentative Befragung von 12.000 Haushalten in Deutschland. Im SOEP werden keine Stundenlöhne ausgewiesen, diese werden erst berechnet durch den Verdienst und die Angaben zur Arbeitszeit. Hier gibt es Variablen, die bei der Berechnung verändert werden können. Variablen sind beispielsweise Sonderzahlungen, die tatsächlich geleistete Arbeitszeit oder nur die vertragliche Arbeitszeit die mit in die Berechnungen einfließen können. Das IAQ verwendet, im Vergleich zur Bundesagentur für Arbeit, auch Daten von Teilzeitbeschäftigten und Minijobbern. Diese sind häufig überproportional mit niedrigen Löhnen verbunden. Daher kommt es zu Abweichungen im Vergleich zu den Daten des Statistischen Bundesamts (vgl. Kalina/ Weinkopf 2014, S. 2 ff.).

Die Anzahl der Beschäftigten die einen Lohn unter 8,50 Euro beziehen und somit direkt vom Mindestlohn betroffen waren, unterscheidet sich stark von den verschiedenen Forschungsinstituten. So ging beispielsweise das IAQ im Jahr 2012 von 6,6 Millionen Beschäftigten mit einem Lohn von unter 8,50 Euro aus. Das gewerkschaftsnahe Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) rechnete mit 5,2 Millionen Beschäftigten, dies entspricht einer Quote von 15,5% aller Beschäftigten (vgl. Amlinger et al. 2014, S. 4 f.). Das wirtschaftsnahe Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DW) kam auf ähnliche Werte (vgl. Brenke 2014, S. 75). Die Differenzen hängen von den jeweiligen Berechnungsmethoden ab. Alle drei Institute nutzen die Daten des SOEP (vgl. Kalina/ Weinkopf 2014, S. 9 f.).

¹⁸ Aus wirtschaftlichen Gründen werden keine Arbeitnehmergruppen wie z.B. Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei sowie Hauspersonal, Arbeitnehmer in Betrieben mit weniger als 10 Arbeitnehmern in die Berechnungen miteinbezogen. Die nicht einbezogenen Arbeitnehmer haben im Schnitt einen geringeren Arbeitslohn als die einbezogenen Arbeitnehmer (vgl. Statistisches Bundesamt 2012, S. 16).

¹⁹ Weitere Daten im Anhang Nr. 6 und 7: Anteil der Beschäftigte mit Stundenlöhnen unter 8,50 € nach Personen- und Betriebsmerkmalen (in % der jeweiligen Gruppe), 2012.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie viele Beschäftigte bei einem Mindestlohn von 8,50 € oder weniger Betroffen sind. Dabei fällt auf, dass bei einem Mindestlohn von 8,50 EUR ca. 30% aller Arbeitnehmer in Ostdeutschland einen höheren Lohn bekommen würden.

Abbildung 2 Zahl und Anteil der Beschäftigten nach Stundenlohnstufen, Deutschland gesamt sowie West- und Ostdeutschland nach IAQ Berechnungen (SOEP) 2012

Stundenlohn (brutto)	Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Absolut (in Millionen)	Anteil	Absolut (in Millionen)	Anteil	Absolut (in Millionen)	Anteil
< 5 €	1,731	5,0%	1,304	4,6%	0,427	6,7%
< 6 €	2,532	7,4%	1,829	6,5%	0,702	11,1%
< 7 €	4,011	11,7%	2,864	10,2%	1,147	18,1%
< 8 €	5,771	16,8%	4,123	14,7%	1,648	26,0%
< 8,50 €	6,604	19,2%	4,746	16,9%	1,858	29,3%

Quelle: Kalina/ Weinkopf 2014, S. 6

Brenke und Müller (2013, S. 4) als auch Bispinck et al. (2013, S. 56 f.) kritisieren das SOEP. Im Niedriglohnsektor komme es wegen unvermeidbaren Messfehlern und der geringen Stichprobe zu Ungenauigkeiten. Dennoch stelle das SOEP aus wissenschaftlicher Sicht eine nicht vernachlässigbare Quelle dar (vgl. Amlinger et al. 2014, S. 3 ff.).

5.1.4 Positionen in der Mindestlohndebatte

Obwohl der Mindestlohn in diesem Jahr eingeführt wurde, bleibt die Debatte um Mindestlöhne weiterhin aktuell und beherrscht die Schlagzeilen in den Nachrichten. Die Hauptmeinungsgebenden Akteure in der Diskussion sind Parteien, Ökonomen, Forschungsinstitute, Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften. Zu den Befürwortern des Mindestlohns zählen die politischen Parteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die LINKE sowie die Gewerkschaften. Die CSU, FDP, Arbeitgeberverbände und eine Mehrheit von Wirtschaftsforschungsinstituten zählen zu den Kritikern des Mindestlohns. Die CDU war anfangs gegen einen gesetzlichen Mindestlohn, hat ihre Meinung aber geändert (vgl. Oschmiansky/ Kühl 2011). Im Bundestag wurde das Gesetz von der

Union, SPD und Bündnis 90/Die Grünen verabschiedet. Die LINKE enthielt sich bei der Abstimmung, da ihnen der Mindestlohn nicht weit genug ging (vgl. BpB 2015).

Die Gewerkschaften sind für den Mindestlohn, sehen ihn aber noch nicht zu Genüge umgesetzt. Insgesamt argumentiert der DGB auf seiner Homepage mit *10 schlagenden Argumenten*, welche die soziale und ökonomische Seite des Mindestlohns betont. Die ökonomische Seite für die Unternehmen wird dabei ausgeklammert (vgl. DGB o.J.). Aber auch im gewerkschaftlichen Lager gab es Befürworter und Gegner. Während ver.di für einen einheitlichen flächendeckenden Mindestlohn war, favorisierte die IG Metall einen branchenbezogenen Lohn. Hauptargument und Angst der mindestlohnkritischen Gewerkschaften ist die Einschränkung der Tarifautonomie.

Das Lager der Kritiker wird vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung²⁰ angeführt. Der Sachverständigenrat spricht sich gegen einen Mindestlohn und eine Rücknahme des Gesetzes aus. Arbeitsplätze würden wegfallen und die Beschäftigungschancen für Geringqualifizierte und Berufseinsteiger würden sich verschlechtern (vgl. Sachverständigenrat. 2014, S. 286). So heißt es im Bericht des Sachverständigenrates:

„Die Einschränkung der Tarifautonomie, vor allem durch den Mindestlohn, und eine stärkere Regulierung von Zeitarbeit und Werkverträgen gefährden die Beschäftigung. Eine weitere Flexibilisierung könnte hingegen dazu beitragen, die aktuell gute Arbeitsmarktlage langfristig zu sichern“ (ebd., S. 271).

Ebenso spricht sich ein Großteil der deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute gegen den Mindestlohn aus. So verabschiedeten im März 2008 die Leiter der großen Wirtschaftsforschungsinstitute wie DIW, IFO oder IDW eine Erklärung, die sich gegen Mindestlöhne aussprachen. Mit den Mindestlöhnen würde „ohne Not [...] das erfolgreiche System der marktwirtschaftlichen Ordnung in seinen Grundfesten beschädigt werden.“ Bei ihrer Erklärung warnen die Direktoren vor einem Arbeitsplatzabbau und einer Einschränkung der Tarifautonomie der beiden Verhandlungspartner. „Der Staat legt so die Axt an einen Pfeiler der sozialen Marktwirtschaft“ (IFO 2008, S. 1 ff.).

²⁰ ugs. ‚Die fünf Wirtschaftsweisen‘

Die Unternehmen sehen den Mindestlohn eher skeptisch. Bei einer Umfrage²¹ der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sorgten sich 42% der befragten Unternehmen vor höheren Arbeitskosten durch den Mindestlohn. Dies stellt einen Zuwachs von 4% seit der letzten Befragung dar und ist seit 2010 der höchste Stand. Durch das niedrigere Lohnniveau in Ostdeutschland sind die Auswirkungen dort für Unternehmen am stärksten (vgl. Schumann et al. 2015, S. 15). Dennoch blickt die DIHK vorsichtig positiv in das bevorstehende Jahr, denn „unterm Strich ist 2015 mit einem weiteren Beschäftigungsaufbau zu rechnen“ (ebd., S. 47).

Die Öffentlichkeit ist dem Mindestlohn gegenüber positiv eingestellt. Im Juli 2014 führte das Meinungsforschungsinstitut *Infratest dimap* für die ARD eine Umfrage zum Thema Mindestlöhne durch²². So sprachen sich 88% der Befragten für einen gesetzlichen Mindestlohn aus. 26% der Befragten gehen davon aus, dass eine größere Anzahl von Arbeitsplätzen durch den Mindestlohn wegfallen wird (fällt nicht weg: 68%) (vgl. Infratest dimap 2014, S. 5 ff.).

5.1.5 Pro- und Contra-Argumente in der Mindestlohn-debatte

Im Folgenden werden kurz die wichtigsten Pro- und Contra-Argumente des Mindestlohns dargestellt. Im Anhang 8 befindet sich eine tabellarische Darstellung der Argumente.

Das Gerechtigkeitsargument wird auf gewerkschaftlicher Seite als ein Hauptargument für den Mindestlohn angeführt. Er schafft einen fairen Wettbewerb, verhindert somit Lohndumping, fördert die Gleichberechtigung bei der Entlohnung zwischen Männer und Frauen, schafft würdige Arbeitsbedingungen die ein existenzsicherndes Einkommen sichert und sorgt gegen Altersarmut vor (vgl. DGB o.J.). Dabei soll der Mindestlohn die Lohnarmut in Deutschland bekämpfen und ein Vollzeiterwerbsleben ohne staatliche Zuschüsse ermöglichen. Der Staat spart hierdurch Geld, da er die Verdienste von Niedriglohneempfängern nicht mit Leistungen nach dem SGB II aufstocken muss,

²¹ Die Befragung wurde durch 80 regionale IHKs mittels eines Fragebogens durchgeführt. Es nahmen 27.000 repräsentative Unternehmen teil. Die Befragung fand von Mitte Dezember 2014 bis Mitte Januar 2015 statt (vgl. Schumann et al. 2015, S. 2).

²²1005 Befragungen durch Telefoninterviews

um ihre Existenz zu sichern. Dies betrifft ca. 55.000 Arbeitnehmer, die einer Vollzeit-tätigkeit nachgehen (vgl. Knabe et al. 2014, S. 28).

Ein weiteres Proargument ist die Stärkung der Binnennachfrage und der Kaufkraft durch einen erhöhten Lohn. Dabei geht die These von der keyensianischen Annahme aus, dass ein höheres Einkommen in den unteren Einkommensschichten einen positiven Einfluss auf die Binnennachfrage ausübt (vgl. Rybarz 2010, S. 72). Laut DIW würde ein Mindestlohn nur die Ungleichheit der Stundenlöhne im unteren Segment verringern und extrem niedrigen Löhnen in bestimmten Branchen entgegenwirken. Insgesamt würde bei einem Mindestlohn von 8,50 EUR die Lohnsumme nicht stark genug ansteigen, um die Binnennachfrage anzukurbeln (vgl. Brenke/ Müller 2013, S. 15 ff.).

Das führende Argument der Gegner ist, dass durch den Mindestlohn Arbeitsplätze vernichtet werden. Diese würden entweder wegfallen, ins Ausland verlagert oder in die Schwarzarbeit gedrängt werden. Der Mindestlohn diskriminiere schwache Akteure auf dem Arbeitsmarkt, wie z.B. Jugendliche, gering Qualifizierte und Langzeitarbeitslose. Diese Gruppen werden in die Arbeitslosigkeit getrieben, was höhere Ausgaben der Sozialkassen zur Folge hätte. Vor allem die neuen Bundesländer wären davon betroffen (vgl. Rybarz 2010, S. 74).

Ebenso wird angeführt, dass der Mindestlohn gilt nicht als das ideale Mittel zur Armutsbekämpfung gilt. Für Alleinstehende stimmt dies unter Umständen, da sich der Lohn nur an der Person des Beschäftigten orientiert. Der Mindestlohn kann Armut nicht verhindern, da Armut von Faktoren wie der Haushaltsstruktur, der Arbeitszeit und den familiären Verhältnissen abhängig ist. Für die Bekämpfung der Armut ist er ein Instrument, es müssen jedoch noch andere staatlichen Instrumente der Sozial- und Steuerpolitik beachtet werden (vgl. Schreiner 2008, S. 118 f.).

Ein weiterer Einwand ist, dass ein gesetzlicher Mindestlohn ein Eingriff in die Tarifautonomie der Tarifpartner darstellt. Diese sind laut Grundgesetz für die Tariffindung zuständig. Die gesetzliche Regelung stellt einen Eingriff in die Koalitionsfreiheit dar. Den Tarifparteien ist es nicht mehr möglich, einen Lohn unter dem Mindestlohn zu zahlen, um beispielsweise schwer vermittelbare Arbeitskräfte, wie gering Qualifizierte oder Jugendliche auf dem Arbeitsmarkt unterzubringen (vgl. BDA 2008, S. 4).

Nachdem nun kurz die wichtigsten Argumente genannt wurden, wird im nächsten Kapitel aus der wirtschaftswissenschaftlichen Perspektive das Thema betrachtet.

5.2 Wirtschaftswissenschaftliche Perspektive

In diesem Kapitel wird die Diskussion des Mindestlohns in der Wirtschaftswissenschaft aufgegriffen. Dabei werden kurz die theoretischen Modelle erläutert, da diese oftmals als Argumentationsbasis verwendet und für empirische Studien herangezogen werden. Dabei kann das klassische Modell sowie das Monopson nur kurz umrissen werden, ohne auf alle Modellabwandlungen näher einzugehen, da dies den Rahmen der Arbeit übersteigen würde. Im zweiten Teil gibt es einen Überblick über empirische Untersuchungen seit den 1990er Jahren zu den Auswirkungen des Mindestlohns.

5.2.1 Theoretische Modelle

Als theoretische Basis zur Beschreibung der Auswirkung eines Mindestlohns diente lange Zeit das neoklassische Wettbewerbsmodell des Arbeitsmarktes (vgl. Stigler 1946). Es ist ein einfaches Wettbewerbsmodell mit strikten Annahmen eines vollkommenen Marktes wie eine vollständige Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt und Information, Arbeit als ein homogenes Gut und die Arbeitgeber haben die Marktmacht. In der Theorie findet sich so ein Gleichgewichtslohn zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Arbeitgeber zahlen einen Lohn, der unter der Grenzproduktivität liegt und Arbeitnehmer bieten ihre Arbeit für einen Lohn an, der ihre Existenz sichert. Bei diesem Lohnniveau gibt es keine unfreiwillige Arbeitslosigkeit, da Arbeitgeber alle ihre Stellen besetzen können. Wird ein Mindestlohn eingeführt, der unter dem Gleichgewichtslohn liegt, hat dieser keinen Effekt. Liegt dieser allerdings über dem Gleichgewichtslohn, so wird ein Teil der Arbeitnehmer besser entlohnt. Dies hat nun zwei Effekte: es drängen Arbeitnehmer auf den Arbeitsmarkt die bisher nicht bereit waren für den niedrigen Lohn zu arbeiten. Auf der anderen Seite wird ein Teil der Beschäftigten entlassen, da ihre Produktivität unter dem Mindestlohn liegt. Somit steigt die unfreiwillige Arbeitslosigkeit (vgl. Herr 2002, S. 7 ff.). Der Anstieg der Arbeitslosigkeit hängt von der Mindestlohnhöhe und der Elastizitäten der Arbeitsnachfrage und des Arbeitsangebotes ab

(vgl. Hoffeld 2013, S. 5 f.). Aus dieser Perspektive lehnen viele Ökonomen den Mindestlohn ab. Allerdings wird das Modell auch kritisiert, da die Annahmen zu strikt und unrealistisch sind. Hierdurch gab es einige Ergänzungen und Erweiterungen des Modells (vgl. Nermerich 2009, S. 104).

Das Gegenmodell zum neoklassischen Marktmodell ist das Monopson. In monopsonistischen Arbeitsmarktmodellen wird angenommen, dass der einzelne Arbeitgeber eine große Marktmacht besitzt und ihm eine große Anzahl an Arbeitnehmern zur Verfügung steht. Dadurch kann er die Arbeitnehmer unterhalb des Marktpreises entlohnen. Hierfür muss er den Beschäftigungsstand niedrig halten. Die Einführung eines Mindestlohns hätte zur Folge, dass der Beschäftigungsgrad und das Lohnniveau steigt (vgl. Herr et al. 2009, S. 19 ff.). Im Rahmen des Monopsons ist es möglich, dass ein Mindestlohn einen positiven, neutralen oder negativen Effekt auf die Beschäftigung hat. Dies hängt von der Höhe des Mindestlohns ab. Das Modell ist somit weniger deutlich wie das neoklassische Modell (vgl. Hoffeld 2013, S. 6).

Insgesamt können beide Theorien keine eindeutige Feststellung treffen, wie sich die Einführung eines Mindestlohns auf die Beschäftigung auswirkt. Die Theorien sagen ebenso nichts darüber aus, ab welcher Höhe ein Mindestlohn negative bzw. positive Effekte hat. Wie sich Mindestlöhne auswirken können die Modelle nicht vorhersagen, vielmehr muss die Wirkung empirisch untersucht werden (vgl. Bosch/ Weinkopf 2014, S. 23).

5.2.2 Ergebnisse zu empirischen Mindestlohnstudien

Bis in die 1990er Jahre war die Forschermeinung zum Thema Mindestlohn einhellig. Nach über 40 Jahren empirischer Forschung war man sich sicher, dass der Mindestlohn einen negativen Effekt auf die Beschäftigung habe (vgl. Burkhauser/ Finegan 1993, S. 123). Diese Meinung hat sich so stark etabliert, dass der britische Ökonom Manning seine Kollegen unterstellte, sie hätten Probleme eine andere Meinung überhaupt zuzulassen (vgl. Manning 2003, S. 338). Erst in den letzten zwanzig Jahren gab es mit Hilfe modernerer Methoden neue Erkenntnisse. Card und Krueger entfachten mit ihrer Studie 1994 und 1995 die Mindestlohndebatte neu. Sie nutzten dabei einen neuen "quasi-experimentellen" Ansatz, den Differenz-von-Differenzen-Ansatz. Dabei wird, ähnlich

wie bei Naturwissenschaftlichen Experimenten, eine Behandlungs- und eine Kontrollgruppe bestimmt. Am Ende der Untersuchungsphase wurden die Differenzen der beiden Gruppen untersucht. Dieser Ansatz hat kein theoretisches Modell als Grundlage, kann diese aber testen. In ihrer Fast-Food-Studie²³ untersuchten die beiden die Erhöhung des Mindestlohns in New Jersey²⁴. Als Kontrollgruppe diente der Nachbarstaat Pennsylvania. Es wurde die Fast-Food Branche gewählt, da diese sehr lohnintensiv ist, es einen hohen Preiswettbewerb gibt und die Arbeitskräfte haben, eine geringe Qualifikation haben und leicht austauschbar sind. Das Ergebnis war, dass die Mindestlohnerhöhung in New Jersey keinen negativen Effekt auf die Beschäftigung hatte. Die Beschäftigung stieg im Vergleich zu Pennsylvania leicht an. Card und Krueger bestätigten mit späteren Studien nochmals ihre Ergebnisse. Diese Studie war ausschlaggebend für weitere quasi-experimentelle Studien. Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse stießen die Autoren eine Debatte in den USA und weitere Studien an (vgl. Bosch/ Weinkopf 2006, S. 27 f.; Bosch/ Weinkopf 2013, S. 4 ff.).

Die OECD fasste 1998 bis dahin alle Ergebnisse der Mindestlohnforschung in einer Metastudie zusammen. Diese kam zu den Ergebnissen, dass der Mindestlohn bei Erwachsenen keine negativen Effekte auf den Arbeitsmarkt hat, bei den jungen Erwachsenen sind diese Effekte kaum merkbar. Nur bei Jugendlichen konnten leicht negative Auswirkungen beobachtet werden (vgl. OECD 1998, S. 47 f.).

Dube et al. (2010) untersuchten 318 benachbarte Landkreise (Countys) aus verschiedenen US-Bundesstaaten. Dabei war es von Vorteil, dass die Wirtschaftsstruktur der Countys homogener war, als wenn ganze Bundesstaaten miteinander verglichen werden. Diese Countys hatten unterschiedlich hohe Mindestlöhne, als Kontrollgruppe dienten Countys ohne Mindestlöhne. Die Untersuchung fand von 1990 bis 2006 statt. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass die Mindestlöhne im Niedriglohnbereich die Einkommen erhöhen, ohne dass dies einen negativen Effekt auf die Beschäftigung habe. Dube et al. haben damit Ergebnisse früher Mindestlohnstudien entkräftet, die einen negativen Effekt proklamierten. Ältere Studien verglichen oftmals Bundesstaaten miteinander, anstatt wie hier die kleineren Wirtschaftseinheiten. In den großen Bundesstaaten

²³ Es wurden 331 Fast-Food Restaurants in New Jersey und 79 in Pennsylvania durch Telefoninterviews 1994 untersucht.

²⁴ Der Mindestlohn wurde in New Jersey um fast 20% auf 5,05 USD / Stunde erhöht.

entwickelten sich oftmals anders als die kleineren Countys. Allerdings wurde festgestellt, wenn Dube et al. die Countys in der Kontrollgruppe gegen Bundesstaaten tauschen würde, kämen sie auch zu negativen Ergebnissen. Dies zeigt die Anfälligkeit von empirischen Untersuchungen (vgl. Bosch/ Weinkopf 2013, S. 5 f.).

In Großbritannien wurde 1999 unter der Labour Regierung von Tony Blair ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt. Seit der Einführung gab es zahlreiche Studien und Untersuchungen darüber. Eine wichtige Studie ist die von den britischen Ökonomen Dolton et al. (2012). Sie untersucht seit der Einführung des britischen Mindestlohns 1999 die Auswirkungen auf die Beschäftigten. Das Ergebnis ergab, dass der Beschäftigungseffekt neutral ist. Es wurde allerdings im Unternehmensvergleich weniger Gewinn für die Unternehmen festgestellt (Draca et. al 2006). Neumark und Wascher (1995) erstellten eine kleinere Gegenstudie zur Fast-Food-Studie.²⁵ Die Autoren kamen zu dem Ergebnis, dass der Beschäftigungseffekt negativ war. Allerdings erstellten diese im Jahr 2000 eine erneute Studie, in der ihre Ergebnisse kaum von Card und Krueger abwichen. Eine weitere Meta-Studie von Neumark/ Wascher (2007) zeigte allerdings wieder negative Beschäftigungseffekte.²⁶ Besonders auf diese Studie beziehen sich oftmals deutsche Mindestlohnkritiker, so zum Beispiel auch der Sachverständigenrat in ihrem Bericht 2013/2014 (S. 270). Allerdings äußerte Detzer Zweifel an der Neutralität dieser Studie. Die Metastudie hätte zum Teil eine einseitige Literaturlauswahl und würde neuere Studien ignorieren. Zudem stammen 20% der untersuchten Studien von Neumark und Wascher selbst (vgl. Detzer 2010, S. 415).

Eine fundierte Datenlage besteht bei der Wirkung von Mindestlöhnen auf die Einkommensverteilung. So reduziert der Mindestlohn beispielsweise die Einkommensungleichheit, die Lohndifferenzen zwischen älteren und jüngeren Arbeitnehmern sowie Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern. Oftmals wurde beobachtet, dass andere Löhne steigen, um die Differenz zum Mindestlohn wiederherzustellen (vgl. Bosch/ Weinkopf 2006, S. 25). Ebenso konnten durch Reich et al. (2003) weitere positive Effekte des Mindestlohns nachgewiesen werden. Dies zeigte die Flughafenstudie. So verdienen ca. 30% der 30.000 Beschäftigten²⁷ weniger als 10 USD/ Stunde. Die Niedriglöhne

²⁵ Die Gegenstudie wurde von der Fast-Food-Industrie finanziert (vgl. Bosch/ Weinkopf 2006, S. 27).

²⁶ Detzer (2010) zeigt am Beispiel von zwei Studien von Neumark/ Wascher auf, wie diese neutrale Effekte in negative Effekte uminterpretieren (vgl. Bosch/ Weinkopf 2013, S. 7).

²⁷ verteilt auf über 140 Unternehmen

wurden um bis zu 33% angehoben, so dass am Ende jeder mindestens 10 USD/ Stunde verdiente. Durch die Anhebung der Gehälter hat sich am Flughafen die Fluktuation unter dem Personal um 30% reduziert. Den größten Rückgang der Fluktuation gab es beispielsweise beim Sicherheitspersonal. Dieser ging von 94,7% im April 2000 auf 18,7% im September 2001 zurück. Weiterhin sanken Fehlzeiten, die Arbeitsqualität verbesserte sich und die Beschwerden nahmen ab. Einen Teil der Kosten konnte so gleich wieder eingespart werden (vgl. Bosch 2010, S. 408).

Zu kritisieren sind die empirischen Studien zu den Beschäftigungseffekten, da oftmals langfristige Wirkungen nicht betrachtet werden, wie positive Wachstums- und Struktureffekte. Bosch kritisiert ebenso, dass die Studien selten danach fragen, *wie* der Mindestlohn eingeführt wird. So ist noch unerforscht, ob verschiedene Auswirkungen von der jeweiligen Höhe, dem Zeitpunkt der Ankündigung oder von den Qualifizierungssystemen abhängen (vgl. Bosch/ Weinkopf 2006, S. 29).

In Deutschland gibt es noch keine umfassende Mindestlohnstudie. 2011 beauftragte das Bundesarbeitsministerium vier Wirtschaftsforschungsinstitute²⁸ die Mindestlöhne in 8 deutschen Branchen²⁹ zu untersuchen. Die eingeführten Branchenmindestlöhne hatten keinen negativen Effekt auf die Beschäftigung und den Wettbewerb. Häufig hätten Unternehmen die Löhne der anderen Lohngruppen erhöht, um die alte Lohndifferenz zwischen den verschiedenen Qualifikationen wiederherzustellen (vgl. Bosch/ Weinkopf 2012, S. 8 f., ähnlich Möller 2012). Bosch/ Weinkopf kritisieren Schuster (2013), der diese Ergebnisse ebenfalls für seine Veröffentlichung nutze. „Angesichts der eindeutigen Faktenlage verwundert die hiervon deutlich abweichende Interpretation der Evaluationsergebnisse zu den deutschen Branchenmindestlöhnen (,Beschäftigungsrisiken höher als behauptet‘) durch Schuster (2013), die auch in den Medien weit verbreitet wurde (Institut der Deutschen Wirtschaft 2013)“ (ebd., S. 9).

Festzuhalten bleibt, dass die Ergebnisse einzelner Branchen nicht auf darauf schließen lassen, was die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes für alle Branchen in Deutschland hätte. Die Ergebnisse von Mindestlohnstudien sind sehr widersprüchlich.

²⁸ u.a. IAQ, Westfälische Wirtschaftsinstitut (RWI), das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW)

²⁹ Abfallwirtschaft, Bauhauptgewerbe, Gebäudereinigung, Maler- und Lackierer, Dachdeckerhandwerk, Wäschedienstleistungen im Objektkundengeschäft, Pflege, Elektrohandwerk (vgl. Bosch/ Weinkopf 2013, S. 9).

Ältere Studien kommen zu dem Ergebnis, dass Mindestlöhne einen negativen Effekt auf die Beschäftigung haben. Neuere Studien widersprechen diesen Ergebnissen (vgl. Ragacs 2003, S. 22; siehe auch Anhang 9). Ebenso zeigen die Studien, dass die Beschäftigungsneutralität nicht von der Höhe des Mindestlohnes abhängt. So gab es ähnliche Ergebnisse für relativ niedrige Mindestlöhne (z.B. manche US-Bundesstaaten) und Staaten mit hohen gesetzlichen Mindestlöhnen (z.B. die westeuropäischen Staaten). Des Weiteren können Mindestlöhne auch auf andere Unternehmensbereiche wie beim Personal positive Auswirkungen haben, wie beispielsweise durch eine geringere Fluktuation und Krankenstand.

Es hat sich aber auch bei der Analyse der empirischen Ergebnisse gezeigt, dass minimale Veränderungen im Studienaufbau das ganze Ergebnis der Studie verändern können. Es deutet sich an, dass empirische Mindestlohnstudien anfällig sind und somit leicht instrumentalisiert werden können.

6 Schulmaterialien Analyse

Die Analyse der Materialien wurde anhand des zuvor erarbeitenden Bewertungsleitfadens aus Kapitel 4 erstellt. Aufgrund der Vielzahl von Angeboten kann im Rahmen dieser Arbeit nur exemplarisch auf einen Unterrichtsentwurf des jeweiligen Akteurs eingegangen werden. Im Folgenden werden Materialien von arbeitgebernahen, arbeitnehmernahen und öffentlichen Anbietern untersucht. Anbieter von Verbraucherverbänden und sozialen Bewegungen boten keine passenden Angebote an. In Anhang 10 ist eine Auflistung der gefundenen Unterrichtsmaterialien zum Themenschwerpunkt. Um die Materialien besser vergleichen zu können, wurde auf die Aktualität, den Umfang und die Zielgruppe der angebotenen Materialien geachtet.

6.1 Arbeitnehmersnahe Anbieter: Böckler Schule

Die Arbeitnehmerseite, vertreten durch die Gewerkschaften, bietet eigene Unterrichtsentwürfe über die *Initiative Schule und Arbeitswelt* an. Die Initiative ist ein gewerkschaftsübergreifender Zusammenschluss von IG Bau, IG BCE, GEW, IG Metall, ver.di und der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) unter der Führung des DGB. Sie bietet verschiedene Unterrichtseinheiten zum Thema Mindestlohn an. Es wurde ein Unterrichtsentwurf von *Böckler Schule* ausgewählt, da dieser im Vergleich zu den anderen Angeboten der aktuellste ist (siehe Anhang 10).

1. Formale Beschreibung des Unterrichtsmaterials (beschreibende Einleitung)

Das Unterrichtsmaterial zum Thema Mindestlohn setzt sich aus zwei Unterrichtseinheiten zusammen. Die erste Einheit, *Mindestlohn – Wege aus der Niedriglohnfalle*, wurde im November 2013 herausgegeben. Autoren waren Jürgen Patner und Harald-Matthias Neumann. Zu den Autoren gibt es nach eigener Recherche keine weiteren Informationen. Zu Beginn beschäftigt sich das Unterrichtsmaterial mit dem Niedriglohnsektor in Deutschland. Es wird der Frage nachgegangen, warum ein Mindestlohn umstritten ist und wie sich ein angemessener Lohn finden lässt.

Der zweite Teil ist aus dem Februar 2015 und trägt den Titel *Der Mindestlohn ist da! – Sozialer Gewinn oder Jobkiller*. Es wird auf die Ausarbeitungen des Mindestlohns ein-

gegangen, insbesondere die Regeln und Ausnahmen die von der Politik getroffen wurden. Ebenso wird gefragt, ob ein Mindestlohn Arbeitsplätze gefährdet und ob der Mindestlohn umgangen werden kann. Die Autorin ist die Frankfurter Dozentin für Didaktik der Sozialwissenschaften der Goethe-Universität Dr. Martina Schirner. Frau Dr. Schirner ist zudem leitende Redakteurin der Zeitschrift POLIS³⁰. Die Unterrichtseinheit entstand unter der Mitarbeit ihrer Tutorin Haydée Mareike Haas (vgl. Goethe-Universität FFM, o.J.). Beide Materialien haben einen Umfang von jeweils 6 Seiten und wurden für die Klasse 9 bis zur Sekundarstufe II erstellt. Am Ende der beiden Einheiten können die SuS ein Glossar mit den wichtigsten Schlagworten finden.

2. Transparenz/ Anspruch

Die HBS ist eine gemeinnützige Stiftung und gilt als Forschungs- und Studienförderungswerk des DGB. Sie betreibt zwei Forschungsinstitute (IMK und WSI) und unterstützt Studierende und Promovierende durch Stipendien. Die Stiftung finanziert sich nach eigenen Angaben durch Tantiemen von Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten in Unternehmen, Spenden und zweckgebundenen Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Der Jahresetat beträgt 67 Millionen Euro (vgl. HBS 2014, S. 3 ff.). Die HBS betreibt das Portal *Böckler Schule*. Die Summe des finanziellen Aufwandes für *Böckler Schule* ist nicht bekannt.

Böckler Schule ist ein Lehrerportal zur sozioökonomischen Bildung. Das Portal bietet Unterrichtseinheiten, Themenhefte, Grafiken und Dossiers zu aktuellen Themen an. Die Materialien können auf der Homepage heruntergeladen werden. Als Grundlage dient das *Konzept zur Entwicklung und Evaluation von Unterrichtseinheiten für den sozioökonomischen Unterricht* von Prof. Engartner (2013). „Im Mittelpunkt steht dabei die integrative Vernetzung der sozialwissenschaftlichen Teildisziplinen Politik, Ökonomie und Soziologie, die ein lebenssituationales Lernen ermöglichen“ (*Böckler Schule* o.J.). Themenschwerpunkte sind daher Themen, die abhängige Beschäftigte in ihrem Lebenskontext betreffen. *Böckler Schule* legt einen hohen Wert auf die Qualität der Materialien. Diese durchlaufen eine fachdidaktische und eine fachliche Prüfung durch die HBS (vgl. ebd.). Die Stiftung möchte dem Beutelsbacher Konsens „Rechnung tragen“. So

³⁰ Report der Deutschen Vereinigung für politische Bildung (DVPB)

sollen Pluralismus und eine kontroverse Darstellung der Themen beachtet werden. Es wird aber ausdrücklich betont, dass in den Unterrichtseinheiten ein Schwerpunkt auf die Rollen des Arbeitnehmers, der des Verbrauchers und der des Staatsbürgers gesetzt wird. Dies wird damit begründet, dass ein Großteil der SuS später abhängige Beschäftigte sein werden und keine Unternehmer (vgl. Engartner 2013, S. 2 f.). *Böckler Schule* arbeitet mit der Goethe-Universität in Frankfurt a.M., dem DGB Bildungswerk, der GEW in Nordrhein-Westfalen, Lehrkräften und Studierenden zusammen (vgl. Böckler Schule o.J.).

Die Selbstdarstellung von *Böckler Schule* ist widersprüchlich. Auf der einen Seite orientiert sich das Portal an den Kriterien des Beutelsbacher Konsens. Auf der anderen Seite jedoch setzt es einen Schwerpunkt auf die Arbeitnehmerperspektive. Bei der nachfolgenden Analyse ist daher darauf zu achten, inwiefern dieser Widerspruch aufgelöst wird.

3. Inhaltsebene

Mindestlohn I – Wege aus der Niedriglohnfalle³¹

Das Unterrichtsmaterial *Mindestlohn I – Wege aus der Niedriglohnfalle* stellt zu Beginn drei Leitfragen, die in der Unterrichtseinheit bearbeitet werden (Was soll mithilfe eines Mindestlohns erreicht werden? Warum ist die Einführung eines Mindestlohns in Deutschland umstritten? Wie lässt sich die angemessene Höhe für einen Mindestlohn definieren?). Dabei ist das Material in drei Aufgabenfelder unterteilt und arbeitet mit Zeitungsartikeln, Interviews, Grafiken und Karikaturen. Die erste Aufgabenstellung (A1) behandelt den Niedriglohnsektor in Deutschland. Er besteht aus einem Zeitungsartikel der Financial Times Deutschland (FTD)³², der Süddeutschen Zeitung³³ sowie einer Karikatur. Die beiden Artikel befürworten den Mindestlohn und berichten über den Niedriglohnsektor. Die SuS sollen die Kernaussagen herausarbeiten, welche aufgrund der Datenlage auf eine positive Kernaussage zum Mindestlohn hinauslaufen. Allerdings werden in den Artikeln die Diskussionen bzw. Beispiele verkürzt. So geht es beispielsweise in dem FTD-Artikel um den Lohn der Paketzusteller, der bei privaten Anbietern

³¹ online verfügbar unter http://www.boeckler.de/pdf/schule_ue_mindestlohn_2013.pdf, 15.03.2015

³² Bernd Hops: Umweltschutz statt fairer Löhne, 5.6.2012; M2

³³ Thomas Öchsner: Jeder vierte Beschäftigte erhält nur Niedriglohn, 14.3.2012; M3

im Niedriglohnbereich liegt. Als ein alternatives Positivbeispiel wird die Deutsche Post aufgeführt, deren Lohn als „überdurchschnittlich“ gilt, da sie Preiserhöhungen „einfach durchsetzen kann“. Dieses Beispiel wird in einer anderen Quelle jedoch als Negativbeispiel genannt. So gaben Klös und Scharnagel an, dass durch die hohe Entlohnung der Postangestellten Konkurrenzunternehmen aus dem Markt gedrängt werden und Beschäftigte entlassen werden müssen (vgl. Klös/ Scharnagel 2009, S. 26). Es findet eine Verkürzung des Beispiels statt und lässt die vermeintlich negativen Auswirkungen aus.

Im zweiten Teil der Einheit werden unterschiedliche Positionen dargestellt. Es kommt der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Jürgen R. Thumann, in einem Interview mit dem Deutschlandradio Kultur zu Wort. Thumann fungiert in diesem Interview als ein Vertreter des neo-liberalen Unternehmertums. So merkt er beispielsweise an: „Es ist auch ein Irrtum zu glauben, [...], jeder Job müsste so viel an Lohn bringen, dass man davon gut leben kann“ und kritisiert die „rigide Arbeitsgesetze und Kündigungsschutzgesetze“. Bei den SuS dürfte er so keine Sympathien erzeugen. Das Interview ist oberflächlich geführt, stammt aus dem Jahr 2008 und ist damit der älteste Beitrag in der Unterrichtseinheit. Die Contra-Argumente werden nicht überzeugend dargestellt. Ebenso ist es fraglich, wieso kein neuerer Beitrag für das Arbeitgeberlager verwendet wurde. In M6, ein Kommentar aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ)³⁴, geht es um einen Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Schwarzarbeit. Weiter wird die CDU für ihre Arbeitsmarktpolitik kritisiert.

M7 und M8 sind jeweils zwei Texte aus Böckler Impuls³⁵, die sich positiv zur Einführung des Mindestlohns äußern. M7 gibt die positiven Ergebnisse der Einführung der Branchenmindestlöhne in Deutschland wieder (siehe auch Kapitel 5.2.2). M8 gibt an, wie viele Beschäftigte in Deutschland von einem Mindestlohn in Deutschland profitieren würden und was der Staat hierdurch an Geld sparen kann. Beide Arbeitsmaterialien stellen den WSI-Berechnungen keine anderen Berechnungen von anderen Wirtschaftsforschungsinstituten gegenüber. Dennoch wirken die Materialien glaubwürdiger als die Materialien der Mindestlohngegner, da diese empirisch unterlegt sind. Insgesamt werden die Pro-Argumente überzeugender dargestellt.

³⁴ Heike Göbel, Der politische Lohn, 2.11.2011

³⁵ M7: Mindestlöhne kosten keine Jobs, Böckler Impuls 18/2011; M8: Angemessener Mindestlohn: Orientierungsmarken gibt es schon, Böckler Impuls 18/2011

In der Beispieltabelle M9 - *Gesetzliche Mindestlöhne in EU-Nachbarländern in Euro* - wird die Mindestlohnhöhe nur von den drei Ländern Frankreich, Belgien und den Niederlanden genannt. Diese liegen alle über den in Deutschland eingeführten 8,50 EUR. Allerdings ist nur die nominale Mindestlohnhöhe als einziger Maßstab und ohne andere Indikatoren wie z.B. der Kaitz-Index oder das Lohnniveau nicht aussagekräftig (siehe Kapitel 5.1.2). Damit wird dem Betrachter suggeriert, dass die Höhe des Mindestlohns im Vergleich zu den anderen Ländern in Deutschland zu gering ist. Nicht berücksichtigt werden das dortige Lohnniveau und die Lebenshaltungskosten.

Im letzten Teil der Unterrichtseinheit sollen die SuS über die Höhe des Mindestlohns und mögliche Maßstäbe diskutieren. Als Orientierung dient eine Tabelle, die die Pfändungsfreigrenze, den Hartz IV-Satz, die Armutsschwelle und die Definition der europäischen Sozialcharta darstellt. Dabei geht M10 schon von der Einführung eines Mindestlohns aus und diskutiert nur noch, welche Höhe dieser haben sollte. Die Aufgabe geht jedoch nicht auf mögliche negative Folgen bei der Festsetzung eines Mindestlohns ein.

Mindestlohn II – Der Mindestlohn ist da! Sozialer Gewinn oder Jobkiller?³⁶

Wie bei der vorherigen Unterrichtseinheit wird diese wieder von Leitfragen angeführt (Wie sehen die gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn aus? Welche Annahmen und wie werden diese begründet? Lässt sich bereits absehen, ob der Mindestlohn Arbeitsplätze vernichtet? Kann der Mindestlohn auch umgangen werden?). Der Titel der Einheit lässt auf eine kontroverse Debatte schließen. Die Thematik wird kritisch anhand einer Karikatur in M1 aufgegriffen. In M2 und M3 wird die Wirkungsweise des Mindestlohns mit Hilfe einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erklärt. Des Weiteren zeigen drei Grafiken (M2, M4) auf, wer und wie viele Personen vom Mindestlohn profitieren. Auffällig ist hier, dass die Grafik M2, erstellt vom IAQ 2014, von 6,6 Millionen Menschen ausgeht, die einen Stundenlohn von unter 8,50 EUR verdienen. Das Arbeitsmaterial M4 nutzt die Berechnungen des WSI und geht für den gleichen Zeitraum von 5,3 Millionen Betroffenen aus (siehe auch Kapitel 5.1.2). Dies kann bei den SuS zu Verwirrungen führen, da in den Materialien nicht auf die Dif-

³⁶ Online verfügbar unter http://www.boeckler.de/pdf/schule_ue_mindestlohn_II_2015.pdf, zuletzt geprüft am 15.03.2015.

ferenz von 1,3 Millionen Betroffenen eingegangen wird. M5 ist eine Karikatur und stellt das Mindestlohngesetz als einen Schweizer Käse dar. Die Löcher stehen laut Karikatur für die Wünsche von Union und Arbeitgebern, die das Mindestlohngesetz aushöhlen. Die Karikatur spielt damit auf die aktuelle Situation in der Debatte an, in der es um zusätzliche Ausnahmeregelungen beim Mindestlohngesetz geht. Allerdings werden hier nur Arbeitgeberverbände und die Union genannt, andere Akteure die für Ausnahmeregelungen plädieren bleiben außen vor.³⁷ Ebenso die Frage, ob manche Ausnahmeregelungen nicht sinnvoll sein könnten. Allerdings haben Karikaturen immer einen subjektiven Standpunkt und dürfen Karikaturen Diskussionen zuspitzen.

Im nächsten Abschnitt sollen die SuS eine Pro- und Contra-Debatte durchführen (A7). Um die Argumente hierfür zu erarbeiten, haben sie ein Interview³⁸ mit Ingo Kramer, dem Präsidenten der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, vom 14.12.2014 im Deutschlandfunk. Er warnt vor steigender Arbeitslosigkeit und lobt die Arbeitsmarktinstrumente der Agenda 2010. Der zweite Beitrag³⁹ ist von Frank-Jürgen Weise, der Leiter der Bundesagentur für Arbeit. Laut seiner Einschätzung ist der Mindestlohn für den Arbeitsmarkt verkraftbar und es wird nur in einzelnen Regionen zu Problemen kommen. Der dritte Beitrag von den Arbeitsmarktexperten des IAQ Gerhard Bosch und Claudia Weinkopf erschien im Böckler Impuls⁴⁰. Diese betonen die Vorteile des Mindestlohns. Auf mögliche negative Auswirkungen wird nicht eingegangen. Mit Hilfe dieser drei Beiträge (A-C) sollen die SuS eine Meinung bilden. Kamella vermutet, dass bei einer Pro- und Contra-Argumentation die Motivation der Lehrkraft sinkt, sich um weitere Argumente zu kümmern. „Schließlich wurde der Anschein der Kontroversität gewahrt“ (Kamella 2013, S. 13).

M7⁴¹ behandelt die Umgehungsversuche beim Mindestlohn. Dabei werden Negativbeispiele genannt, wie Arbeitgeber versuchen den Mindestlohn zu umgehen. Ebenso wird die Relativierung der Verstöße seitens des Arbeitsministeriums kritisiert.

³⁷ Beispielsweise forderte der DFB zu Beginn des Jahres eine Ausnahmeregelung für Spieler im Amateurfußballbereich sowie ehrenamtlichen Mitglieder im Verein. Hier war die Lage zu Beginn der Einführung des Mindestlohns noch unklar (vgl. SPIEGEL 2015).

³⁸ A) Mindestlohn missachtet die Regeln des Marktes, 14.12.2014

³⁹ B) Mindestlohn für Arbeitsmarkt verkraftbar, dpa, 24.12.2014

⁴⁰ C) Mindestlohn: Viele Gründe für Gelassenheit, Böckler Impuls 11/2014

⁴¹ Axel Hansen, Die Tricks der Arbeitgeber, ZEIT ONLINE, 01.12.2014

Insgesamt lässt sich über beide Materialien sagen, dass keine ausführliche Kontroversität geboten wird. Die Mindestlohngegner kommen zwar zu Wort, aber ihre Beiträge sind nicht qualitativ gleichwertig mit denen der Mindestlohnbefürworter. Es überwiegen die Argumente der Mindestlohnbefürworter.

4. Analyseergebnisse

Das analysierte Unterrichtsmaterial versucht die Thematik kontrovers darzustellen. Dies gelingt jedoch nicht durchgehend. So überwiegt die gewerkschaftliche Sichtweise auf das Thema Mindestlohn. Allerdings macht *Böckler Schule* auf seiner Homepage das angewandte Entwicklungskonzept für den sozio-ökonomischen Unterricht öffentlich. Darin wird betont, dass das Unterrichtsmaterial auf die Rolle und die Perspektive des Arbeitnehmers eingeht. Dies wird transparent anhand verschiedener Kriterien dargelegt. Ebenso sind alle Beteiligten bei der Erstellung des Unterrichtsmaterials sowie alle Quellen angegeben.

6.2 Arbeitgebernahe Anbieter: Wirtschaft und Schule

Von der arbeitgebernahen Wirtschaftsseite gibt es sehr viele unterschiedliche Anbieter von Unterrichtsmaterialien. So bieten beispielsweise 16 der 20 umsatzstärksten deutschen Unternehmen Unterrichtsmaterialien an, die ihr Geschäftsgebiet betreffen (vgl. Verband Bildungsmedien 2012, S. 8). Für gesamtgesellschaftliche Unterrichtsthemen kristallisieren sich Anbieter heraus, wie unter anderem der *Bundesverband deutscher Banken*, *Initiativkreis „Unternehmergeist in die Schule“*, *Handelsblatt macht Schule*, *wigy* sowie *Wirtschaft und Schule*. Es werden im Folgenden Unterrichtsmaterialien von *Wirtschaft und Schule* untersucht, da dieser im Gegensatz zu den oben genannten Anbietern aktuelle Materialien zum Thema Mindestlohn anbieten (siehe Anhang 10).

1. Formale Beschreibung des Unterrichtsmaterials (beschreibende Einleitung)

Das analysierte Unterrichtsmaterial *Konflikt-Thema Mindestlohn*⁴² ist ein online Angebot von *Wirtschaft und Schule*. Herausgeber ist die IW-Medien GmbH, eine Tochtergesellschaft des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW). Die Unterrichtseinheit ist in vier Themen-Module für einen Unterricht mit einem Smartboard ausgelegt. Die Dateien können online heruntergeladen werden. Der Autor des Materials sowie das Erstellungsdatum sind nicht ersichtlich. Es wird darauf hingewiesen, dass die Lehrkraft auf eine „ausgewogene Darstellung der Inhalte“ achten sollte. Am Ende findet der Leser einen Link zu einem Unterrichtsentwurf von ver.di. Die Zielgruppe für das Material ist nicht explizit genannt. Allerdings gibt die Suchfunktion der Homepage als Zielgruppe die SuS der Sekundarstufe II, Gymnasium und Berufsschule (vgl. *Wirtschaft und Schule* o.J.).

2. Transparenz/ Anspruch

Die Herausgeber, die IW-Medien, werden von einer IW-Tochter, der IW-Junior, betreut. Bis zum 9.1.2014 wurde das Portal jedoch noch von der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) geleitet (vgl. *Wirtschaft und Schule* o.J.). Da das Erstellungsdatum des Unterrichtsmaterials nicht bekannt ist, wird kurz auf die INSM eingegangen.

Die INSM „[...] ist eine regierungsunabhängige, branchen- und parteiübergreifende Organisation, die sich für fairen Wettbewerb, unternehmerische Freiheit, sozialen Ausgleich, Chancengerechtigkeit und eine verantwortungsvolle, generationsgerechte Politik einsetzt“ (INSM, o.J.). Die Initiative bekennt sich zur sozialen Marktwirtschaft. Die INSM verfügt 2015 über einen Jahresetat von 7 Millionen Euro gesponsert von der Gesamtmetall⁴³ und wird wissenschaftlich vom IW betreut (vgl. INSM o.J.). INSM und IW sind eng verstrickt, haben viele Kooperationen und räumlich betrachtet befinden sich beide im selben Gebäude. Das IW wird von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) finanziert (vgl. Gammelin/ Hamann 2006, S. 133 f.). Zu welchen Teilen und wie hoch die Finanzierung für *Wirtschaft und Schule* ist, wird auf der Homepage nicht genannt. Dies

⁴² online verfügbar unter <http://www.wirtschaftundschule.de/unterrichtsmaterialien/smartboard/startseite-smartboard/smartboard-themen-module/mindestlohn/>, zuletzt geprüft am 10.03.2015

⁴³ Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie e.V.

würde den Stellenwert des Portals für die IW näher beleuchten. Ebenso ist es auf den ersten Blick nicht ersichtlich, wer das Portal finanziert. Erst über Umwege über die IW Homepage kann dies in Erfahrung gebracht werden. Es ist auch nicht ersichtlich, ob das Material noch im Verantwortungszeitraum von INSM erstellt wurde oder erst unter der IW-Medien. Beide Organisationen lehnen Mindestlöhne auf ihrer Homepage ab. So sprach sich beispielsweise der Direktor des IW Michael Hüther in seiner BILD-Zeitungs-Kolumne gegen Mindestlöhne aus (vgl. Hüther 2014). Die IW-Gruppe engagiert sich über eine Reihe von verschiedenen Initiativen und Kooperationen im Bildungswesen (siehe Anhang 11).

Inhaltlich und redaktionell wird das Portal von der IW Medien in Kooperation der Bundesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT*⁴⁴ betreut. Das Unterrichtsmaterial ist nach eigenen Aussagen „von Lehrern für Lehrer“ und „biete[t] eine ausgewogene Mischung aus frischen Ideen aus gut oder sehr gut benoteten Unterrichtsentwürfen von Referendaren“. Als Lehrkraft wird einem die Möglichkeit geboten, seine Unterrichtsentwürfe über die Homepage zu veröffentlichen. Die Entwürfe werden nicht überarbeitet. Schwerpunktmäßig orientieren sie sich an aktuellen wirtschaftspolitischen Themen. Kriterien die *Wirtschaft und Schule* an die Unterrichtsmaterialien stellen, bieten neben der ausgewogenen Darstellung auch genug Zeit für die SuS um unterschiedliche Argumente gegeneinander abzuwiegen. Die Unterrichtsmaterialien sollen dem Beutelsbacher Konsens entsprechen. Die Redaktion fordert die Nutzer auf, Kontakt mit dem Portal aufzunehmen, wenn die Darstellung der Unterrichtsentwürfe zu einseitig ist.

Zu Beginn der Unterrichtseinheit weisen die Autoren darauf hin, dass die Lehrkräfte auf „eine ausgewogene Darstellung der Inhalte“ achten sollten. Dazu gibt es noch einen Verweis auf einen Unterrichtsentwurf von ver.di (vgl. *Wirtschaft und Schule* o.J.).⁴⁵ Diese Hinweise scheinen aber so, als wolle sich das Portal vor dem Indoktrinationsvorwurf im Voraus schützen, indem es die Lehrkräfte die ihre Unterrichtsentwürfe veröffentlichen verantwortlich für die Inhalte machen. *Wirtschaft und* stellt Materialien zur Verfügung, jedoch gleichzeitig mit verschiedenen Hinweisen nicht verantwortlich zu

⁴⁴ *SCHULEWIRTSCHAFT* fordert nach eigenen Angaben in 15 Landesarbeitsgemeinschaften und 430 regionalen Arbeitskreisen ein Netzwerk zwischen Schulen und Wirtschaftsvertretern.

⁴⁵ Der Unterrichtsentwurf wurde von ver.di im April 2015 aus dem Internet genommen.

sein für die Inhalte. Damit weißt mögliche einseitige Tendenzen in den Unterrichtsmaterialien im Voraus von sich.

Das Portal wirbt darüber hinaus mit dem Comenius-EduMedia Siegel⁴⁶. Die Auszeichnung bescheinigt eine hohe didaktische und mediale Qualität (vgl. Wirtschaft und Schule o.J). Bei manchen angegebenen Daten gibt es jedoch keinen Quellennachweis.⁴⁷

3. Inhaltsebene

Insgesamt setzt sich die Unterrichtseinheit aus 4 Modulen zusammen. Das *Modul 1: Animationen zur Wirkungsweise* dient als Einstiegsmodul. Das Modul besteht aus zwei kurzen Youtube-Filmen, die die Argumente der Gegner und Befürworter des Mindestlohns nennen. Das Befürworter Video dauert 3:22 und heißt „Warum Mindestlohn“⁴⁸, erstellt von der Initiative Mindestlohn⁴⁹ aus dem Jahr 2012. In dem Video wird die vierköpfige Familie „Normalverbraucher“ vorgestellt, die trotz Vollzeittätigkeit beider Elternteile rund 1.600 Euro im Monat verdient. Sie sind im Alltag jedoch auf finanzielle Unterstützung des Staates angewiesen um über die Runden zu kommen. Das Thema „arm trotz Arbeit“ wird im Film angesprochen und behandelt. Die Familie kann sich aufgrund ihrer Armut keinen neuen Fernseher, Staubsauger und das Taschengeld für ihr Kind leisten. Es wird ein Mindestlohn von 7,50 Euro, später von 8,50 Euro gefordert. Als konkrete Vorteile für die Familie werden mehr Konsummöglichkeiten, eine höhere Arbeitszufriedenheit, Taschengeld für den Sohn, der Wegfall von staatlichen Zuschüssen und eine höhere Altersvorsorge genannt. Als volkswirtschaftlicher Effekt wird eine Studie des Ökonomen Bartsch (2007)⁵⁰ angeführt, wonach ein Mindestlohn 450.000 neue Arbeitsplätze schaffen soll.

⁴⁶ verliehen von der Gesellschaft für Pädagogik und Information

⁴⁷ z.B. im Dossier aus Modul 4

⁴⁸ Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=z7OxG4ciwU0>, zuletzt geprüft am 02.05.2015.

⁴⁹ Die Initiative ist ein Gemeinschaftsprojekt von ver.di und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten.

⁵⁰ Vermutlich bezieht sich das Video auf diese Studie. Die genauen Quellenangaben werden nicht genannt.

Dem gewerkschaftlichen Beitrag wird der Clip „Sind Unternehmer Ausbeuter?“⁵¹ gegenüber gestellt. Dieser wurde im Jahr 2013 von *freiwilligfrei.de* in das Internet gestellt. Wer sich hinter dem Internetauftritt verbirgt ist aus dem Impressum nicht zu erkennen, allerdings kann aufgrund verschiedener Äußerungen, Beiträge und Anmerkungen auf eine voluntaristische Gruppe geschlossen werden⁵². Das Originalvideo ist auf Englisch und wurde bereits 2012 erstellt. Insgesamt dauert das Video 7:15 Minuten. In dem Zeichentrickvideo geht es um den fiktiven Unternehmer Edgar und seine Mitarbeiter. Edgar beschäftigt Arbeiter in verschiedenen Gehaltsgruppen in seinem Unternehmen. Nun wird allerdings ein Mindestlohn eingeführt und Edgar steht vor einem Problem, da die Einführung eine 200% Lohnsteigerung für seine Niedriglohnbeschäftigte heißen würde. Ihm bleibt nur übrig, alle Arbeiter, die einen zu geringen Grenzertrag erwirtschaften zu entlassen oder produktivere Maschinen zu kaufen, die diese Menschen ersetzen. Auch die Produktion in ein Land zu verlagern „in dem die gesetzlichen Mindestlöhne kein Problem darstellen“ wird als mögliche Folge genannt. Leidtragende sind junge, unerfahrene und geringqualifizierte Arbeitnehmer, die den Niedriglohnsektor nun nicht mehr als Karrieresprungbrett benutzen können. „Deshalb wirkt ein Mindestlohn so, als würde man die unteren Sprossen der ökonomischen Leiter entfernen.“ Das Video legt ein neoklassisches Weltbild zugrunde, in dem der Unternehmer als Homo oeconomicus handelt. Am Ende wird für einen geringeren staatlichen Eingriff plädiert.

Anschließend sollen die SuS eine Pro- und Contra-Liste erstellen und diskutieren, welche Position sie überzeugender finden. Es ist auffällig, dass zum einen der Beitrag der Mindestlohngegner doppelt so lange ist wie der Befürworter Beitrag. Zum anderen wirkt das Video professioneller in der Gestaltung. Diese zwei Aspekte könnten die SuS in der Meinungsbildung beeinflussen.

Das zweite Modul, *Video Statements zum Mindestlohn*, ist als Einstiegs- und Fortgeschrittenen Modul gekennzeichnet. Hier werden vier Video-Beiträge zum Thema Mindestlohn angeboten. Die Beiträge stammen vom DGB, vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln, dem Bundestagsabgeordneten Heinrich Kolb (FDP) und vom Baden-Württembergischen Grünen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann. Die Beiträge

⁵¹ Im Original: *Edgar the exploiter* (Edgar der Ausbeuter), online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=aX6imhZtcgw>, zuletzt geprüft am 30.04.2015

⁵² So z.B. *FAQ – Antworten zum Voluntarismus* von Oliver Heuler oder *Voluntaristischer Widerstand ist gewaltfrei und unpolitisch*.

haben alle rund 2 Minuten Länge, außer von Herrn Kretschmann. Dieser dauert eine Minute länger als die anderen. Alle Beiträge stammen aus dem Jahr 2011, mit der Ausnahme des DGB-Beitrages (2008). Aufgabe der SuS ist es, die jeweiligen Positionen herauszuarbeiten und eine Abstufung der Argumente bestimmen. Am Ende sollen die SuS die Position benennen, welche sie am meisten überzeugt.

Der IW-Direktor Prof. Michael Hüther verweist auf den möglichen Arbeitsplatzabbau von 300.000-1.000.000 Arbeitsplätze bei einer Einführung eines Mindestlohns von 7,50 Euro. Ebenso sieht er die „Einkommensmindestsicherung nicht als eine „Aufgabe des Arbeitsmarktes und der Lohnfindung, sondern [als eine] Aufgabe des Steuer- und Transfersystems“ an. Er plädiert für staatliche Sicherungssysteme. Der FDP-Abgeordnete sieht auch nicht die Notwendigkeit eines Mindestlohns, da immer noch das Normalverhältnis herrsche und Arbeitgeber und Gewerkschaften „eine auskömmliche Entlohnung“ für über 60% der Arbeitnehmer direkt und weitere 20% indirekt tarifgebundene aushandeln. Das häufige Argument „arm trotz Arbeit“ wird heruntergespielt als „geringer als man glaubt“. Hier wäre kritisch zu überprüfen, wie viele Personen wirklich von einem Mindestlohn betroffen wären. Kolb plädiert ebenso für ein Aufstocken auf Seiten des Staates, falls der Lohn zu gering ist. Jedoch warnt er auch von einem Ausnutzen der staatlichen Transferleistungen auf Seiten der Unternehmen.

Der DGB-Beitrag hat drei verschiedene Akteure. Die Hauptargumente sind, dass ein Lohn zum Leben reichen muss und dieser vor Armut schützen sollte. Ein Mindestlohn wäre ein „moralischer Fortschritt“. Ebenso würde ein Mindestlohn der Wirtschaft nützen und die Binnennachfrage ankurbeln. In dem Video kam es mit dem Argument „arm trotz Arbeit“ zu einer Doppelnennung von allen drei Akteuren. Des Weiteren beschreibt ein Gewerkschafter ca. eine Minute lang die Mindestlohndebatte in Bayern und München. Wird diese Zeit abgezogen, so bleibt effektiv nur ein geringer Zeitanteil übrig, in dem wirkliche Argumente ausgetauscht werden. Ebenso wurden die Argumente nicht mit Zahlen bekräftigt. Der Grüne Ministerpräsident von Baden-Württemberg zählt zu den Mindestlohnbefürwortern. Jeder solle von seiner Arbeit leben können. Für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber sieht er hier den Vorteil, dass der Mindestlohn vor Dumpinglöhnen und Preiswettbewerb schützen kann.

Auffällig ist, dass die vier Videos eine unterschiedliche Darstellung haben. Wird nur die Darstellung der Videos betrachtet, so sind gewisse Sachverhalte anzumerken. Der

DGB-Beitrag stammt aus der Münchner Fußgängerzone und gibt Meinungen von drei unbekanntem vermutlichen DGB-Mitgliedern zum Thema Mindestlohn wieder. Im Video des Ministerpräsidenten ist dieser kaum sichtbar, da beinahe die ganze Zeit der Beitrag synchronisiert über sein Bild eingeblendet wird. Die Beiträge von FDP und dem IW-Vorsitzenden hingegen finden in Interviewform in deren Büro statt. Durch Einblendung der beruflichen Positionen der Interviewten und der Bücherwand als Hintergrund wirken diese seriöser und professioneller als der DGB-Beitrag. Hinzu kommt, dass FDP und IW-Vertreter akademische Titel tragen und ihre Argumente mit Studien und Zahlen ‚belegen‘.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass es in Modul 2 keine echte Kontroversität gibt. Die Pro- und Contra-Beiträge suggerieren nur eine Meinungsvielfalt. Es kommen zwar verschiedene Positionen zu Wort, allerdings gibt es bei der Darstellung der Videos und der Argumentation einen argumentativen Vorteil für die Arbeitgeberseite.

Modul 3, *Mindestlöhne in Europa*, ist für Fortgeschrittene und zeigt mittels einer interaktiven Karte die Mindestlohnsituation in den europäischen Ländern und den USA. Die Karte zeigt welche Länder in Europa einen Mindestlohn haben und wie hoch dieser ist. Die Höhe lässt sich in Euro darstellen, in Prozent des Durchschnittseinkommens sowie um Kaufkraftunterschiede bereinigt. Die Grafik ist von IW Medien aus dem Jahr 2011. Als Aufgabe sollen die SuS die unterschiedlichen Darstellungsformen der Mindestlohnhöhe diskutieren und auch den Unterschied zwischen absoluter Höhe und der Höhe in Prozent des Durchschnittsverdienstes. Deutschland wurde auf der Karte noch nicht markiert. Es gibt einen Vermerk unten links in der Karte von Deutschland über die dargestellten Daten. Laut der Darstellung liegt es nahe, dass es hohe Einstiegsgehälter im Vergleich mit den anderen Ländern mit Mindestlohn gibt. Dies könnte zu einer vorschnellen Meinung von SuS führen.

Modul 4, *Beschäftigungs- und Verteilungswirkung*, arbeitet mit einem Dossier zum Thema. Hierfür sollen die SuS einen Dossier-Text von *Schule und Wirtschaft* lesen. Die überarbeitete Fassung stammte aus November 2013. Die Aufgabe der SuS ist es die im Text beschriebenen Auswirkungen und Effekte der Befürworter und Gegner zu beschreiben.

Das Dossier besteht aus einem Text zur Mindestlohndiskussion allgemein, einem Interview und jeweils eine Übersicht zu den Branchenmindestlöhnen in Deutschland sowie einer interaktiven Karte (wie Modul 3, nur eine aktualisierte Form aus dem Jahr 2013) zu den Mindestlöhnen in Europa. Der Dossiertext behandelt die Themen Branchenmindestlöhne, Mindestlöhne im Ausland, Höhe der Mindestlöhne, Zielkonflikte und die Verteilungswirkung von Mindestlöhnen. Der Text den die SuS lesen sollen gibt eine einseitige Wiedergabe der Thematik wieder. Als Grund für die erneute Mindestlohndiskussion wird die EU-Osterweiterung und die Befürchtung von Dumpinglöhnen angegeben. Auf andere Gründe, wie beispielsweise einen wachsenden Niedriglohnsektor seit den 1990er Jahren in Deutschland, wird nicht eingegangen. Als theoretische Grundlage wird das neoklassische Modell herangezogen. Auf das Monopson wird kurz eingegangen, wird aber als ein „eher theoretisches Konstrukt“ abgetan. Hier findet eine undifferenzierte Sicht statt, da nicht auf die Schwächen dieses Modells und auf andere theoretische Modelle eingegangen wird. Als empirische Unterlegung der Aussage, dass Mindestlöhne einen negativen Beschäftigungseffekt haben, wurde eine Metastudie von Neumark und Wascher⁵³ zitiert, die dies belegt. Allerdings werden diese Ergebnisse von Detzer (2010) kritisiert (siehe auch Kapitel 5.2.2). Es werden auch keine anderen Studien angegeben, die zu anderen Ergebnissen kommen. Widersprüchlich ist auch, dass die Autoren des Textes die US-Ergebnisse zur Argumentation heranziehen, später aber wieder behaupten, dass „sich die Auslandserfahrungen kaum auf Deutschland übertragen“ lassen.

Bei der Verteilungswirkung geben die Autoren an, dass der Mindestlohn für Single-Haushalte ausreichend sein kann, aber für Familien wiederum nicht. Diese müssten dann zusätzliche staatliche Zuschüsse in Anspruch nehmen. Weiter heißt es:

„Ein Mindestlohn verteilt die Arbeitseinkommen also nicht gezielt nach Bedürftigkeit um, sondern kommt auch Menschen zugute, die nicht unbedingt Unterstützung brauchen – zum Beispiel, weil andere Familienmitglieder gut verdienen oder ein Student noch bei seinen Eltern wohnt und keine Miete zahlt.“ (vgl. Wirtschaft und Schule 2013)

Es wird mit dieser Aussage suggeriert, dass der Mindestlohn für manche Menschen zu hoch sei, da sie eigentlich nicht bedürftig sind und problemlos für einen niedrigeren Lohn arbeiten könnten. Das ist eine sehr einseitige Darstellung und geht nicht auf das

⁵³ Hier gab es keine genauen Quellenangaben zur Studie.

Argument der Befürworter ein, dass die Arbeit selbst einen Wert hat, der wertgeschätzt werden muss. Das könnte das Bild der SuS negativ beeinflussen.

Zusätzlich gibt es im Dossier eine Grafik mit dem Titel „Deutschland hat Mindestlöhne in einzelnen Branchen“. Die Grafik soll die Aussagen des Dokuments unterstützen, aber leider verkürzt sie die Diskussion. Warum werden beispielsweise keine anderen Branchen dargestellt, die keine Branchenmindestlöhne haben und deren Löhne unter dem Mindestlohn liegen?

Nicht jedes Modul muss die Inhalte kontrovers darstellen. Es genügt, wenn die Unterrichtseinheit in der Gesamtheit kontrovers dargestellt ist. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Inhalte verkürzt und einseitig wiedergegeben werden. Es wird eine Scheinkontroversität in den ersten beiden Modulen hergestellt. Insgesamt bleibt das Material oberflächlich und ist nicht für Einsteiger geeignet. Eine gewisse Vorerfahrung im Themenbereich „Arbeitsmarkt“, „Arbeitsmarktpolitik“, „Klassisches Modell“ etc. wird benötigt.

4. Analyseergebnisse

Das angebotene Unterrichtsmaterial von *Wirtschaft und Schule* behandelt das Thema Mindestlohn oberflächlich und ist nicht für Einsteiger geeignet. Die SuS benötigen Vorkenntnisse zum Thema „Arbeitsmarkt“ um sinnvoll mit den Modulen arbeiten zu können. Das Internetportal wird offen von der Wirtschaft finanziert und vertritt deren Standpunkte. Allerdings scheitert die Unterrichtseinheit an den eigenen Ansprüchen des Portals. Auch wenn die Unterrichtseinheit auf einen Unterrichtsentwurf von ver.di verweist, bietet sie damit keine echte Kontroversität.

6.3 Öffentliche Anbieter: Bundeszentrale für politische Bildung

Die öffentlichen Anbieter werden durch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)⁵⁴ sowie die Landezentralen für politische Bildung vertreten. Das Materialangebot zum Thema Mindestlohn bei den öffentlichen Anbietern fiel sehr gering aus, trotz der Aktualität der Thematik. Gewählt wurde daher ein Angebot der BpB, da dies das einzi-

⁵⁴ Bis 1963 Bundeszentrale für Heimatdienst

ge Angebot der öffentlichen Anbieter zum Thema Mindestlohn war. Weiter bieten die zentralen für politische Bildung verschiedene Hintergrundtexte und Dossiers an.

1. Formale Beschreibung des Unterrichtsmaterials (beschreibende Einleitung)

Die Bundeszentrale ist ein staatlicher Akteur mit einem breiten Angebot an politik- und geschichtswissenschaftlichen Themen, ökonomische Publikationen rücken eher in den Hintergrund. Die Unterrichtseinheit kann auf der Homepage der BpB heruntergeladen werden und gehört zur der Arbeitsblattreihe *Themenblätter im Unterricht*. Diese bieten Lehrkräften Arbeitsblätter zu verschiedenen Themen mit den dazugehörigen Kopiervorlagen und Lehrerblättern an. Die untersuchte Unterrichtseinheit ist im Themenblatt Nr. 77 unter dem Titel *Armut – hier und weltweit*⁵⁵ erhältlich. Sie wurde von dem Politikwissenschaftler Robby Geyer erstellt. Die erste Auflage erschien im April 2009 und wurde im Dezember 2010 aktualisiert. Die Zielgruppe der Unterrichtseinheit wird nicht angegeben. Die Einheit besteht aus vier Seiten Lehrerhandreichungen und drei Arbeitsblättern. Die Analyse geht nur auf die Arbeitsblätter zum Thema Mindestlohn ein. Die Lehrerhandreichungen behandeln das Thema relative und absolute Armut mit einem Verweis auf Armutssituation in Deutschland ein. Der Mindestlohn wird als ein Instrument der Armutsbekämpfung dargestellt. Diese erfolgt mittels einer Pro- und Contra-Argumentationsliste. Das Arbeitsblatt für die SuS heißt „Debatte um Mindestlöhne“ (K01). Die SuS sollen zwei Karikaturen interpretieren und die Pro- und Contra-Argumente den Mindestlohnbefürwortern und -gegnern zuordnen. Das zweite Arbeitsblatt (AB B) behandelt das Thema relative Armut und Armut in Deutschland. Die SuS füllen hierzu einen Lückentext aus. Am Ende der Unterrichtseinheit gibt es noch Literatur- und Internetadressen um die Thematik weiter zu vertiefen.

Zusätzlich bietet die BpB noch weiteres Informationsmaterial zum Thema Mindestlohn auf ihrer Homepage an. Hierzu zählt ein Dossier „Arbeitsmarktpolitik“ sowie ein Beitrag im Jungen-Politik-Lexikon. Im Dossier gibt es wiederum Literaturhinweise zum Weiterlesen zu verschiedenen Anbietern.

⁵⁵ online verfügbar unter <http://www.bpb.de/system/files/pdf/Q3CCOD.pdf>, zuletzt geprüft am 10.03.2015

2. Transparenz/ Anspruch

Die BpB wurde 1952 gegründet und ist dem Bundesministerium des Inneren angegliedert. Sie hat die „Aufgabe, durch Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken“ (GMBI 2001, S. 270, §2). Die BpB ist zur „politischen ausgewogenen Haltung“ (§6) verpflichtet sowie unabhängig und überparteilich. Sie wird von einem Kuratorium kontrolliert, bestehend aus 22 Mitgliedern des Deutschen Bundestages, das auf die politische Ausgewogenheit der BpB achtet. Die Zusammensetzung orientiert sich an der Stärke der einzelnen Bundestagsfraktionen (vgl. GMBI, S. 270 ff.). Dabei gibt es keine weitere Kontrolle oder Miteinbindung von außerparlamentarischen Akteuren, wie beispielsweise NGOs oder anderen politischen Parteien. Dies könnte eine Einschränkung der Meinungsvielfalt darstellen. Dennoch kann die BpB als ein „neutraler“ Anbieter betrachtet werden, da das Kuratorium einen Großteil des demokratisch-politischen Meinungsspektrums der Bundesrepublik abbildet.

Das Angebot der BpB reicht von Tagungen, Kongressen, Ausstellungen, Studienreisen, Publikationen bis hin zu Onlinematerialien. Dabei hat sie es sich zum Ziel gesetzt, Bürger zu aktivieren, sich mit gesellschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen und am politischen Leben zu partizipieren. Hierfür fördert sie über 400 anerkannte Bildungseinrichtungen, Stiftungen und regierungsunabhängige Organisationen. Es werden auch sehr viele Materialien für SuS und Lehrkräfte angeboten. Der BpB hatte im Jahr 2013 ein Budget von 37,8 Millionen Euro zur Verfügung (vgl. BpB 2014, S. 89).⁵⁶

Der Autor Robby Geyer konzipierte schon mehrere Themenhefte für die Bundeszentrale. Er ist studierte Politikwissenschaft, Geschichte Südasiens und Erwachsenenbildung in Heidelberg und Kaiserslautern (vgl. Geyer 2010, S. 2).

⁵⁶ 25,3 Millionen Euro waren Ausgaben für Sacharbeit (u.a. 7,2 Mio EUR für Veranstaltungen, 9,3 Mio EUR für Printprodukte, 5,8 Mio EUR für Förderung von Bildungsträgern, 5,7 Mio EUR für Online- und sonstige Multimediaprodukte) (vgl. BpB 2014, S. 89).

3. Fachlicher Inhalt

Die Unterrichtseinheit steigt mit der Unterscheidung zwischen relativer Armut und absoluter Armut ein. Arbeitsblatt B beschäftigt sich mit der Armutssituation in Deutschland. Hierfür füllen die SuS unter anderem einen Lückentext aus, vergleichen Karikaturen und setzen sich mit Existenzminimum auseinander. Arbeitsblatt B gibt den SuS einen guten Überblick über das Thema Armut und leitet mit der Kopiervorlage, K01 „Die Debatte um Mindestlöhne“, auf das Thema Mindestlohn über. Die Überschrift suggeriert den SuS, dass die Thematik noch nicht endgültig entschieden ist und in der Gesellschaft kontrovers debattiert wird. Der erste Arbeitsauftrag wird mit der Frage „Mindestlohn als Mittel der Armutsbekämpfung?“ eingeleitet. Die SuS müssen zwei Karikaturen interpretieren und einer Position zuordnen. In der ersten Karikatur von Thomas Pleßmann wirft ein Unternehmer die Tarifordnung in den Mülleimer. Ein Arbeiter im Hintergrund ruft „Was, Chef!? Hauptsache man hat nen Job!!“, woraufhin der Chef „Nicht wahr!?!“ antwortet. Die Karikatur suggeriert, dass der Unternehmer sich nicht um die gesetzlichen Bestimmungen der Tarifordnung kümmert, da er einen Tarifvertrag in die Mülltonne wirft. Ebenso weiß er um die Lage am Arbeitsmarkt. Der Arbeiter hingegen ist froh, überhaupt einen Arbeitsplatz zu haben. Die Bezahlung scheint hier zweitrangig zu sein. Dies könnte auf eine schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen sein. Auch ist die soziale Stellung von Berufstätigen höher als die eines Arbeitslosen. Die Karikatur spricht die Situation der Beschäftigten im Niedriglohnbereich an. Es ist anzunehmen, dass sich die SuS bei dieser Karikatur eher auf die Seite des Arbeitnehmers stellen bzw. sich mit ihm identifizieren können, da die meisten SuS aus einem Arbeitnehmerhaushalt kommen werden.

Die zweite Karikatur von Gerhard Mester zeigt einen Unternehmer mit Zigarre hinter einem Schreibtisch. Dieser kritisiert einen Angestellten mit den Worten „Mehr Eigenverantwortung! Weniger Anspruchsdenken!!“. Diese Karikatur stellt die Seite des Großkapitalisten dar, die die Arbeitnehmerseite kritisiert und mehr Verantwortung und weniger Ansprüche fordert. Insgesamt lassen die beiden Karikaturen die Mindestlohngegner schlecht dastehen. Sie vermitteln jedoch einen ersten Einstieg in die Debatte.

Die Ausgangsfrage des Arbeitsauftrages bleibt unbeantwortet. Da die Frage „Mindestlohn als Mittel zur Armutsbekämpfung?“ aufgeworfen wurde, könnte der Mindestlohn als Lösung zur Armutsbekämpfung in Erinnerung bleiben. Allerdings bietet das Ar-

beitsmaterial keine Antworten oder Hilfestellung für die SuS, ob der Mindestlohn nun wirklich das beste Instrument zur Armutsbekämpfung ist oder welche Alternativen es gibt.

Nie nächste Aufgabe Z2 stellt den SuS die Frage, „Wie sehr muss sich Arbeit lohnen?“. Die SuS sollen dann 17 Argumente den Kategorien Pro und Contra zuteilen. Die Pro-Argumente überwiegen bei dieser Auflistung mit 9 zu 8. Auffällig war, dass das Hauptargument der Mindestlohngegner, der Arbeitsplatzabbau, dabei die wichtigste Rolle spielte. Insgesamt wurde dieses Argument mit Hilfe von vier Statements⁵⁷ genannt. Das Argument, „Menschenrecht auf einen Mindestlohn“, könnte für SuS verwirrend sein, es ist ungenau und kritisch zu sehen. Das Menschenrecht auf einen Mindestlohn könnte aus der UN-Menschenrechtscharta im Artikel 23 (3)⁵⁸ abgeleitet werden. Allerdings muss dies nicht so interpretiert werden. Nach diesem Argument würden alle Staaten, die keinen Mindestlohn haben, gegen die Menschenrechte verstoßen.

Die Pro- und Contra-Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. So fehlen z.B. die Argumente, dass Mindestlöhne die Preise im Inland erhöhen und die Lohnunterschiede zwischen Frau und Mann, Ost- und Westdeutschland verringern. Insgesamt sind die Argumente ausgewogen und beleuchten neben der ökonomischen auch die politische und soziale Perspektive von Mindestlöhnen. Allerdings sind dies nur Schlagworte und die Diskussion bleibt oberflächlich.

Bei den Lehrerblättern bekommt die Lehrkraft einen ersten Überblick über die zu behandelnden Themen. Die Quellen sind immer angegeben. Im Lehrerblatt 04 bekommt die Lehrkraft Hintergrundinformationen zum Thema Mindestlohn. Die Informationen bieten einen guten Überblick, gehen jedoch nicht in die Tiefe. So gibt es beispielsweise eine Tabelle mit den absoluten Mindestlöhnen in ausgewählten Staaten. Die Tabelle alleine ist wenig aussagekräftig, ohne andere Werte wie den Kaitz-Index, die relativen Mindestlöhne und Kaufkraftparitäten (siehe Kapitel 5.2.2). Am Ende der Unterrichtseinheit gibt die BpB noch weiterführende Literaturhinweise. Es werden BpB Publikati-

⁵⁷ „Arbeitsplatzabbau“, „Wettbewerbsnachteil“, „Erhöhtes Armutsrisiko wegen Kündigung“, „Steigende Produktionskosten bedingt Verlagerung ins Ausland“

⁵⁸ „Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie einer der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.“

onen, staatliche und internationale Institutionen angegeben. Damit wird eine gewisse Neutralität bewahrt.

4. Analyseergebnisse

Das Unterrichtsmaterial ist gut geeignet für einen Einstieg in die Thematik. Allerdings benötigen die SuS erste Vorkenntnisse zum Thema „Arbeitsmarkt“. Die Mindestlohn-debatte verschafft den SuS einen Überblick über alle gängigen Pro- und Contra-Argumente. Diese sind zwar nur Schlagworte, bilden aber die ganze Bandbreite von ökonomischen über soziale und politische Argumente gut ab. Das Material stellt die Thematik neutral dar und ist für den Einstieg geeignet, nicht jedoch für eine tiefgreifende Diskussion.

7. Fazit

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde der Frage nachgegangen, inwiefern Lobbyisten Unterrichtsmaterialien anbieten und diese mit Tendenz gestalten, um Einfluss auf die SuS zu nehmen. Hierfür wurden Unterrichtsmaterialien von drei verschiedenen Anbietern exemplarisch analysiert.

Es kann zunächst festgehalten werden, dass das Engagement von Dritten in Schulen in den letzten Jahren zugenommen hat. Dies ist mitunter ein Resultat der Öffnung der Schulen gegenüber der „Wirtschaft“. Kooperationen zwischen außerschulischen Partnern und der Schule sind von den Kultusministerien gewünscht und werden gefördert (u.a. vgl. KMK 2008, S. 8). Dabei mischen häufiger Lobbyisten mit, die mit besonderen Engagements locken und so versuchen Einfluss auszuüben. Die Grenze zwischen gesellschaftlichem Engagement und Manipulation können fließend sein. Eine Möglichkeit für Lobbyisten sich an Bildungseinrichtungen zu engagieren, kann die Bereitstellung von kostenlosem Unterrichtsmaterial für Lehrkräfte sein.

Nach der Auswertung der Unterrichtsmaterialien ist erkennbar, dass sich nicht alle Anbieter an ihren selbstgesteckten Anspruch halten. Die Unterrichtseinheit der *BpB* kann jedoch als ein neutrales Medium eingestuft werden. Alle wesentlichen Argumente in der Pro- und Contra-Mindestlohnargumente werden genannt. Allerdings dürfte es den SuS ohne weitere Informationen schwer fallen, diese einzuordnen. Der *BpB* ist es gelungen, beide Seiten von Befürwortern und Gegnern im Gleichgewicht darzustellen.

Die beiden anderen Anbieter, *Wirtschaft und Schule* sowie *Böckler Schule*, orientieren sich nach eigener Aussage an den Kriterien des Beutelsbacher Konsens. Allerdings ist oftmals zu beobachten, dass nur eine Scheinkontroversität hergestellt wird. Beiträge verschiedener Positionen kommen zu Wort, jedoch unterscheiden sich diese in Qualität und Umfang von der Gegenseite. Die politische Meinung des Herausgebers wird größtenteils in einem besseren Licht dargestellt. *Böckler Schule* bezieht klar Stellung, indem es das Unterrichtskonzept des sozio-ökonomischen Unterrichts als wissenschaftliche Grundlage verwendet. In diesem Konzept spielt die Rolle der Arbeitnehmer eine wichtige Aufgabe.

Wirtschaft und Schule hingegen gibt an, dass die Unterrichtsmaterialien von Lehrern bzw. Referendaren stammen und inhaltlich nicht überarbeitet werden. Lehrkräfte wer-

den aufgefordert, Unterrichtsentwürfe einzuschicken um diese dann zu veröffentlichen. Es wird der Eindruck erzeugt, dass es sich um ein offenes Portal zum Austausch von Unterrichtsentwürfen für Lehrer handelt. Dies scheint jedoch wenig glaubhaft, da es zu den meisten Themenschwerpunkten nur einen Unterrichtsentwurf gibt. Ebenso hat die Analyse gezeigt, dass die untersuchten Unterrichtsmaterialien zugunsten der Arbeitgeberseite argumentieren. Die Materialien sind nicht ausgewogen.

Beim Analysekriterium Transparenz bezieht *Böckler Schule* eine klare politische Position und die Finanzierungsquellen sind auf der Homepage genannt. Im Gegensatz zu *Böckler Schule* bezieht *Wirtschaft und Schule* keine offizielle politische Position. Die Finanzierungsquellen sind nicht leicht auffindbar und nur über eine erweiterte Recherche über den IW-Verbund herauszufinden.

Aber auch wenn Finanziere und Herausgeber transparent angegeben werden, bleibt die Gefahr der Einflussnahme bestehen. LobbyControl und der Verbraucherzentrale Bundesverband fordern eine zentrale Prüfstelle, nach dem Beispiel für Schulbücher, für die Unterrichtsmaterialien. Diese Stelle soll von Lehrkräften eingesendetes Material überprüfen (vgl. Kamella 2013). Allerdings geht dieser Vorschlag nicht auf die grundlegenden Probleme ein. Ein Einfallstor für Lobbyisten stellt die schlechte Finanzierung des deutschen Bildungssystems dar. Sind Schulen besser finanziell ausgestattet, sind diese unabhängig von finanzkräftigen Unterstützern. Zur finanziellen Situation gehört auch die personelle Lage. Die Schulmaterialien werden oftmals professionell von Werbeagenturen erstellt und mögliche Manipulationen sind nur schwer erkennbar. Daher sollte zum einen die Problematik von externen Schulmaterialien schon in der Lehrerbildung behandelt werden. Zum anderen muss das Unterrichtsfach Politik von Fachlehrern unterrichtet werden und nicht wie häufig von eingesetzten fachfremden Lehrkräften. Diese könnten mit der Unterrichtsvorbereitung überfordert sein und auf kostenlose Unterrichtsmaterialien mit einer bestimmten Tendenz zurückgreifen.. Gut ausgebildete Politiklehrkräfte sind ein gutes Mittel, um Lobbyismus an Schulen einzudämmen. Nur wenn den SuS die Gelegenheit gegeben wird sich kontrovers mit einer Thematik auseinanderzusetzen, können sie ihre eigene Meinung bilden und als mündige Bürger Entscheidungen treffen. Auf ministerialer Ebene sollten die Kultusministerien verbindliche Qualitätsmerkmale, Transparenzkriterien und Handlungsanweisungen für angebotene Unterrichtsmaterialien festlegen.

Aufgrund der Komplexität und Vielseitigkeit des Themas werden weitere Fragen aufgeworfen. So zum Beispiel, wie ein gemeinsames Vorgehen der KMK gegen Manipulationen und Werbung im Unterricht aussehen könnte. Oder aber auch, inwiefern Lehrkräfte auf mögliche kostenlos „manipulativ“ angebotenen Unterrichtsmaterialien zurückgreifen und ob sie diese überhaupt verwenden. Ebenso wäre es interessant zu erfahren, welchen Stellenwert die Unterrichtsmaterialien in einer Lobbystrategie einnehmen.

In einer pluralistisch-demokratischen Gesellschaft ist es legitim und wichtig, dass Lobbygruppen ihre Interessen gegenüber der Gesellschaft und der Politik kundtun und vertreten. Ebenso ist es ein Zeichen von demokratischer und gesellschaftlicher Teilhabe, wenn sich Dritte im Bildungssektor engagieren. Diese Engagements mit Schulen können eine Bereicherung für alle Beteiligten sein und zusätzlich sinnvolle Projekte ermöglichen. Ein wichtiger Aspekt allerdings ist, dass diese Interessen öffentlich vertreten und zur Diskussion stehen müssen.

Es ist jedoch nicht legitim, wenn Interessengruppen versuchen im geheimen Einfluss auf Politik, Schulen, Lehrkräfte und SuS auszuüben. Voraussetzung muss sein, dass die Lobbytätigkeiten transparent geschehen. Auf der Politikebene versuchen beispielsweise Lobbyisten Einfluss bei der Erstellung von Lehrplänen zu nehmen um einseitige politische Positionen unterzubringen (vgl. Hedtke 2011, S. 14). Auf der Schulebene können sich Schulen durch das Engagement Dritter leicht in ein finanzielles Abhängigkeitsverhältnis begeben. Des Weiteren wird versucht über tendenziöses Unterrichtsmaterial und durch Personen direkt Einfluss auf den Unterricht zu nehmen. Um eine mögliche Beeinflussung zu verhindern, müssen Schulen besser finanziell ausgestattet werden, die Kultusministerien verbindliche Vorgaben erstellen und die Lehrerschaft Angebote kritisch begutachten. Schule muss ein Ort für die SuS bleiben, der ihnen Raum bietet sich ohne Beeinflussung Dritter zu mündigen Staatsbürgern zu entwickeln, denn diese sind eine Säule der Demokratie.

Um mit den Worten des britischen Politikwissenschaftlers zu enden:

„Die Demokratie kann nur dann gedeihen, wenn die Masse der normalen Bürger wirklich die Gelegenheit hat, sich durch Diskussionen und im Rahmen unabhängiger Organisationen aktiv an der Gestaltung des öffentlichen Lebens zu beteiligen – und wenn sie diese Gelegenheit auch aktiv nutzt.“ Colin Crouch (Britischer Politikwissenschaftler, 2008)

Literaturverzeichnis

Adamek, Sascha; Otto, Kim (2008): Der gekaufte Staat. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Althaus, Marco; Geffken, Michael; Rawe, Sven (Hg.) (2005): Handlexikon Public Affairs. Münster: Lit (Public Affairs und Politikmanagement, Bd. 1).

Amlinger, Marc; Bispinck, Reinhard; Schulten, Thorsten (2014): Niedriglohnsektor: Jeder Dritte ohne Mindestlohn. Hg. v. WSI - Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI-Report, 12), online verfügbar unter http://www.boeckler.de/wsi_5356.htm?produkt=HBS-005764&chunk=2&jahr=, zuletzt geprüft am 15.03.2015.

Asbrand, Barbara; Sander, Wolfgang (Hg.) (2014): Handbuch politische Bildung. 4., völlig überarb. Aufl.. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

BAMS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales (o.J.): Allgemeine Fragen zum Mindestlohn. Online verfügbar unter <http://www.der-mindestlohn-gilt.de/ml/DE/Thre-Fragen/fragen-zum-mindestlohn-info.html>, zuletzt aktualisiert am o.J., zuletzt geprüft am 12.03.2015.

Bankenverband 2008: Konzeption für die ökonomische Bildung als Allgemeinbildung von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II. Unter Mitarbeit von Hans Kaminski und Katrin Eggert. Hg. v. Bundesverband deutscher Banken. Berlin.

BDA – Bundesverband Deutscher Arbeitgeberverbände (2008): Tarifautonomie statt Mindestlohn. 13 gute Gründe gegen einen gesetzlichen Mindestlohn. Berlin. Online verfügbar unter [https://www.vwt.de/vwt/Ressources.nsf/\(UNID\)/55FCC26A30E03808C1257E29004A20E6/\\$file/BDA-Mindestlohnbrochuere.pdf](https://www.vwt.de/vwt/Ressources.nsf/(UNID)/55FCC26A30E03808C1257E29004A20E6/$file/BDA-Mindestlohnbrochuere.pdf), zuletzt geprüft am 10.03.2015.

Beer, Nicola (2013): Kleine Anfrage der Abgeordneten Fuhrmann und Habermann (SPD) vom 22.05.2013 betreffend Produktwerbung und Sponsoring in Schulen und Kindertagesstätten und Antwort der Kultusministerin. Hg. v. Hessischer Landtag. Hessischer Landtag (Drucksache 18/7415). Online verfügbar unter <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/18/5/07415.pdf>, zuletzt geprüft am 03.03.2015.

Besand, Anja; Sander, Wolfgang (Hg.) (2010): Handbuch Medien in der politischen Bildung. Schwalbach: Wochenschau-Verl. (Reihe Politik und Bildung, 57).

Bispinck, Reinhard (2014): WSI-Tarifarchiv 2014. Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik. Hg. v. Hans-Böckler-Stiftung. Online verfügbar unter http://www.boeckler.de/pdf/p_ta_tariftaschenbuch_2014.pdf, zuletzt geprüft am 13.03.2015.

Bispinck, Reinhard; Pusch, Toralf; Seils, Eric; Spannagel, Dorothee; Unger, Brigitte (2013): Verteilungsbericht 2013. Trendwende noch nicht erreicht. Hg. v.

WSI - Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI-Report). Online verfügbar unter http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_10_2013.pdf, zuletzt geprüft am 16.03.2015.

Bosch, Gerhard (2010): Beschäftigung und Mindestlöhne - Neue Ergebnisse der empirischen Mindestlohnforschung (WSI-Mitteilungen, 8). Online verfügbar unter http://www.boeckler.de/wsimit_2010_08_bosch.pdf, zuletzt geprüft am 16.03.2015.

Bosch, Gerhard; Weinkopf, Claudia (2006): Gesetzliche Mindestlöhne auch in Deutschland? Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung Abt. Wirtschafts- und Sozialpolitik (Gesprächskreis Arbeit und Qualifizierung). Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/asfo/03980.pdf>, zuletzt geprüft am 10.02.2015.

Bosch, Gerhard; Weinkopf, Claudia (2013): Gut gemachte Mindestlöhne schaden der Beschäftigung nicht. Hg. v. IAQ. Duisburg (04). Online verfügbar unter <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2013/report2013-04.pdf>, zuletzt geprüft am 10.03.2015.

Bosch, Gerhard; Weinkopf, Claudia (2014): Zur Einführung des gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro in Deutschland. Arbeitspapier Nr. 304. Hg. v. Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf. Online verfügbar unter http://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_304.pdf, zuletzt geprüft am 10.03.2015.

Breit, Gotthard (2010): Zeitungen/ Zeitschriften. In: Besnd, Anja; Sander, Wolfgang (Hg.): Handbuch Medien in der politischen Bildung. Schwalbach: Wochenschau-Verlag (Reihe Politik und Bildung, 57), S. 605–616.

Brenke, Karl (2014): Mindestlohn: Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer wird weit unter fünf Millionen liegen. Hg. v. DIW - Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW-Wochenbericht 5), online verfügbar unter http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.436181.de/14-5-1.pdf, zuletzt geprüft am 16.03.2015.

Brenke, Karl; Müller, Kai-Uwe (2013): Gesetzlicher Mindestlohn: kein verteilungspolitisches Allheilmittel. DIW Berlin, DIW Wochenbericht Nr. 39/ 2013. Online verfügbar unter http://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.428107.de, zuletzt geprüft am 16.03.2015.

Bundesagentur für Arbeit (2015): Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. Monatsbericht März 2015. Online verfügbar unter <http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjyy/~edisp/l6019022dstbai738120.pdf>, zuletzt geprüft am 01.04.2015.

Bundeszentrale für politische Bildung (2014): Jahresbericht 2012–2013. Bonn: Bildungszentrale für politische Bildung, online verfügbar unter https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/bpb_Jahresbericht_2012-2013.pdf, zuletzt geprüft am 20.04.2015.

- Bundeszentrale für politische Bildung (2015):** Der Mindestlohn ist Realität. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/198755/der-mindestlohn-ist-realitaet>, zuletzt aktualisiert am 09.01.2015, zuletzt geprüft am 12.03.2015.
- Burkhauser, Richard V.; Finegan, T. Aldrich (1993):** The economics of minimum wage legislation revisited. In: *The Cato Journal* 13 (1).
- Card, David; Krueger, Alan (1994):** Minimum Wages and Employment. A Case Study of the Fast-Food Industry in New Jersey and Pennsylvania. In: *The American Economic Review* (4), S. 772–793.
- Creutzburg, Dietrich (2010):** Personalabbau: Schäuble bringt Beamte in Rage. In: *Handelsblatt*, 17.01.2010. Online verfügbar unter <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/personalabbau-schaeuble-bringt-beamte-in-rage-seite-2/3347416-2.html>, zuletzt geprüft am 17.04.2015.
- Detzer, Daniel (2010):** Mindestlöhne und Beschäftigung. Die theoretische Debatte und empirische Ergebnisse. In: *WSI-Mitteilungen* (8), S. 412–418. Online verfügbar unter http://www.boeckler.de/wsimit_2010_08_detzer.pdf, zuletzt geprüft am 30.04.2015.
- Deutscher Bundestag (2015):** Ständig aktualisierte Fassung der öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern, Stand: 06.03.2015. Online verfügbar unter <http://www.bundestag.de/blob/189476/101f33b899f759e967a6ef38677319f/1-obbylisteaktuell-data.pdf>, zuletzt geprüft am 08.03.2015.
- Deutsche Vereinigung für politische Bildung e.V. (2014):** Transparenz-Kodex für Unterrichtsmaterialien. DVPB fordert Klarheit über Geldgeber, Herausgeber und Autoren. Pressemitteilung. Online verfügbar unter http://blog.dvpb.de/wp-content/uploads/2015/03/Pressemitteilung_DVPB_Transparenz_Kodex_fuer_Unterrichtsmaterialien.pdf, zuletzt geprüft am 13.04.2015.
- DGB (o.J.):** 10 Argumente für Mindestlohn; Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin. Online verfügbar unter <http://www.mindestlohn.de/hintergrund/argumente/>, zuletzt geprüft am 27.03.2015.
- Dolton, Peter; Rosazza-Bondibene, Chiara; Wadsworth, Jonathan (2012):** Employment, Inequality and the UK National Minimum Wage over the Medium Term. In: *Oxford Bulletin of Economics and Statistics* 74 (1), pp. 78-106.
- Draca, Mirko / Machin, Stephen / van Reenen, John (2006):** Minimum wages and firm profitability. Centre for Economic Performance, London School of Economics and Political Science. Discussion Paper 715. London.
- Dube, Andrajit; Lester, William; Reich, Michael (2010):** Minimum Wage Effects Across State Borders. Estimates Using Contiguous Counties. In: *Review of Economics and Statistics* 92 (4), S. 945–964.

- Engartner, Tim (2013):** Entwicklung und Evaluation von Unterrichtseinheiten für den sozio-ökonomischen Unterricht im Rahmen des Projekts „Böckler Schule“ – Konzept im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung. Online verfügbar unter http://www.boeckler.de/pdf/schule_konzept_engartner_2013.pdf, zuletzt geprüft am 10.03.2015.
- Engartner, Tim; Krisanthan, Balasundaram (2014):** Einfallstor Schule. Wie Unternehmen und Stiftungen mit Unterrichtsmaterialien werben. In: *WestEnd: Neue Zeitschrift für Sozialforschung* 11 (2), S. 141–154.
- Erhard, Ludwig (1957):** Wohlstand für alle. Düsseldorf: Econ.
- Frech, Siegfried (2007):** Das Arbeitsblatt. In: Frech, Siegfried; Massing, Peter (Hg.): Methodentraining II für den Politikunterricht. 2. Aufl. Bonn: BpB (Themen und Materialien), S. 69–84.
- Fries, Karin R.; Göbel, Peter H.; Lange, Elmar (2007):** Teure Jugend. Wie Teenager kompetent mit Geld umgehen. Opladen: Budrich.
- Gammelmin, Cerstin; Hamann, Götz (2006):** Die Strippenzieher. Manager, Minister, Medien: wie Deutschland regiert wird. 5. Aufl. Berlin: Econ.
- Geyer, Robby (2010):** Armut – hier und weltweit, Themenblätter im Unterricht/ Nr. 77, 2. Auflage. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, online verfügbar unter www.bpb.de/system/files/pdf/Q3CCOD.pdf, zuletzt geprüft am 10.04.2015.
- GMBI (Gemeinsame Ministerialblatt) (2001):** Erlass über die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) vom 24.01.2001. Berlin, Z 2a – 006 101 BpB/3, Der Bundesminister des Inneren Otto Schily.
- Goethe-Universität Frankfurt am Main (o.J.):** Dr. Martina Tschirner. Online verfügbar unter http://www.fb03.uni-frankfurt.de/45667675/120_Martina-Tschirner, zuletzt geprüft am 31.03.2015.
- Gottschalk, Ingrid (2006):** Stand der Forschung zur Kommerzialisierung von Kindheit und Schule. In: Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Red.: Hildegard Mackert und Ileana von Puttkammer (Hg.): Werbung und Sponsoring in der Schule. Berlin: BWV, Berliner Wiss.-Verl (Schriftenreihe des Verbraucherzentrale-Bundesverbandes zur Verbraucherpolitik, Bd. 8), S. 18–42.
- Grindel, Susanne; Lässig, Simone (2007):** Unternehmer und Staat in europäischen Schulbüchern. Deutschland, England und Schweden im Vergleich. Hg. v. Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung. Braunschweig. Online verfügbar unter <http://www.gei.de/fileadmin/gei.de/pdf/abteilungen/europa/Unternehmer-Staat-Studie.pdf>, zuletzt geprüft am 10.03.2015.
- Hans-Böckler-Stiftung (o.J.):** Konzept "Böckler Schule". Online verfügbar unter <http://www.boeckler.de/43120.htm>, zuletzt geprüft am 31.03.2015.

- Hans-Böckler-Stiftung (2011):** Böckler Impuls (18). Online verfügbar unter http://www.boeckler.de/impuls_2011_18_gesamt.pdf, zuletzt geprüft am 21.03.2015.
- Hans-Böckler-Stiftung (2014):** Die Hans-Böckler-Stiftung. Online verfügbar unter http://www.boeckler.de/pdf/hbs_selbstdarstellungs-Broschuere.pdf, zuletzt geprüft am 13.03.2015.
- Hedtke, Reinhold (2012):** Die Wirtschaft in der Schule. Agendasetting, Akteure, Aktivitäten. Universität Bielefeld (Working Paper, 3). Online verfügbar unter http://www.uni-bielefeld.de/soz/ag/hedtke/pdf/hedtke_wirtschaftinderschule.pdf, zuletzt geprüft am 21.03.2015.
- Hedtke, Reinhold; Möller, Lucca (2011):** Wem gehört die ökonomische Bildung? Notizen zur Verflechtung von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Working paper 1, iböb - Initiative für eine bessere ökonomische Bildung. Bielefeld. Online verfügbar unter http://www.iboeb.org/uploads/media/moeller_hedtke_netzwerkstudie_01.pdf, zuletzt geprüft am 12.03.2015.
- Heinrich, Gerda; Hüchtermann, Marion; Nowak, Susanne (2002):** Macht Sponsoring Schule? Köln: Div, Deutscher Instituts-Verlag. (Kölner Texte & Thesen, 63).
- Heins, Volker (2006):** Der unsichtbare Händedruck - Einwände gegen Lobbyismus. In: Thomas Leif und Rudolf Speth (Hg.): Die fünfte Gewalt. Lobbyismus in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe / Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 514), S. 69–75.
- Herr, Hansjörg (2002):** Wages, Employment and Prices: An Analysis of the Relationship between Wage Level, Wage Structure, Minimum Wages and Employment and Prices. Hg. v. Business Institute Berlin. School of Economics and Law. Berlin (Working Paper, 15).
- Herr, Hansjörg; Kanzandziska, Milka; Mahnkopf-Praprotnik, Silke (2009):** The theoretical debate about minimum wages. Hg. v. Global Labour University (Paper 6).
- Hessisches Kultusministerium (2010):** Erlass vom 18. Februar 2010, zum Verteilen von Schriften, Aushängen und Sammlungen in den Schulen, Z.3-821.500.000-3-3, Gült. Verz. Nr. 7200.
- Hoffeld, Wolfgang (2013):** Mindestlöhne und X-Effizienz. 1. Aufl. München, Mering: Hampp (International vergleichende Schriften zur Personalökonomie und Arbeitspolitik, Bd. 22).
- Hüther, Michael (2014):** Darum wird der Mindestlohn Jobs vernichten. In: *BILD*, 01.07.2014. Online verfügbar unter

<http://www.bild.de/geld/wirtschaft/mindestlohn/darum-wird-der-mindestlohn-jobs-vernichten-36631754.bild.html>, zuletzt geprüft am 23.03.2015.

IFO u.a. (2008): Gemeinsamer Aufruf der Präsidenten und Direktoren der Wirtschaftsforschungsinstitute vom 12. März 2008. Online verfügbar unter <https://www.ifw-kiel.de/das-ifw/aufruf.pdf>, zuletzt geprüft am 17.03.2015.

infratest diamp (2014): ARD DeutschlandTREND Juli 2014. Eine Studie im Auftrag der Tagesthemen. Online verfügbar unter <http://www.tagesschau.de/inland/deutschlandtrend-114.pdf>, zuletzt geprüft am 12.03.2015.

INSM (o.J.): Alles über die INSM. Online verfügbar unter <http://www.insm.de/insm/ueber-die-insm/FAQ.html>, zuletzt aktualisiert am o.J., zuletzt geprüft am 12.03.2015.

Institut der deutschen Wirtschaft Medien Köln (o.J.): Konflikt-Thema Mindestlohn. Online verfügbar unter <http://www.wirtschaftundschule.de/unterrichtsmaterialien/smartboard/startseite-smartboard/smartboard-themen-module/mindestlohn/>, zuletzt geprüft am 23.03.2015.

Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2009): Abschlussbericht. Unternehmer und Soziale Marktwirtschaft im Schulbuch in Rheinland-Pfalz. Eine Untersuchung der Schulbücher für die Unterrichtsfächer Geschichte, Erdkunde, Wirtschafts- und Sozialkunde. Köln. Online verfügbar unter www.schule-wirtschaft-hamburg.de/fokus/bildung/Schulbuchanalyse.pdf, zuletzt geprüft am 10.03.2015.

Institut der deutschen Wirtschaft Köln (o.J.): Institut – Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln steht für die soziale Marktwirtschaft. Köln, IW Köln. Online verfügbar unter <http://www.iwkoeln.de/institut>, zuletzt geprüft am 21.04.2015.

IÖB (o.J.): Ökonomische Bildung ist Allgemeinbildung. Selbstverständnis und Thesen zur Etablierung in Schule und Gesellschaft. An-Institut der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Oldenburg. Online verfügbar unter http://www.ioeb.de/sites/default/files/pdf/bildung_broschuere.pdf, zuletzt geprüft am 22.04.2015.

IÖB (2011): Wissenschaft light im Forschungskleid. Einschätzungen zur Vorgehensweise der Autoren des working paper "Wem gehört die ökonomische Bildung?" (Prof. R. Hedtke/ L. Möller, Universität Bielefeld). Unter Mitarbeit von Katrin Eggert und Hans Kaminski. Oldenburg. Online verfügbar unter <http://www.ioeb.de/sites/default/files/pdf/Wissenschaft%20light%20im%20Forschungskleid.pdf>, zuletzt geprüft am 01.04.2015.

Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia (2014): Niedriglohnbeschäftigung 2012 und was ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € verändern könnte. Hg. v. Institut für Arbeit und Qualifikation. Duisburg (IAQ-Report, 2014-02). Online verfügbar unter <http://www.mindestlohn.de/hintergrund/studien/iaq>

niedriglohnreport-2014/iaq-niedriglohnreport-2014.pdf, zuletzt geprüft am 16.03.2015.

Kamella, Felix (2013): Lobbyismus an Schulen. Ein Diskussionspapier über Einflussnahme auf den Unterricht und was man dagegen tun kann. Hg. v. Lobby Control -Initiative für Transparenz und Demokratie e.V. Köln. Online verfügbar unter https://www.lobbycontrol.de/wp-content/uploads/Lobbyismus_an_Schulen.pdf, zuletzt geprüft am 04.02.2015.

Kaminski, Hans; Krol, Gerd-Jan (Hg.) (2008): Ökonomische Bildung: legitimiert, etabliert, zukunftsfähig. Stand und Perspektiven. Bad Heilbrunn/Obb.

Keller, Berndt; Seifert, Hartmut (2009): Atypische Beschäftigungsverhältnisse: Formen, Verbreitung, soziale Folgen. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (27), S. 40–46.

Kleinfeld, Ralf; Zimmer, Annette; Willems, Ulrich (Hg.) (2007): Lobbying. Strukturen. Akteure. Strategien. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Bürgergesellschaft und Demokratie, Bd. 12).

Klepp, Cornelia (2010): Karikaturen. In: Anja Besand und Wolfgang Sander (Hg.): Handbuch Medien in der politischen Bildung. Schwalbach: Wochenschau-Verl. (Reihe Politik und Bildung, 57), S. 239–247.

Klös, Hans-Peter; Scharnagel, Benjamin (2009): Arbeitsmarktpolitik seit 2003. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (27), S. 21–26.

KMK (2008): Wirtschaftliche Bildung an allgemein bildenden Schulen - Bericht der Kultusministerkonferenz vom 19.10.2001 i.d.F. vom 27.06.2008. Berlin, Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, online verfügbar unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2001/2001_10_19_Wirtschaftl_Bildung.pdf, zuletzt geprüft am 01.05.2015.

Knabe, Andreas; Schöb, Ronnie; Thum, Marcel (2014): Der flächendeckende Mindestlohn. Fachbereich Wirtschaftswissenschaften Diskussionsbeiträge. Freie Universität Berlin. Berlin, online verfügbar unter http://edocs.fu-berlin.de/docs/servlets/MCRFileNodeServlet/FUODOCS_derivate_000000003072/discpaper2014_4.pdf?hosts=, zuletzt geprüft am 16.03.2015.

Köppel, Peter (2000): Public Affairs Management: Strategien & Taktiken erfolgreicher Unternehmenskommunikation. Wien: Linde.

Köppel, Peter (2005): Lobbying. In: Althaus, Marco; Geffken, Michael; Rawe, Sven (Hg.): Handlexikon Public Affairs. Münster: Lit (Public Affairs und Politikmanagement, Bd. 1), S. 191–195.

- Kuhn, Hans-Werner (2007a):** Mit Texten lernen: Textquellen und Textanalyse. In: Sander, Wolfgang (Hg.): Handbuch politische Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 509-522.
- Kuhn, Hans-Werner (2007b):** Karikaturen. In: Frech, Siegfried; Kiefer, Franz (Hg.): Methodentraining I für den Politikunterricht. 3. Aufl. Bonn: BpB (Themen und Materialien), S. 23–36.
- Krol, Gerd-Jan; Zoerner, Andreas (2008):** Ökonomische Bildung, Allgemeinbildung und Ökonomik. In: Kaminski, Hans; Krol, Gerd-Jan (Hg.): Ökonomische Bildung: legitimiert, etabliert, zukunftsfähig. Stand und Perspektiven. Bad Heilbrunn/Obb., S. 91–129.
- Lach, Kurt; Massing, Peter (2007):** Umgang mit Statistiken und Tabellen. In: Massing, Peter; Frech, Siegfried (Hg.): Methodentraining II für den Politikunterricht. 2. Aufl. Bonn: BpB, S. 21–30.
- Langmeyer, Alexandra; Winkelhofer, Ursula (2014):** Taschengeld und Gelderziehung. Eine Expertise zum Thema Kinder und ihr Umgang mit Geld mit aktualisierten Empfehlungen zum Taschengeld. Hg. v. Deutsches Jugendinstitut. München. Online verfügbar unter http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2014/DJI_Expertise_Taschengeld.pdf, zuletzt geprüft am 09.02.2015.
- Leif, Thomas; Speth, Rudolf (2003):** Anatomie des Lobbyismus. Eine Einführung in eine unbekannte Sphäre der Macht. In: Thomas Leif und Rudolf Speth (Hg.): Die stille Macht. Lobbyismus in Deutschland. 1. Aufl. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 7–32.
- Leif, Thomas; Speth, Rudolf (Hg.) (2003):** Die stille Macht. Lobbyismus in Deutschland. 1. Aufl. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Leif, Thomas; Speth, Rudolf (Hg.) (2006):** Die fünfte Gewalt. Lobbyismus in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe / Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 514).
- Leif, Thomas; Speth, Rudolf (2006a):** Die fünfte Gewalt - Anatomie des Lobbyismus in Deutschland. In: Leif, Thomas; Speth, Rudolf (Hg.): Die fünfte Gewalt. Lobbyismus in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe / Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 514), S. 10–37.
- Leif, Thomas; Speth, Rudolf (2006b):** Zehn zusammenfassende Thesen zur Anatomie des Lobbyismus in Deutschland und sechs praktische Lösungsvorschläge zu seiner Demokratisierung. In: Leif, Thomas; Speth, Rudolf (Hg.): Die fünfte Gewalt. Lobbyismus in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe / Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 514), S. 351–354.
- Lösche, Peter (2006):** Demokratie braucht Lobbying. In: Leif, Thomas; Speth, Rudolf (Hg.): Die fünfte Gewalt. Lobbyismus in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale

für politische Bildung (Schriftenreihe / Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 514), S. 53–68.

Lösche, Peter (2007): Verbände und Lobbyismus in Deutschland. Stuttgart: Kohlhammer.

Mambour, Gerrit (2010): Arbeitsblatt. In: Besand, Anja; Sander, Wolfgang (Hg.): Handbuch Medien in der politischen Bildung. Schwalbach: Wochenschau-Verl. (Reihe Politik und Bildung, 57), S. 25–35.

Manning, Alan (2003): Monopsony in motion. Imperfect competition in labor markets. Princeton, N.J.: Princeton University Press.

Marschall, Stefan (2014): Das politische System Deutschlands. 3., aktualisierte Aufl. Konstanz, München: UVK-Verl.-Ges; UVK/Lucius (UTB, 2923).

Malecki, Andrea; Schneider, Christoph; Vogel, Silvia; Wolters, Miriam (2014): Schulen auf einen Blick. Ausgabe 2014. Hg. v. Statistische Bundesamt. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/BroschuereSchulenBlick0110018149004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 09.02.2015.

Massing, Peter; Frech, Siegfried (Hg.) (2007): Methodentraining II für den Politikunterricht. 2. Aufl. Bonn: BpB.

Mickel, Wolfgang W. (2003): Praxis und Methode. Einführung in die Methodenlehre der politischen Bildung. 1. Aufl., 1. Dr. Berlin: Cornelsen.

Möller, Joachim (2012): Minimum wages in German industries - what does the evidence tell us so far? In: *Journal for Labour Market Research* 45 (3-4), S. 187–199.

Müller, Edda (2006): Brauchen wir Werbung und Sponsoring in unseren Schulen? In: Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Red.: Hildegard Mackert und Ileana von Puttkammer (Hg.): Werbung und Sponsoring in der Schule. Berlin: BWV, Berliner Wiss.-Verl, S. 13–17.

Nermerich, Daniel (2009): Mindestlohn - eine kritische Einordnung. Frankfurt am Main: Peter Lang.

Neumark, David; Wascher, William (1995): The Effect of New Jersey's Minimum Wage increase on Fast-Food Employment: A Re-Evaluation using Payroll Records, in: National Bureau of Economic Research, Working Paper Series 5224.

Neumark, David; Wascher, William (2007): Minimum Wages and Employment. IZA Discussion Paper No. 2570. Bonn.

- Nickel, Volker (2006):** Werbung an Schulen. Zwischen Emotion und Realität. In: Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Red.: Hildegard Mackert und Ileana von Puttkammer (Hg.): Werbung und Sponsoring in der Schule. Berlin: BWV, Berliner Wiss.-Verl, S. 56–62.
- OECD (1998):** Making Most of the Minimum. Statutory Minimum Wages, Employment and Poverty. In: *Employment Outlooks, Paris*, S. 31–79.
- OECD (2007):** PISA 2006 - Schulleistungen im internationalen Vergleich. Naturwissenschaftliche Kompetenzen für die Welt von morgen. Bielefeld: Bertelsmann.
- Oschmiansky, Frank; Kühl, Jürgen (2011):** Mindestlohn. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/55329/mindestlohn>, zuletzt geprüft am 15.03.2015.
- Ragacs, Christian (2003):** Mindestlöhne und Beschäftigung. Ein Überblick über die neuere empirische Literatur. Hg. v. Wirtschaftsuniversität Wien (Working Paper, 25).
- Reich, M.; Hall, P.; Jacobs, K. (2003):** Living Wages and Economic Performance: the San Francisco Airport Model. Hg. v. Institute of Industrial Relations. University of California. Berkeley.
- Retzmann, Thomas (2008):** Von der Wirtschaftskunde zur ökonomischen Bildung. In: Kaminski, Hans; Krol, Gerd-Jan (Hg.): Ökonomische Bildung: legitimiert, etabliert, zukunftsfähig. Stand und Perspektiven. Bad Heilbrunn/Obb., S. 71–90.
- Röll, Franz Josef (2010):** Digitale Fotos/ Videos. In: Besand, Anja; Sander, Wolfgang (Hg.): Handbuch Medien in der politischen Bildung. Schwalbach: Wochenschau-Verl. (Reihe Politik und Bildung, 57), S. 147–158.
- Rudzio, Wolfgang (2015.):** Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. 9. aktual. und erw. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Rybarz, Stefan (2010):** Mindestlöhne - Totengräber für Tarifverträge? Marburg: Tectum-Verl.
- Sachverständigenrat (2014):** Mehr Vertrauen in Marktprozesse. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt (Jahresgutachten / Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 2014/15), online verfügbar unter http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201415/JG14_ges.pdf, zuletzt geprüft am 25.04.2015.
- Sander, Wolfgang (Hg.) (2007):** Handbuch politische Bildung. 2. Aufl.. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

- Sander, Wolfgang (2014):** Geschichte der politischen Bildung. In: Asbrand, Barbara; Sander, Wolfgang (Hg.): Handbuch politische Bildung. 4., völlig überarb. Aufl. Bonn: Bpb Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe / Bundeszentrale für politische Bildung, 1420), S. 15–30.
- Schelle, Carla (2007):** Mit Bildern lernen. Foto, Karikatur, Grafik, Gemälde, In: Sander, Wolfgang (Hg.): Handbuch politische Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 523-536.
- Schiele, Siegfried; Schneider, Herbert (Hg.) (1977):** Das Konsensproblem in der politischen Bildung. Stuttgart.
- Schmerr, Martina (2006):** "..., des Lied ich sing?" - Einwände zum Thema Schul-sponsoring. In: Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Red.: Mackert, Hildegard, von Puttkammer, Ileana (Hg.): Werbung und Sponsoring in der Schule. Berlin: BWV, Berliner Wiss.-Verl (Schriftenreihe des Verbraucherzentrale-Bundesverbandes zur Verbraucherpolitik, Bd. 8), S. 77–84.
- Schreiner, Ottmar (2008):** Die Gerechtigkeitslücke. Wie die Politik die Gesellschaft spaltet. 1. Aufl. Berlin: Propyläen.
- Schulten, Thorsten (2014):** Mindestlohnregime in Europa – und was Deutschland von ihnen lernen kann. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/id-moe/10529.pdf>, zuletzt geprüft am 10.04.2015.
- Schulten, Thorsten (2015):** WSI-Mindestlohnbericht 2015 – Ende der Lohnzurückhaltung? Hg. v. WSI (2). Online verfügbar unter http://www.boeckler.de/wsi-tarifarchiv_43610.htm, zuletzt geprüft am 15.03.2015.
- Schumann, Alexander; Schlotböller, Dirk; Gemkow, Tim; Lechner, Susanne; Schwiderowski, Heiko (2015):** Sonderfaktoren tragen Konjunktur - Impulse von Ölpreis und Wechselkurs. Ergebnisse der DIHK-Konjunkturumfrage bei den Industrie- und Handelskammern. Hg. v. Deutsche Industrie- und Handelskammertag e.V. Berlin. Online verfügbar unter <http://www.dihk.de/themenfelder/standortpolitik/konjunktur-und-wachstum/umfragen-und-prognosen/konjunkturumfrage-jahresbeginn-2015/ergebnisse-02-15>, zuletzt geprüft am 17.03.2015.
- Schuster, Thomas (2013):** Mindestlohn. Beschäftigungsrisiken höher als behauptet. In: *IW policy paper* (19), online verfügbar unter http://www.iwkoeln.de/_storage/asset/130896/storage/master/file/3561994/download/Mindestlohn_Besch%C3%A4ftigung_24072013.pdf, zuletzt geprüft am 19.03.2015.
- Sebaldt, Martin; Strassner, Alexander (2004):** Verbände in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Shell Deutschland Holding GmbH (Hrsg.) (2010):** Jugend 2010. Eine pragmatische Generation behauptet sich. Orig.-Ausg. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verl.
- Speth, Rudolf (2005):** Interessengruppen. In: Althaus, Marco; Geffken, Michael; Rawe, Sven (Hg.): Handlexikon Public Affairs. Münster: Lit (Public Affairs und Politikmanagement, Bd. 1), S. 188–191.
- Speth, Rudolf (2006):** Wege und Entwicklungen der Interessenpolitik. In: Leif, Thomas; Speth, Rudolf (Hg.): Die fünfte Gewalt. Lobbyismus in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe / Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 514), S. 38–52.
- Speth, Rudolf (2014):** Lobbying in Deutschland. Hg. v. Transparency International Deutschland e.V. Berlin. Online verfügbar unter http://www.transparency.de/fileadmin/pdfs/Themen/Politik/Lobbying_in_Deutschland_2014_neu2.pdf, zuletzt geprüft am 10.02.2015.
- SPIEGEL (2015):** Amateurfußball: Vertragsspieler vom Mindestlohn befreit. Artikel vom 23.02.2015, online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/sport/sonst/mindestlohn-gilt-nicht-fuer-vertraege-im-amateursport-a-1020029.html>, zuletzt geprüft am 02.05.2015.
- Statistische Bundesamt (2012):** Niedriglohn und Beschäftigung 2010. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2012/niedriglohn/begleitmaterial_PDF.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 16.03.2015.
- Statistisches Bundesamt (2012):** Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn ist gestiegen (308/12). Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2012/niedriglohn/pm_niedriglohn_PDF.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 16.03.2015.
- Stigler, G. J. (1946):** The Economics of Minimum Wage Legislation. In: *The American Economic Review* 36 (3), S. 358–365.
- Transparency International (o.J.):** Was ist Korruption? Transparency International Deutschland e.V. Online verfügbar unter <http://www.transparency.de/was-ist-korruption.2176.0.html>.
- Trabold, Harald (2014):** Kapital Macht Politik. Die Zerstörung der Demokratie. 1., Aufl. Marburg: Tectum.
- Tuckfeld, Manon (2015):** Deep Lobbying an Wiesbadener Schulen. In: *Wiesbadener Lehrerinnen- und Lehrerzeitung* 32 (1), S. 12–14. Online verfügbar unter http://gew-wiesbaden.de/index.php?id=365&id=374&no_cache=1&download=WLZ_1-2015.pdf&did=66, zuletzt geprüft am 24.03.2015.

- Verband Bildungsmedien (2012):** Marktanalyse von kostenlos angebotenen Online-Lehrmaterialien. Abstract Nr. 1. Frankfurt a. M. Online verfügbar unter www.bildungsmedien.de/presse/pressedownloads/forschungsprojektaugsburg.de, zuletzt geprüft am 08.03.2015.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (2006):** Hildegard Mackert; Ileana von Puttkammer (Hg.) (2006): Werbung und Sponsoring in der Schule. Berlin: BWV, Berliner Wiss.-Verl.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (2014):** Unterrichtsmaterial unter der Lupe. Wie weit geht der Lobbyismus in Schulen? Eine Qualitätsanalyse von Lehrmaterialien verschiedener Anbieter und Interessenvertreter des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv). Berlin. Online verfügbar unter <http://zap.vzbv.de/13057061-4596-4120-b649-224472b418f8/Verbraucherbildung-Analyse-Unterrichtsmaterialien-vzbv-2014.pdf>.
- Weber, Max (1980):** Gesammelte Politische Schriften, hg. Von Johannes Winckelmann, Tübingen.
- Wehling, Hans-Georg (1977):** Konsens à la Beutelsbach? In: Siegfried Schiele und Herbert Schneider (Hg.): Das Konsensproblem in der politischen Bildung. Stuttgart, S. 179–180.
- Wehrmann, Iris (2007):** Lobbying in Deutschland – Begriff und Trends. In: Kleinfeld, Ralf; Zimmer, Annette; Willems, Ulrich (Hg.): Lobbying. Strukturen. Akteure. Strategien. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Bürgergesellschaft und Demokratie, Bd. 12), S. 36–64.
- Weischenberg, Siegfried; Malik, Maja; Scholl, Armin (2006.):** Die Souffleure der Mediengesellschaft. Report über die Journalisten in Deutschland. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Weißeno, Georg (2010):** Statistik/ Schaubild. In: Besand, Anja; Sander, Wolfgang (Hg.): Handbuch Medien in der politischen Bildung. Schwalbach: Wochenschau-Verl. (Reihe Politik und Bildung, 57), S. 495–502.
- Wirtschaft und Schule (o.J.):** Über uns. Online verfügbar unter <http://www.wirtschaftundschule.de/ueber-uns/>, zuletzt geprüft am 12.03.2015.
- Wirtschaft und Schule (2013):** Deutschland hat Mindestlöhne in einzelnen Branchen, online verfügbar unter <http://www.wirtschaftundschule.de/aktuelle-themen/arbeitsmarkt-berufsorientierung/mindestlohn/branchen-mindestloehne-in-deutschland/>, zuletzt geprüft am 10.02.2015.
- Zdjelar, Jovan (2010):** Ein Minimum für jeden? Investivlohn, Kombilohn, Mindestlohn ; Lohnkonzepte für die Arbeitswelt von Morgen. 2., aktualisierte und erw. Aufl. Marburg: Tectum-Verl.

Anhang

- Anhang 1:** Anzahl der Fächer nach Anbietern differenziert
- Anhang 2:** Anzahl der Angebote nach Anbietern
- Anhang 3:** Beurteilungsleitfaden
- Anhang 4:** Nationale Mindestlöhne in der EU, in € pro Stunde, 2014
- Anhang 5:** Der relative Wert der nationalen Mindestlöhne 2012
- Anhang 6:** Anteil der Beschäftigten mit Stundenlöhnen unterhalb von 8,50 Euro, nach Ost- und Westdeutschland, 1995-2012
- Anhang 7:** Beschäftigte mit Stundenlöhnen unter 8,50 € nach Personen- und Betriebsmerkmalen (in % der jeweiligen Gruppe), 2012
- Anhang 8:** Typische Argumente Pro und Kontra Mindestlohn
- Anhang 9:** Zusammenfassung neuerer Untersuchungen zum Beschäftigungseffekt von Mindestlöhnen
- Anhang 10:** Materialangebot
- Anhang 11:** IW Verbund

Anhang 1: Anzahl der Fächer nach Anbietern differenziert

2012		
Fach	Anzahl	Anteil
Mathematik	122	8,2%
Deutsch	110	7,4%
Deutsch als Fremdsprache	21	1,4%
Englisch	74	4,9%
Französisch	41	2,7%
Spanisch	24	1,6%
Latein	20	1,3%
Italienisch	15	1,0%
Sonstige Fremdsprachen	19	1,3%
Chemie	67	4,5%
Biologie	51	4,1%
Erdkunde/ Geographie	56	3,7%
Musik	55	3,7%
Physik	53	3,5%
Kunst	52	3,5%
Religion	50	3,3%
Ethik	20	1,3%
Geschichte	48	3,2%
Wirtschaft/ Recht	48	3,2%
Sport	45	3,0%
Politik	29	1,9%
Sozialkunde	21	1,4%
Hauswirtschaft	13	0,9%
HSU	46	3,1%
Informatik	6	2,4%
Natur & Technik	32	2,1%
Handarbeit/ Werken	14	0,9%
Sonstige	78	5,2%
Keine Angaben	225	15,1%

(Quelle: Bundesverband Bildungsmedien 2012, S. 6)

Anhang 2: Anzahl der Angebote nach Anbietern

Gruppe	2011		2012	
	Zugehörige Anbieter	Anzahl der Angebote	Zugehörige Anbieter	Anzahl der Angebote
Öffentliche Anbieter	30 (10,9%)	60.965(11,7%)	88 (18,3%)	232.571 (26,4%)
Kommerzielle Anbieter	27 (9,8%)	179.062 (34,4%)	73 (15,1%)	219.828 (24,9%)
Plattformen	4 (1,4%)	135.237 (26,0%)	6 (1,2%)	167.170 (18,9%)
Vereine und Stiftungen	71 (25,7%)	100.245 (19,3%)	104 (21,6%)	156.426 (17,7%)
Verlage	36 (13,0%)	3.758 (0,7%)	55 (11,4%)	46.469 (5,3%)
Privatpersonen	83 (30,1%)	31.096 (6,0%)	127 (26,3%)	45.776 (5,2%)
Unternehmen	18 (6,5%)	854 (0,2%)	22 (4,6%)	10.939 (1,2%)
Kirchen	7 (2,5%)	9.162 (1,8%)	7 (1,5%)	3.361 (0,4%)
Gesamt	276	520.419	482	882.540
Wachstum			+ 74,6%	+ 69,6%

(Quelle: Bundesverband Bildungsmedien 2012, S. 7)

Anhang 3: Beurteilungsleitfaden

Beurteilungsleitfaden zur Analyse von Unterrichtsmaterialien⁵⁹

1. Formale Beschreibung des Unterrichtsmaterials (beschreibende Einleitung)

- Titel
- Autor/ Mitarbeiter
- Herausgeber
- Zielgruppe
- Umfang

2. Transparenz/ Anspruch

- Werden die Herausgeber, Finanzierungsquellen und unterstützende Organisationen für den Vertrieb und die Herausgabe der Materialien genannt?
- Werden die Autoren ggf. ihre Mitgliedschaft in einer Organisation genannt?
- Werden alle Quellen angegeben und werden deren Hintergründe deutlich?
- Werden fremde Interessen deutlich gemacht?
- Welchen Anspruch hat der Herausgeber selbst an das Unterrichtsmaterial?

3. Inhaltsebene

Sachrichtigkeit

- Werden die Inhalte sachlich und richtig wiedergegeben?
- Sind die Inhalte aktuell?
- Ergänzen Grafiken, Tabellen, etc. das Material sinnvoll und kann ein Bezug zum Thema hergestellt werden?

Kontroversität/ Überwältigungsverbot (orientiert am Beutelsbacher Konsens)

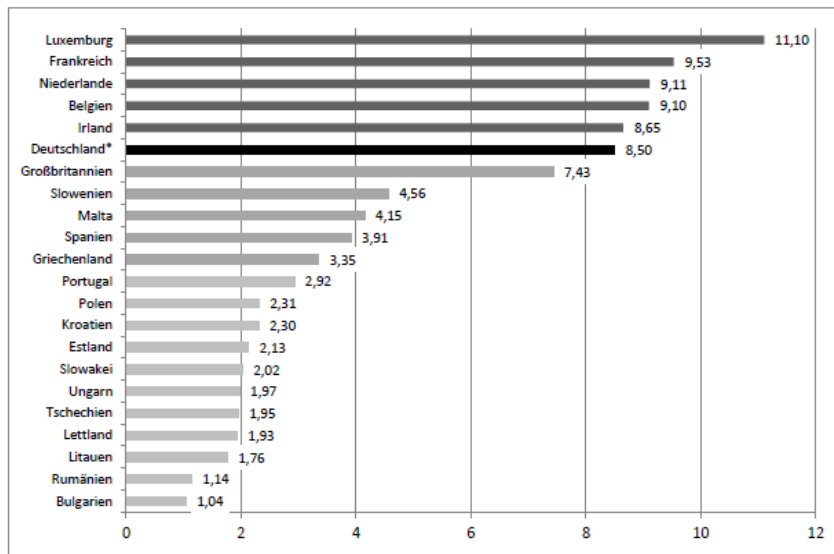
- Werden die fachlichen Inhalte aus verschiedenen Perspektiven dargestellt?
- Werden die Inhalte vollständig wiedergegeben?
- Welche unterschiedlichen Meinungen werden dargestellt?

⁵⁹ Angelehnt an den DVPB-Transparenz-Kodex für Unterrichtsmaterialien vom 24. Februar 2014 und den Materialkompass der Verbraucherzentrale Bundesverband von 2012 und 2013

4. Analyseergebnisse

- Ist das Material geeignet für den Unterricht?
- Hat das ausgewählte Unterrichtsmaterial einen manipulativen Charakter?

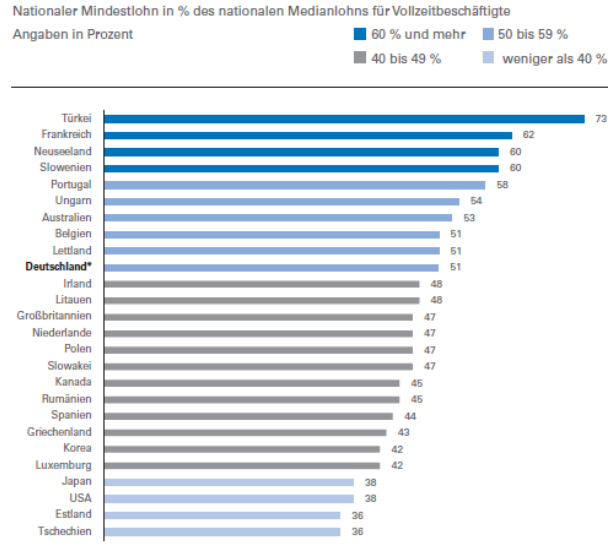
Anhang 4: Nationale Mindestlöhne in der EU, in € pro Stunde, 2014



* Geplante Mindestlohnhöhe ab Januar 2015.

In Schulten 2014, S. 133 (Quelle: OECD, für Deutschland: Berechnungen des WSI auf Grundlage von Daten der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit)

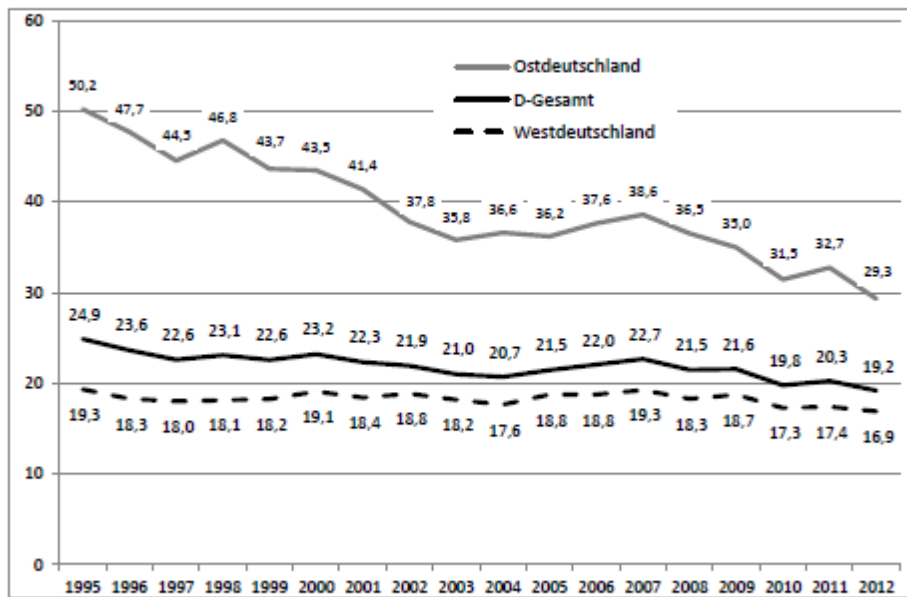
Anhang 5: Der relative Wert der nationalen Mindestlöhne 2012



*Ausgehend von einem fiktiven Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde.

In Schulten 2014, S. 135 (Quelle: OECD, für Deutschland: Berechnungen des WSI auf Grundlage von Daten der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit)

Anhang 6: Anteil der Beschäftigten mit Stundenlöhnen unterhalb von 8,50 Euro, nach Ost- und Westdeutschland, 1995-2012



Quelle: Kalina/ Weinkopf 2014 (SOEP v29, IAQ-Berechnungen)

Anhang 7: Beschäftigte mit Stundenlöhnen unter 8,50 € nach Personen- und Betriebsmerkmalen (in % der jeweiligen Gruppe), 2012

	Kategorie	Anteil in %
Region	West	16,9
	Ost	29,3
Qualifikation	Ohne Berufsausbildung	37,0
	Mit Berufsausbildung	19,0
	Universität/ Fachhochschule	6,3
Geschlecht	Männer	14,3
	Frauen	24,2
Alter	unter 25 Jahren	47,1
	25 – 34	17,5
	35 – 44	15,5
	45 – 54	13,6
	55+	22,9
Nationalität	Deutsche	18,6
	Ausländer/innen	25,0
Arbeitsvertrag	Befristet	31,9
	Unbefristet	15,1
Arbeitszeitform	Vollzeit	10,8
	Sozialversicherungspfl. Teilzeit	18,3
	Minijob	68,6
Betriebsgröße	1 bis 19 Beschäftigte	35,0
	20 bis 199 Beschäftigte	19,9
	200 bis 1.999 Beschäftigte	10,4
	≥ 2.000 Beschäftigte	8,8
Gesamtwirtschaft		19,2

* Die Stundenlöhne wurden hier auf Basis der tatsächlichen Arbeitszeit (und unter Einbeziehung von Sonderzahlungen) berechnet. Enthalten sind auch Nebenjobs von Schüler/innen, Studierenden und Rentner/innen.

Quelle: Kalina,/ Weinkopf, 2014 (SOEP v29, IAQ-Berechnungen)

Anhang 8: Typische Argumente Pro und Kontra Mindestlohn

Pro	Kontra
<ul style="list-style-type: none"> • Eindämmung von Lohndumping • Sicherung von Mindeststandards gegen soziale und ökonomische Destabilisierung • Schutz vor Niedriglohnarmut • Beitrag zur Bekämpfung der Einkommensdiskriminierung von Frauen • Sinkende Bindungskraft von Tarifverträgen und zunehmenden „tariffreie“ Branchen • Flankierung der Tarifautonomie • Gleichmäßigere Einkommensverteilung steigert die Produktivität- und erhöht Anreize für Investitionen in Humankapital • Notwendige Flankierung für Kombilöhne 	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung und Verlagerung von Arbeitsplätzen (negative Beschäftigungseffekte) • Verschlechterung der Beschäftigungschancen von gering Qualifizierten • Eingriff in die Tarifautonomie und Schwächung der Gewerkschaften • Sogwirkung nach unten auch für höhere Lohngruppen • Niedriglöhne und Armutsrisiko fallen auseinander (kein Mittel zur Armutsbekämpfung) • Geringe Durchsetzungschancen für einen angemessenen Mindestlohn

(Quelle: Bosch, Gerhard / Weinkopf, Claudia 2006, S. 49)

Anhang 9: Zusammenfassung neuerer Untersuchungen zum Beschäftigungseffekt von Mindestlöhnen

Analysiertes Land	Negativer Effekt	Widersprüchliches Ergebnis	Positiver oder neutraler Effekt
Frankreich	1	1	3
Griechenland		1	
Kanada	1	1	
Kolumbien	1		
Mexiko			1
Neuseeland	2	1	
Österreich	1	1	1
UK			3
USA	9	2	7
Summe	15	7	15

(Quelle: Ragacs 2003, S. 21)

Anhang 10: Materialangebot**Arbeitgebernahe Anbieter**

Herausgeber	Jahr	Titel	Stichworte	Adressaten	Materialtyp	Verfügbarkeit
Hans-Böckler-Stiftung (Böckler Schule)	2/2015	Mindestlohn II - Der Mindestlohn ist da. Sozialer Gewinn oder Jobkiller?	Mindestlohnregelungen, Ausnahmen, Auswirkungen des Mindestlohns, Umgehungsversuche	Klasse 9 bis Sek II	Materialheft	Online unter: http://www.boeckler.de/pdf/schule_ue_mindestlohn_II_2015.pdf
Hans-Böckler-Stiftung (Böckler Schule)	11/2013	Mindestlohn I – Wege aus der Niedriglohnfalle	Ziele eines Mindestlohns, Debatte um den Mindestlohn in Deutschland, angemessene Höhe eines Mindestlohns	Klasse 9 bis Sek II	Materialheft	Online unter: http://www.boeckler.de/pdf/schule_ue_mindestlohn_2013.pdf
DGB Jugend Nord; Netzwerk für Demokratie und Courage	2010	Demokratie macht Schule – Material B6 (Ausbildung, Mitbestimmung und Mindestlohn)	Arm trotz Arbeit, Lohndumping,	Sek II, Berufsschule	Materialheft	http://www.dgb-jugendnord.de/images/stories/dm/s/anlagen/demokratie-macht-schule.pdf

Arbeitnehmernahe Anbieter

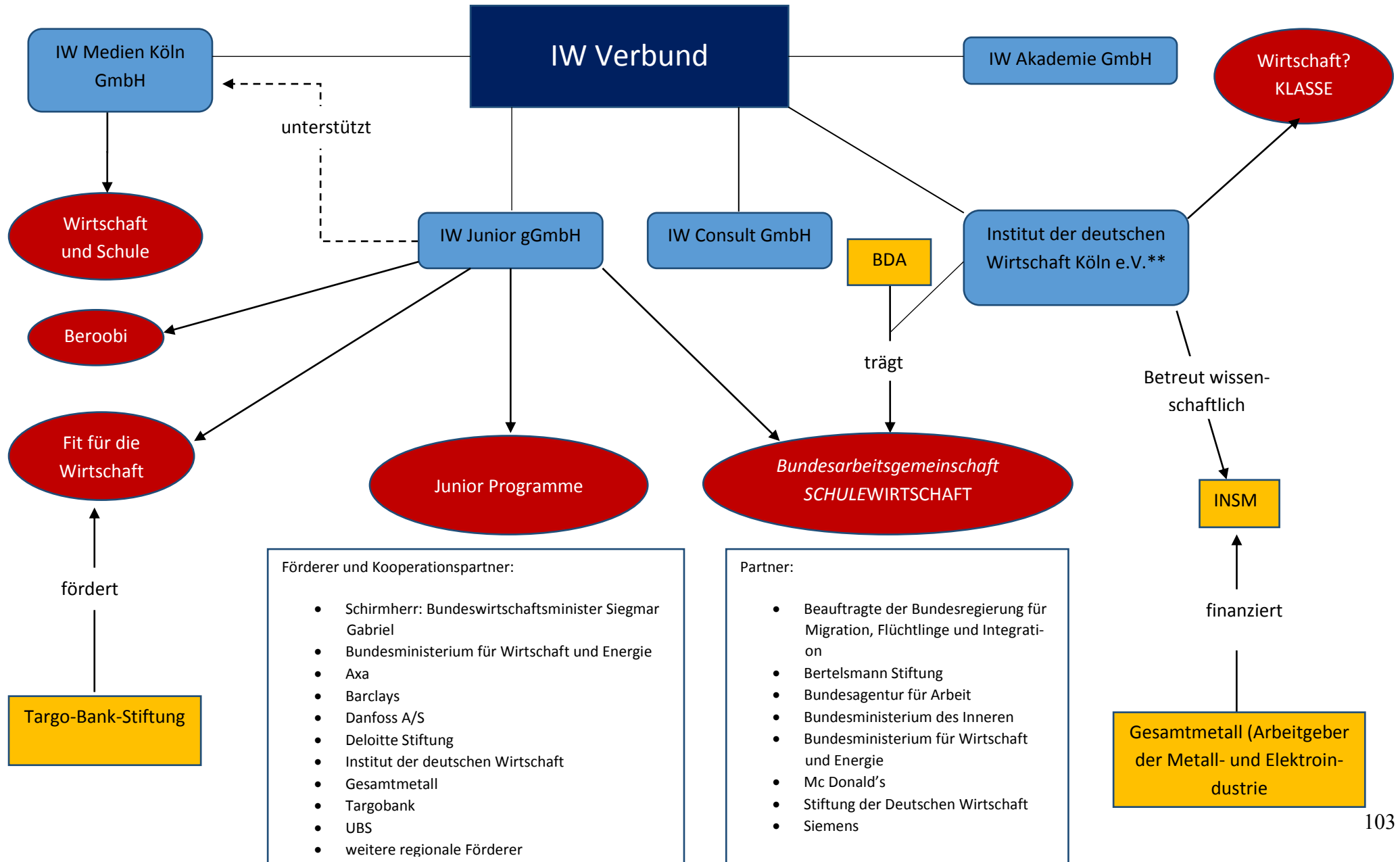
Herausgeber	Jahr	Titel	Stichworte	Adressaten	Materialtyp	Verfügbarkeit
Wirtschaft und Schule	2013	Konfliktthema Mindestlohn	Wirkungsweise des Mindestlohns, Argumente zum Mindestlohn, Mindestlöhne in Europa, Beschäftigungs- und Verteilungswirkung	Sek II, Berufsschule	Smartboardereinheit mit Videos und Dossiers zum lesen	Kostenlos über die Homepage
Wigy (Institut für Ökonomische Bildung)	02/2015	Mindestlohn: Mehr Sein als Schein	Scheinselbstständigkeit und Mindestlöhne	Keine Angabe	Zeitungsartikelanalyse	http://134.106.162.35/ioeb/ecedon.nsf/WiGyUnterrichtsmaterialtitelTy-po/601F5753C399359DC1257DEF00352D08?OpenDocument
Wigy (Institut für Ökonomische Bildung)	05/2014	Mindestlohn: Eine Klagewelle droht	Mindestlöhne definieren, positive und negative Effekte Beschreiben	Keine Angabe	Zeitungsartikelanalyse	http://134.106.162.35/ioeb/ecedon.nsf/WiGyUnterrichtsmaterialtitelTy-po/6079872E5FDF51DBC1257CD70047B319/\$File/WAIU_01914_Mindestlohn.pdf?OpenElement
Wigy (Institut für ökonomische Bildung)	03/2014	Nur wenige Ausnahmen beim Mindestlohn	Vorhaben der Bundesregierung zum Thema Mindestlohn, Branchenmindestlöhne	Keine Angabe	Zeitungsartikelanalyse	http://134.106.162.35/ioeb/ecedon.nsf/WiGyUnterrichtsmaterialtitelTy-po/6079872E5FDF51DBC1257CD70047B319/\$File/WAIU_01914_Mindestlohn.pdf?OpenElement

Öffentliche Anbieter

Anhang

Herausgeber	Jahr	Titel	Stichworte	Adressaten	Materialtyp	Verfügbarkeit
Bundeszentrale für politische Bildung	04/2009	Themenblätter im Unterricht/ Nr. 77; Armut – hier und weltweit	Armutsbegriff, Situation in Deutschland, Mindestlöhne als Mittel zur Armutsbekämpfung	Keine Angabe	Arbeitsblätter	Online unter: unter http://www.bpb.de/system/files/pdf/Q3CCOD.pdf

Anhang 11: IW Verbund*



* Eigene Darstellung, beruhend auf den Angaben der einzelnen IW-Verbund-Töchter.

** Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln wird von insgesamt 110 Unternehmen, Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden mit einem Etat von 12 Mio. Euro finanziert (vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln o.J.). Welcher finanzielle Anteil auf die IW-Töchter fällt ist nicht bekannt.

Legende

Töchter des IW-

Partner/ Finanziers

Bildungsprogramme

Anhang

Der Anhang liegt auch digitalisiert vor und befindet sich auf der beiliegenden CD-ROM.

Der Name dieser Datei lautet: *Masterarbeit_Andreas_Klein_mit_Anhang*.

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer Quellen und Hilfsmittel als der angegebenen verfasst und die benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Diese Arbeit hat meines Wissens in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

Kassel, den 04.05.2015